



# Region im Blick

Jahrgang 52

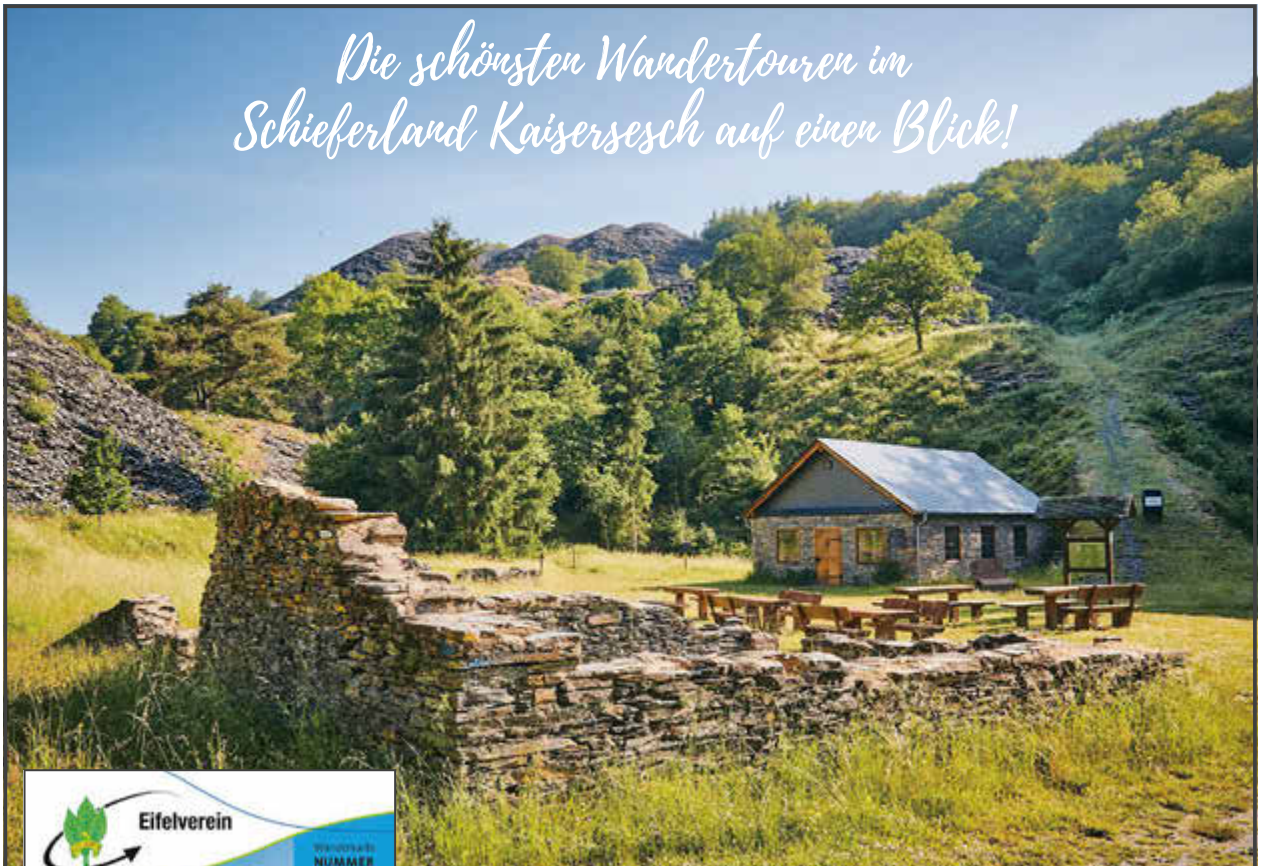
Freitag, 8. November 2024

Ausgabe 45/2024

**Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Kaisersesch**

Mit den KREISNACHRICHTEN des Kreises Cochem-Zell

*Die schönsten Wandertouren im  
Schieferland Kaisersesch auf einen Blick!*



Im handlichen Format mit pfiffiger Faltung bietet die Wanderkarte neben den schönsten Wandertouren aus der Region auch zahlreiche touristische Informationen.

Wer im Schieferland Kaisersesch unterwegs ist – egal, ob zu Fuß oder mit dem Fahrrad – hat ab sofort den perfekten Wegbegleiter.

Die Karte kann über die Internetseite des Touristik-Büros Schieferland Kaisersesch bestellt werden. Der Kaufpreis beträgt 7,90 € zzgl. Versand.

Weitere Informationen:  
Touristik-Büro Schieferland Kaisersesch  
Telefon: 02653 9996-502  
E-Mail: [touristik-buero@vg.kaisersesch.de](mailto:touristik-buero@vg.kaisersesch.de)  
[www.schieferland-kaisersesch.de](http://www.schieferland-kaisersesch.de)

Hier online  
bestellen:



## Bereitschaftsdienste

### ■ Notrufe und wichtige Rufnummern

#### Notruf

(Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr) ..... **112**

**Polizei** ..... **110**

Polizeiinspektion Cochem..... 02671 9840

Kriminalinspektion Mayen ..... 02651 8010

Polizeiautobahnstation Mendig ..... 02652 97950

Giftnotzentrale für RLP, Uni Klinik Mainz ..... 06131 19240

Entgiftungszentrale Kemperhof, Koblenz ..... 0261 499-2111

Wehrleiter Tim Etz Korn ..... 0160 7049049

### ■ Sonstige Rufnummern

Krankenhaus Cochem,  
Avallonstraße 32, 56812 Cochem ..... 02671 985-0

Krankenhaus Mayen  
Siegfriedstraße 20-22, 56727 Mayen ..... 02651 830

Servicehilfetelefon  
„Gewalt gegen Frauen“ ..... 08000 116 016

Opfertelefon Weißer Ring e. V., Ulmen ..... 0151 55164663

Schulpsychologischer Dienst, Cochem ..... 02671 8100

THW Ortsverband Cochem ... 02671 60305-0, 0174 3388173

Gleichstellungs- und Integrationsstelle  
im Landkreis Cochem-Zell, Ramona Junglas .. 02671 61-691

Sperr-Notrufdienst für alle elektronischen Berechtigungen  
(EC-Karten, Kreditkarten, Online-Banking-Zugänge, SIM-  
Karten, elektronische Personalausweise, etc.) ..... 116 116

### ■ Störungsrufnummer Versorger

#### Notruf bei Stromstörungen:

Westnetz GmbH (kostenfrei) ..... 0800 4112244

#### Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen der Erdgasversorgung:

..... 0261 2999-55

### ■ Kreiswerke Cochem-Zell

#### Eigenbetrieb Wasserversorgung

Bereitschaftsdienst ..... 0171 9744942

### ■ Abwasserwerk Verbandsgemeinde Kaisersesch

Verwaltung (während d. Öffnungszeiten) ..... 02653 9996-0

Bereitschaftsdienst ..... 0170 9059996

### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
(ohne Vorwahl/kostenlos) ..... **116117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht  
oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten  
sind, ist der Rettungsdienst unter **112** zu alarmieren.

### ■ Zahnärztlicher Notfalldienst

Zahnärztliche Notrufnummer ..... 0180 5040308\*

Weitere Informationen unter [www.bzk-koblenz.de](http://www.bzk-koblenz.de)

### ■ Augenärztlicher Notfalldienst

Augenärztlicher Notfalldienst ..... 0651 2082244

### ■ Apothekennotdienst

#### Telefonische Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Nähe:

..... **01805 258825 plus Postleitzahl des Standortes\***  
.....z. B. 01805 258825-56759\* für Kaisersesch

Die Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der  
Landesapothekerkammer unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)

Nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes werden alle  
dienstbereiten Apotheken im Umkreis auf einer Karte ange-  
zeigt.

**Weiterhin stellen wir Ihnen den Plan des Apotheken-  
notdienstes der laufenden Kalenderwoche in der mein-  
Ort-App oder unter [www.kaisersesch.de/notdienst](http://www.kaisersesch.de/notdienst) zur  
Verfügung.**

### ■ Schiedspersonen

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozess-  
ordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

**Kaisersesch Bezirk I** (Brieden, Düngenheim, Eppenberg,  
Huroth, Illerich, Kail, Kalenborn, Landkern, Laubach, Leien-  
kaul, Masburg, Müllenbach, Urmersbach)

Werner Ternes ..... 0175 5628870  
E-Mail ..... [schiedsmannvgkaisersesch1@googlemail.com](mailto:schiedsmannvgkaisersesch1@googlemail.com)

**Kaisersesch Bezirk II** (Binningen, Brachtendorf, Brohl,  
Dünfus, Eulgem, Forst (Eifel), Gamlen, Hambuch, Kaifen-  
heim, Kaisersesch, Mönthenich, Roes, Zettingen)

Franz-Josef Brengmann ..... 0171 8380983  
E-Mail ..... [schiedsamt2kaisersesch@t-online.de](mailto:schiedsamt2kaisersesch@t-online.de)

**Hinweis:** Um telefonische Terminabsprache wird gebeten.  
Im Verhinderungsfall vertreten sich die Schiedspersonen  
gegenseitig.

\*Anrufe mit der Vorwahlnummer 01805 kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 Euro/Min. Die  
Gebühren für die Anrufe aus dem Mobilfunknetz sind anbieterabhängig.

# Stellenausschreibungen

## Anerkennungspraktikant (m/w/d) für den Beruf Erzieher und Auszubildender in Teilzeit (m/w/d) für den Beruf Erzieher

Für die Kindertagesstätten im Bereich der Verbandsgemeinde Kaisersesch sind zum **01.08.2025** die Stellen als **Anerkennungspraktikant (m/w/d) für den Beruf Erzieher** oder auch als **Auszubildender in Teilzeit (m/w/d) für den Beruf Erzieher** zu besetzen.

Das Praktikum im Anerkennungsjahr beginnt am **01.08.2025** und endet am **31.07.2026**. Die Ausbildung in Teilzeit zum Erzieher beginnt am **01.08.2025** und endet am **31.07.2028**. Gerne dürfen Sie sich über die einzelnen Standorte im Internet informieren oder sprechen die Leitungen der Kindertagesstätten gerne direkt an.

### Unsere Anforderungen:

- Freude im Umgang mit Kindern
- Teamfähigkeit
- Kreativität, Motivation und Engagement
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzfreude und Flexibilität

### Wir bieten Ihnen:

- kollegiale und wertschätzende Teams
- einen attraktiven Ausbildungsplatz
- Vergütung nach den Tarifverträgen im öffentlichen Dienst, inkl. den üblichen Sozialleistungen

### Unsere Einsatzorte und Ansprechpartner:

- Kindergarten „Russelbande“ in Hambuch  
Leitung: Anja Stenshorn, Tel.: 02653 912318
- Kindergarten „Forster Kirchspiel“ in Binningen  
Leitung: Katrin Bonenberger, Tel.: 02672 7496
- Kindergarten „Villa Kunterbunt“ in Illerich  
Leitung: Stephanie Albers, Tel.: 02653 910599
- Kindergarten „St. Hubertus“ in Müllenbach  
Leitung: Martina Schmitt, Tel.: 02653 7179185
- Kindergarten „St. Nikolaus“ in Kaifenheim  
Leitung: Bettina Marx-Schwall, Tel.: 02653 3555

Reichen Sie Ihre Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal (siehe LINK unten) ein.

## Freiwilligendienstleistende (m/w/d)

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch sucht ab dem **1. August 2025** **Freiwilligendienstleistende (m/w/d)** für den Einsatz im Mehrgenerationenhaus (MGH) Schieferland Kaisersesch und in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Kaisersesch. Das MGH Schieferland Kaisersesch ist eine gemeinwohlorientierte Einrichtung für Jung und Alt. Hierfür suchen wir einen Bundesfreiwilligendienstler (Bufdi).

### Einsatzbereich MGH Schieferland Kaisersesch

#### Ihre Aufgaben sind z. B.:

- Unterstützung bei den grundlegenden Funktionen des Hauses
- organisatorische Mithilfe bei Veranstaltungen
- Betreuung der Kooperationspartner im Haus
- Unterstützung bei den Ferienprogrammen für Kinder
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung des Jugendpflegers

### Einsatzbereich Kindertagesstätten

#### Sie erwartet:

- abwechslungsreiches Arbeiten mit Kindern unterschiedlicher Altersstufen
- praktische Einblicke in die Arbeitswelt eines Erziehers (m/w/d)
- Mithilfe bei der Durchführung von Projekten und Aktivitäten

**Einstellungsvoraussetzungen:** Die Vollzeitschulpflicht und das Mindestalter von 16 Jahren müssen erfüllt sein.

Wir bieten Ihnen eine **Vollzeitbeschäftigung (39 Std./Woche)** mit **flexibel gestalteter Arbeitszeit** und ein **monatliches Taschengeld in Höhe von 400 €**.



### Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich über unser Online-Bewerbungsportal unter

[www.kaisersesch.de/bewerbung](http://www.kaisersesch.de/bewerbung)

Schwerbehinderte Bewerber\*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bitten zu beachten, dass die Korrespondenz ausschließlich per E-Mail erfolgt. Die datenschutzrechtlichen Informationen zur Verarbeitung Ihrer Bewerbungsunterlagen finden Sie unter [www.dsgvo.kaisersesch.de](http://www.dsgvo.kaisersesch.de)

### Ansprechpartner bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch:

Melanie Wagner (für den Einsatz in den Kindertagesstätten) | Tel.: 02653 9996-109 | E-Mail: [personal@vg.kaisersesch.de](mailto:personal@vg.kaisersesch.de)  
Katrin Gerhartz (für den Einsatz im MGH Schieferland Kaisersesch) | Tel.: 02653 9996-107 | E-Mail: [personal@vg.kaisersesch.de](mailto:personal@vg.kaisersesch.de)

# Azubi BLOG



Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,

am 1. August 2024 habe ich mein Jahrespraktikum im Rahmen der Fachoberschule Kaisersesch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch begonnen. Mein Einsatzbereich für diese Zeit ist das Touristik-Büro Schieferland Kaisersesch, das der Stabsstelle des Bürgermeisters zugeordnet ist.

In diesem Blog möchte ich Euch von den ersten Monaten meines Praktikums erzählen.

Zu meinen täglichen Aufgaben gehört unter anderem die Arbeit mit dem Reservierungs- und Buchungsprogramm deskline®. Hier laufen alle Prospektanfragen, Reservierungen und Buchungen von Übernachtungen in der Verbandsgemeinde auf. Zudem werden über dieses Programm alle Datensätze der Übernachtungs- und Gastronomiebetriebe sowie der Sehenswürdigkeiten gepflegt. Meine Aufgabe ist es, den jeweiligen Content Score (dieser gibt Angaben zur Qualität von Daten) dieser Datensätze zu überprüfen und zu erhöhen.

Besonders viel Freude hat mir das kreative Designen eines Logo-Entwurfs für den historischen Rundwanderweg der Stadt Kaisersesch gemacht. Mithilfe des Grafikprogramms „Canva“ werden sämtliche Layouts im Touristik-Büro erstellt. Zusammengesetzt habe ich das Logo mit einer selbst gemachten Zeichnung des Römerturms, dem Wappen der Stadt Kaisersesch und dem Namen des Weges.

Ich freue mich darauf, in der kommenden Zeit weitere Erfahrungen im Bereich Tourismus machen zu dürfen.

Bis bald,

Johanna



Habt Ihr Fragen, Anregungen oder Wünsche zu unserem Azubi-Blog oder Interesse an weiteren Infos über uns?

Dann schreibt uns an [azubi@vg.kaisersesch.de](mailto:azubi@vg.kaisersesch.de)  
oder besucht unseren Blog unter [www.kaisersesch.de/azubiblog](http://www.kaisersesch.de/azubiblog)



Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch  
Am Römerturm 2 | 56759 Kaisersesch



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Zahlungsaufforderung

Zum 15.11.2024 sind die **Steuern und Gemeindeabgaben etc. nach den Abgabenbescheiden**, sowie die **Schmutzwasser- und wiederkehrenden Beiträge** fällig.

Bitte überweisen Sie so, dass die fälligen Beträge rechtzeitig auf eines der im Bescheid angegebenen Konten der Verbandsgemeinde Kaisersesch gutgeschrieben werden, oder erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat.

#### **Kleinvieh macht auch Mist...**

**...so sehen wir das auch!**

Mit uns können Sie ganz einfach bares Geld sparen.

Mit einer Einzugsermächtigung können Sie, je nach **Bank und Verfahren, bis zu 3 Euro pro Abbuchung einsparen.**

Einfach QR-Code scannen oder Online unter: [www.kaisersesch.de/sepa](http://www.kaisersesch.de/sepa) und mit wenigen Klicks für alle Kassenkonten gleichzeitig ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Gerne können Sie auch unser unten stehendes Formular ausfüllen und uns unterschrieben zukommen lassen.

Dann halten wir für Sie die Fälligkeitstermine im Blick. Eine Erstattung von Guthaben ist damit auch einfacher möglich.

Kaisersesch, den 25.10.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch  
- Verbandsgemeindekasse -

**Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch – Am Römerturm 2 – 56759 Kaisersesch**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000081782

**Kassenkonto(Steuer-Nr.)** \_\_\_\_\_

(Bitte entnehmen Sie diese Daten Ihrem Abgabenbescheid)

Ich ermächtige die Verbandsgemeindekasse Kaisersesch, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse Kaisersesch auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____	DE _____
Name (Kontoinhaber*in)	IBAN
_____	_____
Straße und Hausnummer	BIC
_____	_____
Postleitzahl und Ort	Name abweichender Kontoinhaber*in mit vollständiger Adresse

\_\_\_\_\_

Name abweichender Kontoinhaber\*in mit vollständiger Adresse (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber\*in vom Bescheidempfänger abweicht)

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift (Kontoinhaber\*in)

... oder ganz  
einfach online

[www.kaisersesch.de/sepa](http://www.kaisersesch.de/sepa)



## Kurzprotokoll

<b>Gremien</b>	<b>Verbandsgemeinderat Kaisersesch</b> <b>Verbandsgemeinde Kaisersesch</b>
<b>Status:</b>	öffentlich/nichtöffentlich
<b>Sitzung:</b>	4. Sitzung des Verbandsgemeinderates Kaisersesch
<b>Sitzung am</b>	24.10.2024
<b>Sitzungsort</b>	56759 Kaisersesch
<b>Sitzungsraum</b>	Konferenzraum der Verbandsgemeindeverwaltung
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:05 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	20:25 Uhr

### Tagesordnung:

#### Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen im Zuge der landesplanerischen Stellungnahme zum Entwurf der PV-Freiflächenkonzeption der Verbandsgemeinde Kaisersesch

„Der Verbandsgemeinderat Kaisersesch nimmt die landesplanerische Stellungnahme zum Entwurf der PV-Freiflächenkonzeption der Verbandsgemeinde Kaisersesch vom 10.06.2024 sowie die in diesem Verfahren eingegangenen Bedenken und Anregungen zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt der Verbandsgemeinderat die hierzu ergangenen Hinweise zur Kenntnis und beschließt, die Plangrundlagen entsprechend der Kommentierung in der Würdigung redaktionell anzupassen.

Zusammenfassend beschließt der Verbandsgemeinderat, aus den in der Würdigung aufgezeigten Gründen an dem bisherigen Entwurf der PV-Freiflächenkonzeption der Verbandsgemeinde Kaisersesch festzuhalten und diese so in das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu bringen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Ortsgemeinden Forst und Roes auf vorzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes im Zuge einer isolierten Positivplanung für Windenergieanlagen gemäß § 249 Baugesetzbuch

„Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem Antrag der Ortsgemeinden Forst und Roes vom 09.04.2024 auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Zuge einer isolierten Positivplanung für Windenergieanlagen gemäß § 249 BauGB bezüglich des ca. 57 ha großen Gebietes zwischen Forst und Roes südlich der Schwanenkirche zuzustimmen für den Fall, dass diese Fläche auf entsprechende Anregung nicht in den Entwurf der 1. Teilfortschreibung des RROP als Vorrangfläche Windenergie/Repowering aufgenommen werden kann. Im Falle einer isolierten Positivplanung über den Flächennutzungsplan sind alle ggf. erforderlichen Gutachterkosten von dem planbetreibenden Projektierer/Investor zu tragen.“

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen.

#### Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes, Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und Energieversorgung)

„Der Verbandsgemeinderat Kaisersesch erhebt folgende Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes, Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und Energieversorgung):

- Die von den Ortsgemeinden **Forst** und **Roes** auf der Grundlage des § 249 BauGB beantragte ca. 57 ha große Fläche zwischen Forst und Roes südlich der Schwanenkirche soll als Vorrangfläche Windkraft und Repowering in den RROP aufgenommen werden.
- Die Vorrangfläche Windkraft/Repowering Nr. 104 in der Gemarkung **Binnigen** soll nicht als Vorrangfläche Windkraft und Repowering in des RROP aufgenommen werden.
- Die Bereiche Steinreich, unterhalb des Bereiches Hinten auf Teutschen sowie an der südlichen Gemarkungsgrenze zum Moselhang in der Gemarkung **Brieden** sollen als Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in den RROP aufgenommen werden.
- Die Bereiche Grab und Theiswies in der Gemarkung **Brohl** sollen als Windenergienutzungs- und Repoweringflächen in den RROP aufgenommen werden.
- Die Vorrangfläche Windkraft/Repowering Nr. 97 a in der Gemarkung **Eppenberg** soll in östlicher Richtung erweitert werden; die an die Tallage angrenzende Höhenlage soll ebenfalls mit einbezogen werden.
- Für die Vorrangfläche Windkraft/Repowering Nr. 96 (tlw. im Gemarkungsbereich **Eulgem** gelegen) soll insgesamt eine Begrenzung der Windkraftanlagen in Höhe und Leistung beim Repowering festgelegt werden.

- In der Gemarkung **Gamlen** sollen 2 Flächenbereiche in der nördlichen Gemarkung Richtung Elztal an der Grenze zur Gemarkung Düngeheim (Flurbereiche Vorn auf Kahlrech/Mittelheck/Taubental), nordöstlich angrenzend an den bestehenden Windpark, als Windenergienutzungs- und Repoweringflächen in den RROP aufgenommen werden. Darüber hinaus soll in diesem Bereich auch das Grundstück Flur 5 Nr. 55 (Bereich Breidel) als Windenergienutzungs- und Repoweringfläche in den RROP aufgenommen werden.
- Im Bereich **Hambuch** sollen zum Schutz der gesunden Wohnverhältnisse für Ausschlussflächen für PV-Freiflächenanlagen entlang der Autobahn A 48 im Abstand von 100 m zum angrenzenden Siedlungsbereich in den RROP eingestellt werden. Des Weiteren sollen keine weiteren Vorbehaltsgebiete für PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Hambuch innerhalb der Fläche Nr. 100 ausgewiesen werden.
- In der Gemarkung **Illerich** soll das Grundstück Flur 15 Flurstück 61 im Bereich Auf Brohlberg sowie der Einzelstandort für die bestehende Windkraftanlage nördlich der Ortslage Illerich unterhalb des Sportplatzes als Windenergienutzungs- und Repoweringfläche in den RROP aufgenommen werden.
- Für die Gemarkung **Kaifenheim** soll die Windenergiefläche Fläche Nr. 94 auch als Repoweringfläche dargestellt werden. Darüber hinaus sollen der Bereich Hinter Schlad/Auf Milbohrberg/In der Milbohrkaul (und zwar sowohl der privilegierte als auch der außerhalb der Privilegierung liegende Teil) sowie auch die bereits bestehende PV-Freiflächenanlage nördlich von Kaifenheim als Vorbehaltsgebiet PV-Freiflächenanlagen aufgenommen werden. Des Weiteren sollen zum Schutz der gesunden Wohnverhältnisse Ausschlussflächen für PV-Freiflächenanlagen entlang der Autobahn A 48 im Abstand von 100 m zum angrenzenden Siedlungsbereich in den RROP eingestellt werden.
- Ein Teilbereich des Grundstückes Flur 1 Nr. 44/3 in der Gemarkung **Kail** (Richtung Gemarkung Wirfus) soll als Vorbehaltsgebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in den RROP aufgenommen werden.
- In der Gemarkung **Kaisersesch** soll das Grundstück Flur 14 Nr. 19 (Bereich Unter Odengraben) als Windenergienutzungs- und Repoweringfläche in den RROP eingestellt werden.
- Für die Gemarkung **Zettingen** soll die Vorrangfläche Windkraft Nr. 100/2 insgesamt als Repoweringfläche aufgenommen werden. Weiterhin soll der für PV-Freiflächenanlagen privilegierte 200 m-Bereich entlang der A 48 im RROP dargestellt werden. Jedoch soll die Privilegierung für einen 100 m-Korridor zu bebauten Flächen der Ortsgemeinde Zettingen durch entsprechende Darstellungen entfallen.
- Es wird angeregt, die in dem bisher geltenden Flächennutzungsplan der VG Kaisersesch dargestellten **Einzelstandorte** für Windenergieanlagen zwischen Laubach und Eppenberg, nördlich Illerich unterhalb des Sportplatzes, zwischen Roes und Kaifenheim südlich der L 109 und zwischen Kaisersesch und Gamlen, **allerdings mit Ausnahme der Einzelstandorte in der Gemarkung Eppenberg**, als Windenergienutzungs- und Repoweringflächen in den RROP aufzunehmen.
- Es wird generell angeregt, insbesondere zum Schutz der gesunden Wohnverhältnisse in angrenzenden Siedlungsbereichen, die privilegiert zulässige Errichtung von **PV-Freiflächenanlagen entlang der Autobahn A 48** durch die Aufnahme von Ausschlussflächen, anderweitigen Vorrangflächen o. ä. in den RROP in den betroffenen Bereichen auf ein vertragliches Maß, d. h. einen Mindestabstand von 100 m zu den bebauten und bebaubaren Wohnnutzungsbereichen, einzuschränken.
- In der Gemarkung **Kalenborn** sollen die Grundstücke Flur 1 Nr. 126 und Flur 2 Nr. 3/2 im Bereich Im Geerberg südöstlich der bestehenden Windenergieanlagen als Windenergienutzungs- und Repoweringfläche in den RROP aufgenommen werden.
- In der Gemarkung **Dünfus** sollen folgende 3 Flächenbereiche südlich und nördlich der Ortslage als Windenergienutzungs- und Repoweringflächen in den RROP aufgenommen werden:
  - Flur 7 (Im Reisebusch)
  - Flur 6 (Im Horek)
  - Flur 3 (Kurbüsch/Im Hunelshohlsberg)

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Bedenken und Anregungen fristgerecht und unter Benennung der Gründe, soweit solche vorgelegt wurden, bei der Planungsgemeinschaft einzureichen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur „Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (AGFFK-RLP e.V.);

### Antrag der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Kaisersesch gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Gemeindeordnung (GemO)

„Der Verbandsgemeinderat Kaisersesch beschließt die Beantragung der Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußverkehrsfreundlichen Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (AGFFK-RLP e.V.).“  
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen.  
Der Beschlussvorschlag wurde somit abgelehnt.

### Beratung und Beschlussfassung über die Ausrichtung eines jährlichen gemeinsamen Ausflugs der Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Kaisersesch;

### Antrag der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Kaisersesch gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Gemeindeordnung (GemO)

„Die Verbandsgemeinde Kaisersesch beschließt die Ausrichtung eines jährlichen Ausflugs, an dem alle Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Kaisersesch teilnehmen können.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung über die geplante Landesförderung in Höhe von 200 Millionen Euro;

### Antrag der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Gemeindeordnung

„Der Verbandsgemeinderat Kaisersesch beschließt, die aus dem Förderprogramm „regional.zukunft.nachhaltig“ zu erwartenden Mittel für die Verbandsgemeinde Kaisersesch auszuzahlen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### Auftragsangelegenheit

Der Verbandsgemeinderat hat in einer Auftragsangelegenheit entschieden.

**Der öffentliche Teil der Niederschrift kann nach Fertigstellung im Rats- und Bürgerinformationssystem sowie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch eingesehen werden.**

Kaisersesch, 25.10.2024

In Vertretung

Benedikt Oster, Beigeordneter

## Rechtliche Hinweise zur Veröffentlichung von Texten im Mitteilungsblatt

Bei Texten und Fotos, die von Ihnen eingereichte Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt betreffen, gehen wir davon aus, dass wir diese in unseren Print- bzw. Onlinemedien veröffentlichen sollen. Für den Inhalt der Texte übernehmen wir keine Gewähr. Sollen zu einem Text Fotos veröffentlicht werden, ist die Einverständniserklärung der abgebildeten Personen vom Textesender vorab einzuholen (bei Minderjährigen muss die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegen). Die Einholung Rechte Dritter, wie z. B. Urheber-, Persönlichkeits- und Nutzungsrechte obliegen allein dem Text-/Fotoesender.

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch

Am Römerturm 2 | 56759 Kaisersesch

## Offenes Beratungsangebot des Jugendmigrationsdienstes (JMD, IB Cochem) im Mehrgenerationenhaus (MGH Schieferland Kaisersesch



Der JMD Cochem bietet weiterhin eine offene Sprechstunde für Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren im MGH Schieferland Kaisersesch an. Sie können mit Fragen rund um das Thema Schule und Ausbildung zu uns kommen, jedoch auch in Fragen des Sprachtrainings, bei Behördenangelegenheiten und bei persönlichen Problemen und Krisen beraten und unterstützen wir Sie gerne! Unser Ziel ist es, Ihnen das Leben in Deutschland zu erleichtern und Ihnen die hier vorhandenen Möglichkeiten offenzulegen. Gerne können Sie auch eine Vertrauensperson (Eltern, Ehrenamtliche ...) zum Gespräch mitbringen.

**Es wird empfohlen, stets einen Termin vorab zu vereinbaren.**

### Nächste Termine:

Mittwoch, 13. November 2024, 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Mittwoch, 27. November 2024, 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr

**Ort:** Mehrgenerationenhaus (MGH) Schieferland Kaisersesch, Bahnhofstraße 47, 56759 Kaisersesch

**Terminvergabe:** Tessa Marx-Pope, Tel.: 0151 42206539,

E-Mail: tessa.marx-pope@ib.de

## Aus der Verbandsgemeindeverwaltung wird berichtet



### Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch Öffnungszeiten und Kontaktdaten

#### Montag

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

#### Dienstag und Mittwoch

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

#### Donnerstag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

#### Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ihre Termine für das Einwohnermeldeamt und das Standesamt können Sie bequem von zu Hause online vereinbaren.

[www.kaisersesch.de/termin](http://www.kaisersesch.de/termin)

Weitere Terminanfragen können Sie über die Telefonzentrale oder per E-Mail stellen.

**Telefon: 02653 9996-0 | E-Mail: [info@vg.kaisersesch.de](mailto:info@vg.kaisersesch.de)**

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch  
Am Römerturm 2 | 56759 Kaisersesch

[www.kaisersesch.de](http://www.kaisersesch.de) | [www.facebook.de/vgk Kaisersesch](https://www.facebook.de/vgk Kaisersesch)

## Jugendsozialarbeit



### Öffnungszeiten und Kontaktdaten



### Jugendsozialarbeit & Elternberatung © der Verbandsgemeinde Kaisersesch

#### Sprechzeiten:

Dienstag, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

#### Ansprechpartner:

Martin Krötz | Telefon: 02653 915173-3  
E-Mail: [martin.kroetz@vg.kaisersesch.de](mailto:martin.kroetz@vg.kaisersesch.de)

Mehrgenerationenhaus (MGH) Schieferland Kaisersesch  
Bahnhofstraße 47 | 56759 Kaisersesch

[www.kaisersesch.de/jugend](http://www.kaisersesch.de/jugend)

## Wir gratulieren

### Eiserne Hochzeit Schmitt in Brohl



Am 17. Oktober 2024 feierte das Ehepaar Martha & Anton Schmitt aus Brohl das Fest der Eisernen Hochzeit.

Der Erste Beigeordnete Gerhard Weber, in Vertretung für Bürgermeister Albert Jung und Ortsbürgermeister Uwe Theobald gratulierten im Namen der Verbandsgemeinde Kaisersesch und der Ortsgemeinde Brohl.

Zum Jubiläum gratulieren drei Kinder, Schwiegerkinder, sechs Enkelkinder und sieben Urenkel.

## Seniorenausflug zur Historischen Wassermühle Birgel in der Vulkaneifel



### Terminauswahl:

**Donnerstag, 21. November 2024 | 09:00 Uhr – ca. 18:00 Uhr oder**

**Donnerstag, 5. Dezember 2024 | 09:00 Uhr – ca. 18:00 Uhr**  
Erlebnistag im Mühlen-Erlebniszentrum der Historischen Wassermühle in Birgel (Vulkaneifel) mit Mühlenführungen. Die Wege sind ebenerdig und für Rollatoren geeignet.

Abfahrt ist am jeweiligen Termin um **09:00 Uhr, Busplatz (Balduinplatz)** in Kaisersesch.

Der Teilnehmerbeitrag von **55,00 €** beinhaltet:  
den Bustransfer, die Mühlenführungen,  
Mittags ein 3-Gang-Wahl-Menü inkl. 1 Freigetränk 0,2l (Bier oder Softgetränk), Kaffeezeit mit Kaffee/Tee mit Nachschlag und ein Stück gedeckter Apfelkuchen pro Person

Hauptmenüauswahl:

„Mühlengeschnetztes“ an Champagner-Cassis-Senf-Sauce (Putenfleisch) mit Marktgemüse und hausgemachten Nudeln oder

„Birgeler Senfkrustenbraten“ (Schweinefleisch) mit Buchweizen-Käseknödel und Marktgemüse

– **Menüauswahl bitte bei Anmeldung angeben!** –

Der Ausflug kann nur bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl durchgeführt werden.

**Anmeldung bis spätestens 11.11.2024 bei:**

VG Kaisersesch | MGH Schieferland

Tel.: 02653 9996-712 oder per E-Mail: bianca.sesterhenn@vg.kaisersesch.de

## Mehrgenerationenhaus Schieferland Kaisersesch



### Mehrgenerationenhaus (MGH) Schieferland Kaisersesch

#### Montag bis Mittwoch

09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

#### Donnerstag

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

#### Freitag

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

#### Aktuelle Beratungsangebote finden Sie unter

[www.kaisersesch.de/beratungsangebote](http://www.kaisersesch.de/beratungsangebote)

#### Das MGH-Team erreichen Sie unter:

Margret Mintgen-Marquis | Telefon: 02653 915173-1

E-Mail: [margret.mintgen@vg.kaisersesch.de](mailto:margret.mintgen@vg.kaisersesch.de)

Bianca Sesterhenn | Telefon: 02653 9996-712

E-Mail: [bianca.sesterhenn@vg.kaisersesch.de](mailto:bianca.sesterhenn@vg.kaisersesch.de)

Mehrgenerationenhaus (MGH) Schieferland Kaisersesch  
Bahnhofstraße 47 | 56759 Kaisersesch

[www.mehrgenerationenhaus.kaisersesch.de](http://www.mehrgenerationenhaus.kaisersesch.de)

## Zeit und Raum für trauernde Menschen | Einzelbegleitung und offener Gesprächskreis (Lebenscafé) im MGH Schieferland Kaisersesch



Unter dem Thema „Zeit und Raum für trauernde Menschen“ bietet der Gemeindereferent Bernhard Gilles von der Pfarreiengemeinschaft Kaisersesch eine Einzelbegleitung und einen offenen Gesprächskreis im MGH Schieferland Kaisersesch an.

#### Einladung zum offenen Gesprächskreis:

Beim offenen Gesprächskreis treffen sich Menschen für Momente des Innehaltens, für persönliche Begegnungen, für Gespräche über das, was uns bewegt. Aus den Begegnungen entstehen Geschichten. Wir schaffen einen geschützten Ort und geborgenen Raum als lebensbereichernde Begegnungsstätte.

**Termin:** Mittwoch, den 13. November 2024, 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

**Ort:** Mehrgenerationenhaus (MGH) Schieferland Kaisersesch, Bahnhofstraße 47, 56759 Kaisersesch

**Anmeldung:** Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Einzelbegleitung – Zeit und Raum für trauernde Menschen:**

Sie möchten lieber alleine mit dem Gemeindefereenten Bernhard Gilles sprechen. Dann melden Sie sich für eine persönliche Einzelbegleitung an.

**Termin:** Donnerstag, 14. November 2024, ab 16:00 Uhr

**Ort:** Mehrgenerationenhaus (MGH) Schieferland Kaisersesch, Bahnhofstraße 47, 56759 Kaisersesch

**Anmeldung:** Gemeindefereent Bernhard Gilles,  
Telefon: 0160 90805172, E-Mail: gilles-bernhard@t-online.de

## Lesung | Die Eifel! – Heiteres und Nachdenkliches über einen Sehnsuchtsort! | 15. November 2024



Wir laden Sie herzlich ins Mehrgenerationenhaus (MGH) Schieferland Kaisersesch zur Lesung „Die Eifel! Heiteres und Nachdenkliches über einen Sehnsuchtsort!“ von Rainer Ningel ein.

**Datum:** 15. November 2024, 17:00 Uhr

**Ort:** Mehrgenerationenhaus (MGH) Schieferland Kaisersesch, Bahnhofstraße 47, 56759 Kaisersesch

**Hinweis:** kostenfreier Eintritt, Anmeldung erwünscht unter Tel.: 02653 915173-0

**Die Eifel! – Heiteres und Nachdenkliches über einen Sehnsuchtsort!**

Die Eifel und ihre Menschen. Rau, aber herzlich, kreativ und zugleich bodenständig und tief verwurzelt mit dem Land, das sie oft kaum ernähren konnte. Sie sind nicht immer leicht zu verstehen. Mit seinen gereimten Impressionen öffnet Rainer Ningel den Blick für den Eifler Lebensalltag mit all seinen Geschichten und Anekdoten, in denen sich neben einer tiefen Verbundenheit mit dem Land häufig auch die Sehnsucht nach einer besseren Welt spiegelt.

Wer den Autor auf dem Weg zu den Wurzeln der Eifler Heimat begleitet, versteht anschließend die Menschen vielleicht ein wenig besser: die tiefe Bindung an das Land und gleichzeitig die Sehnsucht nach einer besseren Welt. Das Leiden an den Wirkungen und Nachwirkungen des Krieges neben einer wachsenden Aufbruchsstimmung und den tapferen Versuchen, sich auf eine neue Zeit einzulassen; auf all die Dinge, die lange bedrohlich und verlockend zugleich schienen und nun den Alltag der Menschen verändern sollten.

Es erschließt sich das Bild einer gradlinigen, farbigen und humorvollen Lebensart. Diese Lesung ist eine Hommage an die Eifel und ihre Menschen.

Musikalisch vertieft werden die gereimten Impressionen von Ignaz Pauly, einem Mitglied der legendären Showband Top, der mit Saxofon und Trompete gewiss stets den passenden und richtigen Ton trifft.

## Aus den Gemeinden

### Brachtendorf



### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 12.11.2024 um 20:00 Uhr findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

### 4. Sitzung des Ortsgemeinderates Brachtendorf

Gremien Ortsgemeinderat Brachtendorf

Ort Brachtendorf

Raum Gemeindehaus „B'Treff“, Brachtendorf

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende für die Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz in Brachtendorf
2. Mitteilungen des Vorsitzenden

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Vergabeangelegenheit
2. Vergabeangelegenheit
3. Bauangelegenheit
4. Vergabeangelegenheit
5. Mitteilungen des Vorsitzenden

Ortsgemeinde Brachtendorf, 05.11.2024

Peter Bleser, Ortsbürgermeister

## Seniorentag 2024

### Herzliche Einladung!

Liebe Brachtendorfer,

**unser diesjähriger Seniorinnen- und Seniorentag findet am Samstag, den 30.11.2024 ab 12:00 Uhr in der Schützenhalle Brachtendorf statt.**

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 65. Lebensjahr und deren Partner sind herzlich eingeladen.

Wir beginnen mit einem Sekttempfang, anschließend kommt das Mittagessen und danach setzen wir unser gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen fort.

Zur Unterhaltung veranstalteten wir ein Schrottwichteln, hierzu möge bitte jeder ein Geschenk in Zeitungspapier verpackt mitbringen.

**Es lädt ein, die Frauengemeinschaft Brachtendorf.**

Anmeldung bis zum 15.11.2024.

Bei Elisabeth Bleser 02653 3348, Maria Knodt 02653 8707 oder Maria Becker 02653 8171.

Peter Bleser, Ortsbürgermeister

## Brieden



### Seniorentag in Brieden

Liebe Briedener Seniorinnen und Senioren,

zum diesjährigen Seniorentag laden wir alle ab 60 Jahren am **Sonntag, dem 01.12.2024** ganz herzlich ins Gemeindehaus ein. Der Tag beginnt um 11:30 Uhr mit dem Mittagessen. Bei leckerem Kaffee und Kuchen und guten Gesprächen wollen wir den Nachmittag gemütlich ausklingen lassen.

Bitte meldet euch zur besseren Planung bis spätestens 25.11.2024 bei Monika Cabek, Tel.: 913989, an.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele von euch der Einladung folgen und wir ein paar gesellige Stunden miteinander verbringen können.

Rolf Lorscheiter, Ortsbürgermeister

## Brohl



### Seniorenachmittag zu St. Martin in Brohl

Liebe Seniorinnen und Senioren,

„Ein bisschen so wie Martin möcht' ich gerne sein“.

Unter diesem Motto laden wir zum nächsten Seniorenachmittag am **20.11.2024**, um 15:00 Uhr ein. Treffpunkt ist wie immer das Sportlerheim. Die Teilnahme ist diesmal kostenlos. Um Anmeldung bis zum 13.11.2024 wird gebeten. Bitte dabei auch gleich mit angeben, wer abgeholt werden möchte.

Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer.

Wir freuen uns auf einen vergnüglichen Nachmittag.

Die Frauengemeinschaft und die Ortsgemeinde Brohl

## Dünfus



### St. Martins Umzug



Am **Samstag, den 09.11.2024** findet um 18:00 Uhr unser diesjähriger St. Martins Umzug statt.

Das **Bürgerhaus ist ab 16:00 Uhr** geöffnet. Vor dem Umzug hören wir eine Geschichte von St. Martin.

Der **Umzug startet ab ca. 18:00 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus.

Die Ortsgemeinde lädt Euch gerne alle ein, hier teilzunehmen.

Liebe Kinder, bitte bringt Eure tollen Laternen mit!

Für Erwachsene steht eine Anzahl an Pechfackeln zur Verfügung.

Nach einer Runde mit dem Umzug durchs Dorf treffen wir uns am vorderen Teil des Bolzplatzes von der Brunnenstraße aus am Feuer, wo die Martinsbrezel verteilt werden und Getränke zur Verfügung stehen.

Anschließend bleibt das Bürgerhaus zum gemütlichen Beisammensein geöffnet.

*Ortsgemeinde Dünfus, 21.10.2024*

*Gemeinderat und Dirk Becker, Ortsbürgermeister*

### Einladung zum Altentag 2024



Liebe Dimmeser Seniorinnen und Senioren, der diesjährige **Altentag** findet am **Samstag, den 30.11.2024 um 11:00 Uhr** im **Bürgerhaus Dünfus** statt. Dazu nehmen die Gemeinderatsmitglieder und ich ab sofort gerne Eure Anmeldungen entgegen.

Teilnehmen dürfen alle Bürger\*innen, die am 30.11.2024 mindestens 65 Jahre alt sind.

Natürlich sind abweichend von dieser Altersregelung auch die jüngere Partnerin / der jüngere Partner mit eingeladen.

**Folgendes Programm wird Euch geboten:**

- 11:00 Uhr: heilige Messe im Bürgerhaus
- 11:45 Uhr: Begrüßung durch den Ortsbürgermeister
- 12:15 Uhr: gemeinsames Mittagessen
- 13:30 Uhr: Vortrag vom klitzekleinen Tannenbaum
- 14:00 Uhr: musikalische Unterhaltung mit dem MV Dünfus
- 14:30 Uhr: Kaffee und Kuchen
- 15:30 Uhr: De Belze Band
- 16:00 Uhr: Männerchor Binningen

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt. Zur Kostenbeteiligung wird vor Ort von den Teilnehmern wie auch in den Vorjahren ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00 EUR pro Person eingesammelt.

Ich wünsche schon jetzt allen einen schönen gemeinsamen Tag und freue mich über Eure Anmeldungen.

**Kontakt Daten Bürgermeister:**

**Dirk Becker**, Kirchstraße 18, 56754 Dünfus

Tel.: 02672 9144451, Fax: 02672 911063, Mobil: 0152 52726691

E-Mail: duenfus@kaisersesch.de

*Dünfus, 21.10.2024*

*Dirk Becker, Ortsbürgermeister*

## Eppenberg



### St. Martin Umzug mit anschließendem Umtrunk

Liebe Eppenberger Mitbürger, Mitbürgerinnen und Freunde, zu Ehren des hl. Sankt Martin wollen wir in diesem Jahr mit Eurer Unterstützung wieder einen Laternenumzug durchführen und das Feuer abbrennen. Dazu sind alle Freunde des hl. St. Martin eingeladen, sich zu beteiligen. Der Umzug wird am **Samstag, 9. November 2024 um 18:00 Uhr** an dem ehemaligen Spritzenhaus starten. Unsere Freiwillige Feuerwehr wird uns dabei mit Fackeln begleiten.

**Der Förderverein unserer Freiwilligen Feuerwehr lädt uns alle zu einem geselligen Beisammensein** mit Glühwein und weiteren Köstlichkeiten am Feuer ein.

Da werden auch die St. Martins Brezel an unsere Kinder verteilt.

*Frank Willems, für den Förderverein der FFW  
und*

*Euer Klaus Braunschädel, Ortsbürgermeister*

## Eulgem



### Holzsammlung fürs Martinsfeuer

Liebe Eulgerinnen und Eulgerner,

wie ihr sicher wisst, wird unser Martinszug dieses Jahr am 09.11.24 stattfinden.

Wie jedes Jahr wollen wir hierzu ein stattliches Martinsfeuer und kein besseres Teelicht präsentieren. Aus diesem Grund treffen wir uns **am Samstag, dem 09.11.2024**, ab 10:00 Uhr, zum gemeinsamen Holz sammeln am Gemeindehaus.

Jeder, der Interesse an einem schönen Martinszug für sich, seine Kinder oder Enkelkinder hat, ist dazu aufgerufen bei der Holzsammlung zu unterstützen. Neben helfenden Händen und kleineren Werkzeugen sind auch Großgeräte (beispielsweise in Form von Traktoren mit Anhänger) gern gesehen.

Willkommen ist auch trockenes, unbehandeltes Holz zur direkten Ablage am Feuerplatz. Ich muss jedoch darauf hinweisen, dass wir für ein Martinsfeuer sammeln und keine Müllverbrennungsanlage betreiben wollen. Da bei früherer Ablage die Gefahr besteht, dass sich Tiere im angelieferten Holz häuslich niederlassen, bitte ich weiterhin darum, jenes erst am betreffenden Tag (09.11.2024) abzulegen.

*Christian Schär, Ortsbürgermeister*

### Martinszug in Eulgem

Liebe Kinder,

liebe Eulgerinnen und Eulgerner,

liebe Leserinnen und Leser,

hiermit möchte ich euch herzlich zur Teilnahme an unserem Martinszug am **Samstag, dem 09.11.2024**, einladen. Gegen 17:30 Uhr sammeln wir uns auf dem Vorplatz der Kirche. Dort wird uns die Martinsgeschichte vorgetragen.

Anschließend wird sich unser Umzug, angeführt durch unseren St. Martin, in Bewegung setzen. Eine musikalische Begleitung erfolgt durch den Spielmannszug „Frei-Weg“ Hambuch.

Nach erfolgtem Umzug wird das Martinsfeuer nordöstlich unseres Friedhofs entzündet. Wie es sich gehört, werden Martinsbrezeln ausgegeben und Getränke, warm wie kalt, verkauft.

Zum gemütlichen Beisammensein wird im weiteren Verlauf des Abends in unser Gemeindehaus verlagert. Hier wird echter Eifeler Döppekoche angeboten.

Vorab möchte ich mich bereits bei allen Helfern, insbesondere unserer Freiwilligen Feuerwehr, unserem St. Martin und dem Spielmannszug „Frei-Weg“ Hambuch für die Mitwirkung bedanken.

Ich freue mich auf einen schönen Martinszug.

*Christian Schär, Ortsbürgermeister*

## Forst



### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 12.11.2024 um 20:00 Uhr** findet eine öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung statt.

#### 4. Sitzung des Ortsgemeinderates Forst

Gremien      Ortsgemeinderat Forst

Ort            Forst

Raum        Bürgerhaus Forst

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Benutzungsordnung für das Gemeindehaus in Forst
3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab 2025
4. Mitteilungen des Vorsitzenden

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden

*Ortsgemeinde Forst, 31.10.2024*

*Patrick Oehlers, Ortsbürgermeister*

## Einladung zum Seniorentag

Liebe Forster Senioren,  
wir laden alle Forster ab dem 65. Lebensjahr, mit Partner, herzlich zu unserem Seniorentag ein!

Wann: **23. November 2024**

Wo: Gemeindehaus Forst

Uhrzeit: ab 14:00 Uhr

Freut Euch auf einen gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen sowie einem leckeren Abendessen. Es erwartet Euch ein kleines Programm und ein geselliger Austausch in netter Runde.

Zudem möchten wir mit Euch wichteln. Bringt ein kleines Geschenk im Wert von 5 bis 10 Euro mit. Es soll Spaß machen und überraschen!

**Wir bitten um Anmeldung bis zum 15. November 2024 bei Thomas Fischer (0175 8532052) oder Michelle Scholz (0151 21192740)**

Wir freuen uns auf Euer Kommen und einen schönen gemeinsamen Tag!

Herzliche Grüße

Ortsgemeinderat Forst

## Gamlen



### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 12.11.2024 um 20:00 Uhr findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

#### 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Gamlen

Gremien Ortsgemeinderat Gamlen

Ort Gamlen

Raum Bürgerhaus Gamlen

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über einen Abweichungsantrag zur Errichtung einer Garage
- Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab 2025
- Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Zuwendung an die FFW Gamlen
- Mitteilungen des Vorsitzenden

##### Nichtöffentlicher Teil

- Vergabeangelegenheit
- Bauangelegenheit
- Vergabeangelegenheit
- Mitteilungen des Vorsitzenden

Ortsgemeinde Gamlen, 05.11.2024  
Michael Münch, Ortsbürgermeister

## St. Martin 2024

### Martinsumzug

Unser diesjähriger Martinsumzug findet **am Freitag, den 08.11.2024** statt. Wir treffen uns um 18:00 Uhr an der Grundschule Gamlen zum Laternenumzug durchs Dorf zum Martinsfeuer am Bürgerhaus. Begleitet wird der Umzug wie gewohnt von der FFW und dem Fanfarenzug Gamlen.

Die Bewirtung nach dem Umzug übernimmt wieder der Damensportclub, eingeladen sind alle Dorfbewohner, auch die, die nicht am Martinsumzug teilnehmen, um einen unterhaltsamen Abend im Bürgerhaus zu verbringen.

### Seniorenkaffee November

Unser nächster Seniorenkaffee findet **am Mittwoch, den 13. November 2024** statt. Los geht's wie gewohnt ab 14:30 Uhr mit Kaffee und Kuchen.

Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen, auch neue Gesichter sind gerne gesehen. Anmeldung wie immer bei Edeltrud Münch, Tel.: 7890.

Michael Münch, Ortsbürgermeister

## Brennholzbestellung Gemeinde Gamlen

- 3 Festmeter (fm) Laubholz** (v.a.Eiche, Buche), Polter am Weg **60,-€/fm**
- ca. 3 Festmeter Nadelholz**, Polter am Weg **30,- €/fm**  
(abweichende Poltergröße möglich)
- Optional zweites Polter** (der oben angekreuzten Bestellung, nur falls Mengemengen anfallen)

Das Aufmaß erfolgt im Circa-Maß in der Maßeinheit Festmeter (1 fm entspricht ca. 1,4 Raummeter). Geringfügige Mengenabweichungen können gegeben sein. Bestellungen können bis zum 20.11.2024 bei Ortsbürgermeister Michael Münch abgegeben werden. Mit der Unterschrift bestätigt der Selbstwerber, dass er mindestens den Motorsägenkurs für die Aufarbeitung von liegendem Holz hat (MS-Basis) und die geltenden Sicherheitsbestimmungen kennt. Sollte eine andere Person mit der Aufarbeitung beauftragt werden, ist diese nachfolgend zu nennen.

Vor- und Nachname:  
(Käufer)

Anschrift:

Telefonnummer:

Datum, Unterschrift Käufer:

Vor- und Nachname des Aufarbeitenden:  
(falls abweichend zum Käufer)

Datum, Unterschrift des beauftragten Aufarbeitenden:

## Hambuch



### Martinsfeuer und Martinsumzug

Hallo liebe Hambucherinnen und Hambucher!

Es ist wieder soweit - unser traditioneller Martinsumzug steht vor der Tür! Wie jedes Jahr machen wir das zusammen mit unseren Nachbarn aus Zettingen. Los geht's am **Samstag, den 9. November 2024**. Um 14:00 Uhr treffen wir uns bei Susannes SchokoLädchen, um das Martinsfeuer aufzubauen. Unsere Feuerwehr hat wie immer alles im Griff, aber je mehr Leute mit anpacken, desto schneller geht's! Bringt eure Kinder mit, die haben bestimmt auch Spaß dabei. Ach ja, und wer einen Traktor hat: Bitte mitbringen! Die können wir gut gebrauchen.

Am nächsten Tag, **Sonntag den 10. November**, geht's dann richtig los. Um 18:00 Uhr startet der Martinsumzug in der Hauptstraße an der Einfahrt zur Hambucher Kirche. Von da aus ziehen wir mit Sankt Martin und unserem Spielmannszug zum Martinsfeuer. Vergesst eure Laternen nicht - je mehr Lichter, desto schöner wird's! Am Feuer gibt's dann die leckeren Martinsbrezel für alle, und die Feuerwehr sorgt dafür, dass niemand verdurstet.

Übrigens, für unsere **Senioren** ab 70 Jahren haben wir was Besonderes: Die Gemeinderatsmitglieder kommen am **Sonntagnachmittag** persönlich bei euch vorbei und bringen euch eine leckere Martinsbrezel. Ein großes Dankeschön geht schon mal an alle, die mitmachen: an unseren Sankt Martin, den Spielmannszug, die Feuerwehr und alle fleißigen Helfer. Ohne euch wäre das alles nicht möglich!

Wir freuen uns riesig auf einen tollen Martinsabend mit euch allen. Bis dann!

Euer

Matthias Hetger, Ortsbürgermeister



## An alle Hundehalter von Kaifenheim

Ich bitte alle Hundehalter darum, Tüten mitzunehmen, um den Kot ihrer Hunde aufzusammeln.

Es sind vermehrt Beschwerden eingegangen.

*Reinhard Schmitt, Ortsbürgermeister*

## St. Martinsumzug in Kaifenheim

Am **Freitag, dem 08.11.2024** findet um 18:00 Uhr unser diesjähriger St. Martinsumzug statt.

Dazu treffen wir uns an der Kirche und ziehen gemeinsam mit unseren Kindern, den Eltern, dem Tambourverein und dem Musikverein in Begleitung der Freiwilligen Feuerwehr zur Gemeindehalle.

Dort wird dann das Feuer angezündet und im Anschluss geht es in die Gemeindehalle.

Ich danke allen, die zum Gelingen des St. Martinsumzugs beitragen.

*Reinhard Schmitt, Ortsbürgermeister*

## Spielenachmittag in der Gemeindehalle

Der nächste Spielenachmittag findet **am Mittwoch, den 13. November** bereits um 14:30 Uhr in der Gemeindehalle statt.

Die Verantwortlichen freuen sich über eine rege Teilnahme.

## Kail



### Danke für Euren Einsatz

Liebe Helferinnen und Helfer,

ich möchte mich ganz herzlich bei jedem Einzelnen für die Teilnahme und die Bereitstellung von privaten Arbeitsgeräten wie Traktoren, Freischneidern, Kettensägen usw. an unserem Umwelttag bedanken.

Ein besonderer Dank gilt auch unseren jungen Helfern, die sich mit eingebracht haben. Die Messdiener sind entlang der L108 im Bereich Kail den Müll einsammeln gegangen, der leider immer wieder illegal überall entsorgt wird.

Nur durch so viel helfende Hände konnten wir an diesem Tag so viele Arbeiten erledigen, leider war wetterbedingt nicht alles möglich. Um weiterhin ein schönes Dorfbild zu haben, wurden unter anderem Bäume/Hecken im Dorf, auf dem Spielplatz sowie am Sportplatz geschnitten, der Dorfplatz wurde gereinigt und vieles mehr.



Zum Abschluss konnten wir uns dann in der Sportsbar mit leckerer Suppe und kalten Getränken stärken, dafür möchte ich mich auch beim Sportverein herzlich bedanken.

Vielen Dank an **ALLE** für die Hilfe und den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft bei solchen Aktionstagen.

*Euer Christian Berens*

### Information zum Friedhof

Liebe Kailerinnen und Kailer,

der Winter nähert sich, deshalb wird vom **01.11.2024 - 31.03.2025** wie in jedem Jahr aus Sicherheitsgründen die obere Zugangstür von der Hauptstraße zum Friedhof geschlossen sein. Bitte nutzt den unteren Eingang. Außerdem wurde die Bank an der Leichenhalle, damit man diese leichter verschieben kann, mit Rollen ausgestattet. Bitte beachtet dies, wenn Ihr die Bank nutzt.

Vielen Dank für Euer Verständnis.

*Euer Christian*

## Sankt Martinsumzug

Liebe Kailerinnen und Kailer,

am **10.11.2024** findet unser diesjähriger Martinsumzug statt.

Hierzu treffen wir uns um **18:00 Uhr** am Gemeindehaus.

Begleitet durch unsere Feuerwehr und unseren Musikverein, ziehen wir gemeinsam mit dem Sankt Martin auf dem Pferd, den Kindern mit ihren schönen selbstgebastelten Laternen und traditionellen Martinsliedern zum Martinsfeuer hinter dem Sportplatz.

Hier verteilt der Sankt Martin auch wieder die Martinsbrezeln an unsere Kinder, Jugendlichen und Senioren.

Im Anschluss lädt der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kail wieder ins Gemeindehaus ein. Hier gibt es leckeren selbstgemachten Deppeke und natürlich auch kalte Getränke.

Ich möchte mich jetzt schon bei allen für Ihre Mithilfe und Unterstützung bedanken. Im Besonderen bei der Freiwilligen Feuerwehr, für die Ausrichtung, dem Musikverein für die musikalische Begleitung, dem Jugendraum für das Errichten des Feuers und der Puppen, unserem Jagdpächter Tom Fleischer für die Spende der Martinsbrezeln und natürlich auch bei unserem Sankt Martin.

Ich wünsche uns allen einen schönen „Märtes“ Abend.

*Euer Christian Berens*

## Kaisersesch



# VOLKSTRAUERTAG

## GEDENKVERANSTALTUNG

Am **17. November 2024** gedenken die Stadt Kaisersesch und der Landkreis Cochem-Zell den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft.

**Die Gedenkfeier findet um 11:00 Uhr auf dem Waldfriedhof statt.**

Nach einem Gebet und der Einsegnung erfolgt die Kranzniederlegung.

Die Bevölkerung der Stadt Kaisersesch wird zu dieser Gedenkfeier recht herzlich eingeladen.

Gerhard Weber  
Stadtbürgermeister

## Kalenborn



### „Tag der Gemeinde“ am 26.10.2024



*Foto: Kerstin Mohrs*

Am „Tag der Gemeinde“ haben viele fleißige Helfer bei schönstem Herbstwetter unser Dorf „winterfest“ gemacht.

Danke an alle, die mitgemacht haben.

# St. Martinszug

## 16. NOVEMBER 2024


Ortsgemeinde & Feuerwehr Kalenborn  
Liebe Kalenborner,

am 16.11.2024 findet unser  
traditioneller Martinsumzug statt.  
Damit wir am Abend ein großes und warmes Martinsfeuer  
haben, wollen wir uns um 10.00 Uhr zum gemeinsamen  
Feuerholz sammeln an der Dicken Eiche treffen.  
Hierzu sind alle Eltern mit ihren Kindern herzlich eingeladen.

Ab 16.00 Uhr gibt es Waffeln, Glühwein, Kinderpunsch und  
andere Leckereien in unserer Schutzhütte.  
Von dort aus gehen wir dann gemeinsam in Begleitung des  
Musikvereins Möllenbach zum Martinsfeuer.  
Nach dem Umzug erhalten alle Kinder ihren Martinsbrezel.

Anschließend lassen wir den Martinsabend gemütlich an der  
Schutzhütte ausklingen.

Wir freuen uns auf einen tollen, gemeinsamen Martinstag!



## Seniorentag

Liebe Seniorinnen und Senioren,

**am 19.11.2024** findet ein Seniorenkaffee statt.

Beginn ist um 14:30 Uhr im Gemeindehaus.

Eingeladen sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 60 Jahren mit Partner.

## Landkern



## St. Martin 2024

### Martinsfeuer/Martinsumzug

Liebe Kerer, jung und alt,

am **Montag, dem 11.11.2024** ist „Märtes“ und unser Martinzug wird wie gewohnt stattfinden; Start ist um 17:30 Uhr in der Schulstraße.

Reisig und unbehandeltes Holz können bis zum 09.11.2024 auf das Martinsfeuer angefahren und aufgebracht werden.

Ich bitte darum, keine verbotenen Materialien aufzubringen, da sonst das Abbrennen des Martinsfeuers gefährdet ist.

*Ewald Mattes, Ortsbürgermeister*

## Seniorenkaffe November 2024

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Zu unserem nächsten Seniorenkaffee am **Mittwoch, dem 20.11.2024**, ab 14:30 Uhr, laden wir euch herzlich ein. Wir wollen an diesem Nachmittag bei Kaffee und Kuchen einen schönen, gemeinsamen Nachmittag miteinander verbringen. Auch neue Gesichter sind gerne gesehen. Herzliche Einladung

*Frauengemeinschaft Landkern*

## Laubach



## Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 14.11.2024 um 19:30 Uhr** findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

### 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Laubach

Gremien Ortsgemeinderat Laubach

Ort Laubach

Raum Gemeindehaus Laubach

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
2. Beratung und Beschlussfassung über die Revierleitung im Forstrevier Hochpochten / Masburg
3. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmittel für die Erschließung des Neubaugebietes 3.BA „In der Kaul/Ober Bongerten“ Ortsgemeinde Laubach
4. Beratung und Beschlussfassung über die Art des Pflaster und der Gehwegplatten im Zuge der Maßnahme Herstellung von neuen Urnengrabfeldern sowie Rasengrabfeldern auf dem Friedhof
5. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab 2025
6. Mitteilungen des Vorsitzenden

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit
2. Grundstücksangelegenheit
3. Mitteilungen des Vorsitzenden

*Ortsgemeinde Laubach, 04.11.2024  
Bernd Kreiser, Ortsbürgermeister*

## Informationen der Gemeinde Laubach

### St. Martinsumzug

Der diesjährige St. Martinsumzug findet am **Samstag, dem 09.11.2024** statt, wir treffen uns um 17:00 Uhr am Gemeindehaus. Anschließend startet am Gemeindehaus der St. Martinsumzug, der vom Musikverein Möllenbach begleitet wird.

Wir gehen von der Kirchstraße am Gemeindehaus in die Ringstraße und weiter über den Alten Weg, zur Kreisstraße K14 zum Martinsfeuer. Schön wäre es, wenn die Anwohner der Zugstrecke ihre Häuser entsprechend dekorieren würden.

Die Freiwillige Feuerwehr Laubach wird die Sicherung des Zuges und das Abbrennen des Martinsfeuers übernehmen. Die Brezeln für die Kinder werden am Martinsfeuer verteilt.

Anschließend laden die Schlepperfreunde Schieferland e. V. zum Deppekuchenessen ins Gemeindehaus ein.

Die Feuerwehr Laubach bietet am Samstag, 9. November an, Brennmaterialien wie Hecken- oder Baumschnitt für das Feuer einzusammeln.

Bitte um entsprechende Anmeldung bei

Markus Mildenerberger Tel.: 0176 55483790

Michael Zirwes Tel.: 0172 8415960

Bernd Kreiser Tel.: 7944 (bitte auf Anrufbeantworter sprechen)

### Verkehrssicherheit an den Gemeindestraßen

Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit bitte ich darauf zu achten, dass Bewuchs nicht über die Grundstücksgrenze hinaus in den Straßenkörper hinein ragt und somit den Straßenverkehr beeinträchtigt. Dies gilt für bebaute, aber auch unbebaute Grundstücke.

Mit freundlichen Grüßen

*Bernd Kreiser, Ortsbürgermeister*

## Leienkaul



## Satzung

### über die I. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Leienkaul vom 18.10.2024

Der Ortsgemeinderat Leienkaul hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) sowie § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

#### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Leienkaul vom 16.11.2022 wird wie folgt geändert:

#### § 1

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 € pro Sitzung.

**§ 2**

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder der Ausschüsse des Ortsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,00 € pro Sitzung.

**Artikel 2**

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Leienkaul, den 18.10.2024  
Ortsgemeinde Leienkaul  
(Siegel)*

*Burkhard Klinkner, Ortsbürgermeister*

**Hinweis:**

Wir weisen darauf hin, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Kaisersesch, 28.10.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch  
Albert Jung, Bürgermeister*

**Friedhofssatzung****Inhaltsverzeichnis****1. Allgemeine Vorschriften**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Schließung und Aufhebung

**2. Ordnungsvorschriften**

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

**3. Allgemeine Bestattungsvorschriften**

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Säрге
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

**4. Grabstätten**

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 13a Gemischte Grabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Urnengrabstätten

**5. Gestaltung der Grabstätten**

- § 16 Gestaltungsmöglichkeit

**6. Grabmale**

- § 17 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 18 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 19 Standsicherheit der Grabmale
- § 20 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 21 Entfernen von Grabmalen

**7. Herrichten und Pflege von Grabstätten**

- § 22 Herrichten und Instandhalten von Grabstätten
- § 23 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 24 Vernachlässigte Grabstätten

**8. Leichenhalle**

- § 25 Benutzen der Leichenhalle

**9. Schlussvorschriften**

- § 26 Alte Rechte
- § 27 Haftung
- § 28 Ordnungswidrigkeiten
- § 29 Gebühren
- § 30 In-Kraft-Treten

**Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Leienkaul  
vom 17.10.2024**

Der Ortsgemeinderat Leienkaul hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**1. Allgemeine Vorschriften****§ 1****Geltungsbereich**

Der Friedhof ist Eigentum der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Königin der Märtyrer, Leienkaul, die die Verwaltung und Unterhaltung des Friedhofes gemäß „Öffentlich-rechtlicher-Vereinbarung“ vom 22.12.2006 an die Ortsgemeinde Leienkaul abgetreten hat. Darüber hinaus besteht zwischen den Ortsgemeinden Leienkaul, Landkern, Masburg und der Stadt Kaisersesch eine Zweckvereinbarung aus dem Jahre 2006 bezüglich der Verwaltung und des Betriebes des Friedhofes. Diese Satzung gilt für den im Gemarkungsgebiet der Gemeinde Masburg gelegenen und von der Ortsgemeinde Leienkaul verwalteten Friedhof.

**§ 2****Friedhofszweck**

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der **Ortsgemeinden Leienkaul, Landkern, Masburg und der Stadt Kaisersesch**.

(2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die

- a) bei ihrem Tode Einwohner der **Ortsgemeinde Leienkaul, der Ortsgemeinde Landkern (nur Ortsteil Neuhof, Schöne Aussicht, Jagdhaus Jettchen und Siedlung Jorscheid), der Ortsgemeinde Masburg (nur Ortsteil Breitenbruch, Schöne Aussicht und dem Präfekturhof) sowie der Stadt Kaisersesch (nur Ortsteil Schöne Aussicht)** waren,
- b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
- c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

**§ 3****Schließung und Aufhebung**

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Friedhofsverwaltung in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

**2. Ordnungsvorschriften****§ 4****Öffnungszeiten**

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

## § 5

### Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 7 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
- b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- i) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
  - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
  - bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

## § 6

### Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355 abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen. Das Ausführen gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof ist der Friedhofsverwaltung spätestens drei Tage vor Beginn nach Art und Umfang anzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhoffssatzung verstoßen.

## 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

### § 7

#### Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 4.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, einen Elternteil mit seinem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 3 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

## § 8

### Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.

## § 9

### Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt. Die Friedhofsverwaltung kann Personen, die von dem Nutzungsberechtigten oder dem Bestattungspflichtigen bzw. einem Angehörigen benannt werden, für die Grabherstellung und Verfüllung zulassen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,00 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,40 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

## § 10

### Ruhezeit

(1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre, bei Verstorbenen im Alter bis zum vollendeten 5. Lebensjahr beträgt sie 15 Jahre.

(2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

## § 11

### Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Ortsgemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

## 4. Grabstätten

### § 12

#### Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten

- b) Reihengrabstätten mit geringem Pflegeaufwand
- c) Gemischte Grabstätten
- d) Wahlgrabstätten
- e) Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten
- f) Urnenreihengrabstätten mit geringem Pflegeaufwand
- g) Urnen an Basaltstehlen, sternförmig angelegt

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

### § 13 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr.

Die Gräber haben folgende Maße:

- a) Reihengräber für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
 

Länge	1,20 m
Breite	0,60 m
Abstand	0,50 m
- b) Reihengräber für Verstorbene über 5 Jahre
 

Länge	2,10 m
Breite	0,90 m
Abstand	0,50 m

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 und des § 13a - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und gegebenenfalls durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

(5) Reihengrabstätten mit geringem Pflegeaufwand sind Grabstätten für Erdbestattungen die auf einem eigens hierfür zur Verfügung gestellten Grabfeld erfolgen. Auf den Grabstätten sind bodenbündige Namensschilder in einer Größe von 0,20 m x 0,40 m anzubringen. Die Namensschilder werden von der Ortsgemeinde beschafft und eingelassen. Die Gräber werden ebenerdig angelegt und mit Gras eingesät. Eine private Grabpflege ist nicht gestattet. Die Pflege der Grabstätten erfolgt durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragte. Lediglich das Aufstellen von Öllichtern ist in der Zeit vom 31.10 bis 31.03. zulässig. In der übrigen Zeit ist die Grabstätte zur Pflege freizuhalten.

### § 13a Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderates in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann.

(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

### § 14 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von **35** Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird. Die Verleihung eines Nutzungsrechtes ist nur bei Eintritt eines Bestattungsfalles möglich.

In teil- oder vollbelegten Wahlgrabstätten ist die zusätzliche Beisetzung von **einer** Urne pro Grabstelle zulässig.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als **zweistellige** Grabstätten als Einfachgräber vergeben.

Sie haben folgende Maße:

Länge	2,10 m
Breite	1,80 m
Abstand	0,50 m

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte ist höchstens **einmal** möglich.

(5) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsbe-rechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, das Nutzungsrecht an teilbelegten Grabstätten kann erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

(11) Wahlgrabstellen werden nur zur Verfügung gestellt, wenn der Überlebende das 70. Lebensjahr vollendet hat.

### § 15 Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

- a) in Urnenreihengrabstätten
- b) in Urnenreihengrabstätten mit geringem Pflegeaufwand
- c) in Urnenwahlgrabstätten
- d) in Reihengrabstätten
- e) in gemischten Grabstätten nach Maßgabe des § 13 a
- f) in Wahlgrabstätten bis zu 2 Aschen je Doppelgrab
- g) Urnen an Basaltstehlen, sternförmig angelegt

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

Die Gräber haben folgende Maße:

Länge	1,00 m
Breite	0,80 m
Abstand	0,40 m

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von **25** Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Sie werden als zweistellige Grabstätte vergeben. Abmaße wie Abs. 2

(4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

(6) Urnenreihengrabstätten mit geringem Pflegeaufwand sind Grabstätten für Urnenbestattungen die auf einem eigens hierfür zur Verfügung gestellten Grabfeld erfolgen. Auf den Grabstätten sind bodenbündige Namensschilder in einer Größe von 0,20 m x 0,40 m anzubringen. Die Namensschilder werden von der Ortsgemeinde beschafft und eingelassen. Die Gräber werden ebenerdig angelegt und mit Gras eingesät. Eine private Grabpflege ist nicht gestattet. Die Pflege der Grabstätten erfolgt durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragte. Lediglich das Aufstellen von Öllichtern ist in der Zeit vom 31.10. bis 31.03. zulässig. In der übrigen Zeit ist die Grabstätte zur Pflege freizuhalten.

(7) Urnengrabstätten an Basaltsteinen sind Grabstätten, welche um einen Basaltstein sternförmig angelegt werden und von Bäumen eingegrenzt sind. Die Grabstätten dienen als Reihengräber (Einzelgrabstätten) und sind im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zu vergeben. Die Grabflächen werden von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Eine private Grabpflege sowie das Aufbringen von Grablampen und Grabschmuck ist nicht gestattet. Die Friedhofsverwaltung kann erforderliche Pflegeeingriffe an Bäumen vornehmen, insbesondere dann, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich sind. In jeder Grabstelle darf nur eine Urne beige-Setzt werden.

Die Namen der Verstorbenen sowie Geburts- und Sterbedatum werden auf Wunsch der Angehörigen auf Namensplatten durch die Friedhofsverwaltung an den Gedenkstelen angebracht. Andere Plaketten und Schilder sind nicht zulässig.

## 5. Gestaltung der Grabstätten

### § 16

#### Gestaltungsmöglichkeiten

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Für die Gestaltung der Reihengrabstätten mit geringem Pflegeaufwand und der Urnenreihengrabstätten mit geringem Pflegeaufwand gilt § 13 Abs. 5 und § 15 Abs. 6.

(2) Auf dem Friedhof werden nur Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 23) eingerichtet.

## 6. Grabmale

### § 17

#### Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

- a) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz oder geschmiedetes bzw. gegossenes Metall verwendet werden. Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete, bruchrauhe, grellweiße Steine sind nicht zugelassen.
- b) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
  1. Alle Steine müssen allseitig und gleichmäßig bearbeitet sein,
  2. alle Bearbeitungsarten sind zulässig,
  3. die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein,
  4. nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder, Farben. Gold, Silber und Bronze dürfen nur als gestalterisches Element z. B. für Schrift, Ornamente u. ä. verwendet werden.
- c) Grababdeckungen/Grabplatten sind zulässig.

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

- a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
  1. Stehende Grabmale:  
Höhe bis 0,80 m
  2. Liegende Grabmale:  
sind zugelassen
- b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren:
  1. Stehende Grabmale:  
Höhe bis 1,10 m
  2. Liegende Grabmale:  
sind zugelassen
- c) Wahlgrabstätten:
  1. Stehende Grabmale:

Höhe bis 1,20 m

2. Liegende Grabmale:  
sind zugelassen

(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

- a) Urnenreihengrabstätten:
  1. Stehende Grabmale: Höhe **bis 0,50 m**.
  2. Liegende Grabmale: sind zugelassen
- b) Urnenwahlgrabstätten:
  1. Stehende Grabmale  
Höhe bis 0,50 m
  2. Liegende Grabmale  
sind zugelassen

(4) Feste Grabeinfassungen, Einfriedungen und dergl. dürfen nicht errichtet werden.

(5) Die Gehwegplatten um die Grabstätten werden von der Friedhofsverwaltung beschafft und verlegt und bleiben Eigentum der Friedhofsverwaltung.

(6) Grabbeete und Grabplatten dürfen nicht über die Oberkante der Gehwegplatten bzw. über die Bodenfläche hinausragen.

## § 18

### Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhoffassung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhoffassung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhoffassung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

## § 19

### Standicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

## § 20

### Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 21 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

## § 21

### Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal/und die sonstigen baulichen Anlagen/nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

(3) Beim Räumen von Grabstätten sind Grabstein, -abdeckplatte, -einfassung, Betonfundamente, Aufwuchs pp. zu entfernen. Die entstandene Fläche ist anschließend dem Gelände zuzupassen, mit Mutterboden aufzufüllen und mit Rasen einzusäen.

## 7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

### § 22

#### Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 16 Abs. 1 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

### § 23

#### Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Fläche bzw. bei Gräbern mit Grababdeckungen/Grabplatten in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

### § 24

#### Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb eines Monats in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, nach öffentlicher Bekanntmachung und Anbringung eines Hinweises auf der Grabstelle, diese nach 6 Monaten abzuräumen, einzuebnen und einzusäen sowie Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu beseitigen.

## 8. Leichenhalle

### § 25

#### Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Der Zutritt zu Räumen in denen Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen aufgestellt sind und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

## 9. Schlussvorschriften

### § 26

#### Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei In-Kraft-Treten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Nutzungszeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

### § 27

#### Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

### § 28

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 und 4 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. gegen die Bestimmungen über die Gestaltung und Bearbeitung der Grabmale des § 17 Abs. 1 verstößt,
7. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 17 Abs. 2 und 3),
8. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Anzeige errichtet oder verändert (§ 18 Abs. 1 und 3),
9. Grabmale ohne Zustimmung der Ortsgemeinde entfernt (§ 21 Abs. 1),
10. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 19, 20 und 22),
11. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 22 Abs. 6),
12. Grabstätten nicht oder entgegen § 23 bepflanzt,
13. Grabstätten vernachlässigt (§ 24),
14. die Leichenhalle entgegen § 25 Abs. 1 und Abs. 3 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EURO geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung, findet Anwendung.

### § 29

#### Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhofes und dessen Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

### § 30

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

*Leienkaul, den 30.10.2024*

*Burkhard Klinkner, Ortsbürgermeister*

#### Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Kaisersesch, den 30.10.2024*

*Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch*

*Albert Jung, Bürgermeister*

## Satzung

Über die III. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Leienkaul vom 17.10.2024

### § 1

Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren – Friedhofsgebührensatzung – der Ortsgemeinde Leienkaul vom 20.07.2007 in der derzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

### § 4

#### Reihengrabstätten

(1) Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für Verstorbene

- |  |              |
|--|--------------|
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr   | 0,00 EUR     |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab  | 220,00 EUR   |
| c) Überlassung einer Reihengrabstätte mit geringem Pflegeaufwand an Berechtigte nach Nr. 1 vom vollendeten 5. Lebensjahr ab inkl. Namensschild | 2.000,00 EUR |

(2)

- |  |            |
|--|------------|
| a) Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1   | 110,00 EUR |
| b) Überlassung einer Urnenreihengrabstätte mit geringem Pflegeaufwand an Berechtigte nach Nr. 1 inkl. Namensschild | 750,00 EUR |
| c) Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Basaltstehlen an Berechtigte nach Nr. 1 inkl. Namensplatte           | 750,00 EUR |

### § 2

#### Inkrafttreten

Die Satzungsergänzung in § 4 tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

*Leienkaul, den 30.10.2024*

*Burkhard Klinkner, Ortsbürgermeister*

#### Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Kaisersesch, den 30.10.2024*

*Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch  
Albert Jung, Bürgermeister*

## St. Martin in Leienkaul

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner von Leienkaul, Breitenbruch, Präfekturhof, Schöne-Aussicht, Neuhof, Weierhof und Jorscheid. Viele Jahrzehnte bildeten wir zusammen die eigenständige Pfarrei Maria-Martental/Leienkaul und haben dadurch eine gemeinsame Vereinsstruktur und im gewissen Sinne auch eine gemeinsame Dorfgemeinschaft entwickelt, auch wenn wir zu verschiedenen politischen Gemeinden gehören. Diese Gemeinschaft zeigt sich auch im Begehen und Feiern von Traditionen und Festen.

Daher darf ich Sie alle recht herzlich zu unserem diesjährigen St. Martinsabend einladen.

Er findet am **Samstag, 9. November 2024** statt und beginnt mit einer kurzen Einstimmung um 17:00 Uhr in der Kirche in Leienkaul. Dann werden wir wieder, angeführt von einem „St. Martin“ auf dem Pferd und musikalisch unterstützt durch unseren Musikverein, zusammen zum Feuer auf die „Hohmark“ ziehen. Die Absicherung des Umzuges wird von unserer Feuerwehr übernommen. Dort bietet die Feuerwehr heiße und andere Getränke an. Auch die begehrten Martinsbrezel verteilen wir am Martinsfeuer.

**Die Martinsbrezel für unsere Senioren werden am Samstag, dem 9. November, am Vormittag verteilt.**

## Deppekochenessen im Anschluss an das Martinsfeuer am 9. November

Auch in diesem Jahr werden wir wieder hausgemachten Deppekochen im Anschluss an das Martinsfeuer im Gemeindehaus anbieten.

Wer uns einen Deppekochen spenden möchte, kann diesen gerne am Abend ab 17:30 Uhr oder auch später ins Gemeindehaus bringen.

Natürlich führen wir auch wieder eine Verlosung durch und die Kinder, die mit einer selbstgebastelten Laterne zum Martinsabend kommen, erhalten ein kleines Geschenk.

Der Erlös dieses Abends wird für die Verbesserung des Gemeindesaales verwendet.

**Wir freuen uns wieder über einen schönen gemeinsamen Abend.**

### Hinweis zum Aufsichten des Feuers auf der Hohmark

Unsere Freiwillige Feuerwehr wird auch in diesem Jahr wieder dankenswerterweise das Martinsfeuer am 9. November aufschichten. Bitte sprechen Sie mit der Feuerwehr ab, wann Sie selbst an diesem Tag Holz zur Feuerstelle bringen möchten.

Um das Abbrennen des Feuers nicht zu gefährden, ist es nicht erlaubt, an anderen Tagen selbst Materialien an der Feuerstelle abzuladen.

Bitte beachten Sie auch dazu die Veröffentlichung der Feuerwehr Leienkaul.

*Euer Burkhard Klinkner*

## Masburg



## Ortsgemeinde Masburg

### St. Martin 2024

**Am 09.11.2024** findet unser diesjähriger St. Martin Umzug statt. Dafür treffen wir uns um 18:00 Uhr an der Schule, von wo wir Richtung Martinsfeuer starten. Die Brezelausgabe für unsere Kinder findet nach dem Umzug am Feuerwehrhaus statt, wo wir den Abend gemeinsam gemütlich ausklingen lassen. Für das leibliche Wohl ist bestens mit frischem Deppekuchen und Getränken gesorgt. Auf Euer Kommen freuen sich die Ortsgemeinde und Eure Feuerwehr.

### Drückjagd 2024

Liebe Mitbürger, liebe Naturfreunde, am **Samstag, 09.11.2024** findet in der Zeit von ca. 09:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr die diesjährige Drückjagd im Jagdrevier Masburg statt. Betroffen sind **alle Wald- und Wiesenbereiche** in der Gemarkung Masburg. Ich bitte alle Bürger, während der Jagd die betroffenen Gebiete zum Spaziergehen oder sonstigen Freizeitaktivitäten zu meiden. Bitte lassen Sie auch keine Hunde ohne Leine oder unbeaufsichtigt laufen und auch Reiter sollten an diesem Tag den Bereich meiden. Autofahrer werden gebeten, die in den betroffenen Bereichen die aufgestellte Beschilderung zu beachten.

Vielen Dank für Euer Verständnis.

*Ihr/Euer*

*Patrick Schopp, Ortsbürgermeister*

## Möntenich



## Martinszug 2024

Liebe Kinder, liebe Eltern



Der Martinszug findet in diesem Jahr am Samstag, den 16.11.2024 statt. Wir treffen uns wie in jedem Jahr um 18.00 Uhr und freuen uns, dass der Musikverein Brohl den Fackelzug begleitet. Zum Abschluss gibt es dann am Martinsfeuer für jedes Kind eine Martinsbrezel!



Euer  
Alois Knieper

# Müllenbach



## St. Martin

Der Laternenumzug zu St. Martin findet in diesem Jahr am **Freitag, den 8. November** statt.

Wir beginnen um 17:00 Uhr mit einer Andacht in der Kirche St. Hubertus, gestaltet durch die Kindergartenkinder. Anschließend, ca. 17:30 Uhr, gehen wir dann mit musikalischer Begleitung durch den Musikverein im Laternenzug zum Bolzplatz, wo das Martinsfeuer abgebrannt wird. Dort werden anschließend die Martinsbrezel an die Kinder verteilt. Die Feuerwehr sorgt für das leibliche Wohl.

Wichtiger Hinweis:

Bitte **kein** Holz für das Martinsfeuer auf dem Grüngutplatz oder auf dem Bolzplatz ablegen.

*Marco Labonte, Ortsbürgermeister*

# Roes



## Hauptsatzung

### der Ortsgemeinde Roes vom 16.10.2024

Der Ortsgemeinderat Roes hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) sowie des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Form der öffentlichen Bekanntmachungen, Bekanntgaben
- § 2 Ausschüsse des Ortsgemeinderates
- § 3 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse
- § 4 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister
- § 5 Beigeordnete
- § 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates
- § 7 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters
- § 8 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten
- § 9 Inkrafttreten

### § 1

#### Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen im Mitteilungsblatt „Region im Blick“ der Verbandsgemeinde Kaisersesch. Eine zusätzliche Bekanntmachung erfolgt in der „meinOrt-App“ des Linus Wittich Verlag unter der Rubrik „Ortsgemeinde Roes“.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Ortsgemeinderates oder seiner Ausschüsse werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist. Die Bekanntmachungstafel befindet sich an folgender Stelle

Dorfplätze Oberdorf, Bohr und Unterdorf

Zusätzlich werden dringliche Sitzungen durch Veröffentlichung in der meinOrt-App des Linus Wittich Verlag unter der Rubrik „Ortsgemeinde Roes“ sowie unter der Adresse „<https://ratsinfosystem.kaisersesch.de>“

im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Kaisersesch bekanntgemacht.

(5) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

(6) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer, nicht in der Verantwortung der Gemeinde liegender Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf/durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach § 1 Abs. 4. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

### § 2

#### Ausschüsse des Ortsgemeinderates

Der Ortsgemeinderat bildet einen Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser besteht aus 4 Mitgliedern des Ortsgemeinderates und einer Ersatzperson.

### § 3

#### Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Ortsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Ortsgemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

### § 4

#### Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.500,00 € im Einzelfall,
2. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Ortsgemeinderates,
3. Stundung und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 300,00 € im Einzelfall.
4. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
5. Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch und Zustimmung nach der Landesbauordnung, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung und die bauordnungsrechtlichen Belange der Ortsgemeinde gewahrt bleiben.
6. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
7. Entscheidung über die Nichtausübung von Vorkaufsrechten, wenn sich keine Anhaltspunkte für die Geltendmachung ergeben.

Über die getroffenen Entscheidungen ist der Ortsgemeinderat in der nächsten Sitzung unter „Mitteilungen“ zu unterrichten.

### § 5

#### Beigeordnete

(1) Die Ortsgemeinde hat 2 Beigeordnete.

(2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde werden zwei Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

### § 6

#### Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Mitglieder des Ortsgemeinderates für die Teilnahme an Sitzungen des Ortsgemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 50,00 € jährlich pro Ratsmitglied.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme

einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich, dessen Höhe vom Ortsgemeinderat bestimmt wird.

(4) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

### § 7

#### Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO).

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohn- bzw. Einkommenssteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohn- bzw. Einkommenssteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohn- bzw. Einkommenssteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(3) § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

### § 8

#### Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2.

(2) § 6 Abs. 3 und 4 sowie § 8 Abs. 2 gelten entsprechend.

### § 9

#### Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 10.09.2014 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Roes, den 16.10.2024  
Ortsgemeinde Roes  
(Siegel)  
Jörg Fuhrmann  
Geschäftsführender Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kaisersesch, 28.10.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch  
Albert Jung, Bürgermeister

## Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

### St. Martinsumzug

Die Ortsgemeinde Roes lädt alle zum diesjährigen Martinsumzug am **Samstag, den 09.11.2024** ein. Wir treffen uns **um 18:00 Uhr am Bürgerhaus (oberer Schulhof)**. Von dort gehen wir dann unter Begleitung der Feuerwehr und den Roeser Fastnachtsmusikanten zum Martinsfeuer auf den Sportplatz. Am Martinsfeuer, aber auch im Gasthaus, besteht die Möglichkeit zum geselligen Beisammensein.

## Seniorenfahrt 2024

Am Mittwoch, dem 23.10.2024 haben wir uns auf den Weg nach Remagen zum Gemarkenhof, einer Straußenfarm, gemacht. Dort erwartete uns eine spannende, informative und lustige Führung durch die einzelnen Stationen im Leben der Strauße. Dabei ging es von den riesigen Eiern in der Brutstation über frisch schlüpfende Küken zum Kindergarten und der Grundschule der Strauße. Weiter ging es zu den halbstarren Straußen auf der Weide und schließlich einer Straußenfamilie. Nach einem kurzen Abstecher zur Apollinariskirche in Remagen ging es weiter nach Bad Breisig. Dort konnten wir im Kurpark und am Rhein bei sonnigem Wetter flanieren. Den Abschluss haben wir in Andernach in einem Speiselokal gemacht, bis wir dann gegen 20 Uhr zurück in Roes angekommen sind.

Besten Dank an die Jagdgenossenschaft für die Unterstützung.



Jörg Fuhrmann, geschäftsführender Ortsbürgermeister

## Urmersbach



## Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 12.11.2024 um 18:30 Uhr** findet eine öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung statt.

### 4. Sitzung des Ortsgemeinderates Urmersbach

Gremien Ortsgemeinderat Urmersbach  
Ort Urmersbach  
Raum Gemeindehaus Urmersbach

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
2. Beratung und Beschlussfassung über die Revierleitung im Forstrevier Hochpochten / Masburg
3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab 2025
4. Information und Beratung über die Haushaltsplanung 2025
5. Mitteilungen des Vorsitzenden

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Pachtangelegenheit
2. Pachtangelegenheit
3. Mitteilungen des Vorsitzenden

Ortsgemeinde Urmersbach, 04.11.2024  
Thilo Schmitt, Ortsbürgermeister

## Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

### Aufbau Martinsfeuer

Am **Samstag, den 09.11.2024** wird ab **13:00 Uhr** das Martinsfeuer aufgesetzt.

Es wäre schön, wenn sich die Väter unserer Kindergarten- und Grundschulkinder hieran tatkräftig beteiligen würden.

Getreu dem Motto: Viele Hände, schnelles Ende!

Ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht gestattet ist, Bretter, Balken, Sträucher oder Grünschnitt im Vorfeld am Abbrennplatz abzulegen.

**Unbehandeltes Holz darf gerne am Auftag ab 13:00 Uhr am Abbrennplatz an der Schutzhütte abgegeben werden.**

Für Sträucher und Grünschnitt stehen Ihnen die Biotonne sowie Grün- und gelbe Mülltonnen in Dungenheim, Masburg und Huroth zur Verfügung.

Ihr/Euer  
Thilo Schmitt, Ortsbürgermeister

### St. Martinszug



Der diesjährige St. Martinszug findet am **Sonntag, den 10.11.2024** statt. Wir treffen uns am Gemeindehaus und gehen dann um **17:30 Uhr** unter Mitwirkung der Feuerwehr und des Spielmannszug Düngeheim-Urmersbach zum Martinsfeuer an die Schutzhütte. Im Anschluss werden die Martinswecke an die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde verteilt. An der Schutzhütte sorgt der Junggesellenverein VSM für die Bewirtung mit Speisen und Getränken.

*Ihr/Euer Ortsbürgermeister Thilo Schmitt*

Die Ortsgemeinde Urmersbach sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

#### Reinigungskraft (m/w/d)

zur Reinigung des Gemeindehauses in Urmersbach. Die Arbeitszeit beträgt derzeit **6,00 Stunden monatlich**. Die Stelle ist unbefristet.

#### Ihr Aufgabengebiet:

- Grundreinigung der Räumlichkeiten inkl. Fenster
- Bereitschaft zur Waschung der Gardinen

#### Unsere Anforderungen:

- Gründliche und saubere Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit
- Selbständiges Arbeiten

#### Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), inkl. den üblichen Sozialleistungen
- Flexible Arbeitszeiten

#### Haben Sie Interesse?

Reichen Sie Ihre Bewerbung an Herrn Ortsbürgermeister Thilo Schmitt In der Holl 25, 56761 Urmersbach E-Mail: [urmersbach@kaisersesch.de](mailto:urmersbach@kaisersesch.de) Schwerbehinderte Bewerber\*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir bitten zu beachten, dass die Bewerbungsmappen nicht zurückgesandt werden. Dementsprechend sind die Bewerbungsunterlagen in Kopien (ohne Bewerbungsmappen) oder per E-Mail einzureichen. Die datenschutzrechtlichen Informationen zur Verarbeitung Ihrer Bewerbungsunterlagen finden Sie unter [www.dsgvo.kaisersesch.de](http://www.dsgvo.kaisersesch.de).

### Liebe Kinder aus Ormeschbach, liebe Ormeschbache,

der Nikolaus hat mit großer Freude festgestellt, dass es in Urmersbach wieder viele Kinder gibt. Daher hat er kurzerhand beschlossen, die Kinderschar wieder persönlich zu besuchen. Darüber freuen wir uns sehr. Gerne unterstützen wir den Nikolaus und laden euch daher **am 8. Dezember 2024** um 14:30 Uhr zu unserer Nikolausfeier ein. Gestartet wird mit den Kindern im Gemeindehaus; hier hat sich der Nikolaus etwas ganz Besonderes ausgedacht. Alle anderen können sich auf frische Waffeln mit Kaffee, Kakao, Glühwein und anderen Leckereien an der Schutzhütte freuen. Damit der Nikolaus auch genug Geschenke dabei hat, wäre es hilfreich, die Kinder anzumelden. Dies könnt ihr gerne bei der Lisa (0173 9417837) oder der Bianca (0173 8554372) telefonisch oder über WhatsApp tun. Wir freuen uns auf ein fröhliches und gemütliches Beisammensein mit kleinen und großen Gästen, alle sind herzlich willkommen! Herzliche Grüße



*der Nikolaus und die Gemeinde Urmersbach*



### Brennholzbestellung

Die Ortsgemeinde Urmersbach bietet Brennholz für Urmersbacher Haushalte als Polterholz an. Der Einschlag erfolgt größten Teils in der Gemarkung Bermel. Angeboten wird gemischtes Laubholz (Eiche, Buche, u.a.), lang, gerückt am Weg. Der Preis beträgt 68 € pro Festmeter. Es können Polter in den Größen 3 oder 5 Festmeter bestellt werden. **Sollte die Gesamtbestellmenge größer sein als das zur Verfügung stehende Gesamtkontingent, werden nur Polter in der Größe von 3 fm ausgegeben.** Für die Aufarbeitung des Brennholzes in Selbstwerbung ist die Teilnahme an einem Motorsägenkurs nach GUV-I 8624 für liegendes Holz zwingend erforderlich. Lässt der Besteller das Holz von einer anderen Person aufarbeiten, ist diese Person zu benennen. Falls Sie erstmalig Brennholz bei der Gemeinde bestellen, ist die Teilnahmebescheinigung an einem Motorsägenkurs in Kopie der Bestellung beizufügen. Die „Allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung“ und die „Haftungserklärung des Selbstwerber“ werden durch Unterschrift anerkannt. **Pro Haushalt können max. 5 Festmeter Brennholz bestellt werden.**

**Bestellschein bitte ausfüllen und bis spätestens 15.11.2024** beim Ortsbürgermeister Thilo Schmitt, In der Holl 25 in **Papierform** abgeben. Später eingehende Bestellungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vor- und Nachname (Käufer .....

Straße.....

Hiermit bestelle ich

3 fm Laubholz, lang, gerückt am Weg zu 68 €/fm **oder**

5 fm Laubholz, lang, gerückt am Weg zu 68 €/fm

#### (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Das Holz wird von einer anderen Person aufgearbeitet:

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

Wohnort: .....

Mit der Unterschrift bestätigt der Käufer bzw. der vom Käufer beauftragte Aufarbeiter, dass er zumindest den Basis-Motorsägenlehrgang besucht hat, bei der Aufarbeitung des Holzes die notwendige persönliche Schutzausrüstung trägt, Bio-Kettenöl und schadstoffarmen Sonderkraftstoff verwendet sowie die „Allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung“ und die „Haftungserklärung des Selbstwerber“ anerkennt.

Urmersbach, den .....

Unterschrift des Käufers: .....

Unterschrift des beauftragten Aufarbeiter .....



# Zettingen



## Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 12.11.2024 um 20:00 Uhr findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

### 4. Sitzung des Ortsgemeinderates Zettingen

Gremien	Ortsgemeinderat Zettingen
Ort	Zettingen
Raum	Gemeindehaus Zettingen

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab 2025
- Mitteilungen des Vorsitzenden

#### Nichtöffentlicher Teil

- Vergabeangelegenheit
- Bauangelegenheit
- Vergabeangelegenheit
- Mitteilungen des Vorsitzenden

Ortsgemeinde Zettingen, 05.11.2024  
Johannes Hammes, Ortsbürgermeister

## Martinsfeuer und Martinsumzug

Der **Martinsumzug** startet am **Sonntag, 10.11.2024 um 18:00 Uhr** in der Hauptstraße an der Einfahrt zur Hambucher Kirche. Von dort begleiten wir Sankt Martin gemeinsam mit dem Hambucher Spielmannszug zum Martinsfeuer. Bitte bringt Eure tollen Laternen mit und leuchtet Sankt Martin den Weg durch die Dunkelheit. Am Martinsfeuer werden anschließend die leckeren Martinsbrezel verteilt, zusätzlich bietet die Feuerwehr kalte und heiße Getränke an.

Euer  
Johannes Hammes, Ortsbürgermeister

## Jagdgenossenschaften

### Jagdgenossenschaft Kaisersesch

#### Revierübergreifende Treib- bzw. Drückjagd in Kaisersesch und Masburg

Liebe Naturfreund\*innen, am **Samstag, dem 9. November 2024**, findet von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr die diesjährige revierübergreifende Treib- bzw. Drückjagd in Kaisersesch und Masburg statt.

Aufgrund der erhöhten Schwarzwildpopulation (Wildschweine) und des Ausbreitungswegs der afrikanischen Schweinepest (ASP), die erstmals am 09.07.2024 in Rheinland-Pfalz amtlich festgestellt wurde, ist gemeinsames, effektives Handeln erforderlich.

Eine großflächige Bejagungsstrategie ist unumgänglich, um die weitere Ausbreitung der Tierseuche zu verhindern.

Betroffen sind die Wald- und Wiesenbereiche in Kaisersesch in der Gemarkung Langheck „rund um die Martinshütte“ und dem ehemaligen Truppengelände sowie alle Bereiche in Masburg.

Wir bitten alle Bürger\*innen, während der Jagd die betroffenen Gebiete zum Spaziergehen und für sonstige Aufenthalte zu meiden.

Lassen Sie bitte keine Hunde laufen (Jagd mit Jagdhunden) und vermeiden Sie das Reiten mit Pferden.

Die Autofahrer\*innen werden gebeten, die in den betroffenen Straßenabschnitten aufgestellten Beschilderungen zu beachten und nur mit mäßiger Geschwindigkeit zu fahren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Walter Näckel, Jagdvorsteher Kaisersesch,  
Werner Arenz, Jagdpächter  
und

Hermann Schug, Jagdvorsteher Masburg,  
Sander Neeleman, Jagdpächter

### Jagdgenossenschaft Landkern-Nord

#### Mitgliederversammlung

Einladung zur Mitgliederversammlung am **Freitag, den 22.11.2024**, um 19:30 Uhr in Lankern, Gasthaus zu Post.

### Tagesordnung

- Begrüßung
- Neuwahl des Schrift- und Kassenführers
- Verschiedenes

Landkern, den 21.10.2024  
Karl-Heinz Welter, Jagdvorsteher

## Jagdgenossenschaft Masburg

### Revierübergreifende Treib- bzw. Drückjagd in Kaisersesch und Masburg

Liebe Naturfreund\*innen, am **Samstag, dem 9. November 2024**, findet von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr die diesjährige revierübergreifende Treib- bzw. Drückjagd in Kaisersesch und Masburg statt.

Aufgrund der erhöhten Schwarzwildpopulation (Wildschweine) und des Ausbreitungswegs der afrikanischen Schweinepest (ASP), die erstmals am 09.07.2024 in Rheinland-Pfalz amtlich festgestellt wurde, ist gemeinsames, effektives Handeln erforderlich.

Eine großflächige Bejagungsstrategie ist unumgänglich, um die weitere Ausbreitung der Tierseuche zu verhindern.

Betroffen sind die Wald- und Wiesenbereiche in Kaisersesch in der Gemarkung Langheck „rund um die Martinshütte“ und dem ehemaligen Truppengelände sowie alle Bereiche in Masburg.

Wir bitten alle Bürger\*innen, während der Jagd die betroffenen Gebiete zum Spaziergehen und für sonstige Aufenthalte zu meiden.

Lassen Sie bitte keine Hunde laufen (Jagd mit Jagdhunden) und vermeiden Sie das Reiten mit Pferden.

Die Autofahrer\*innen werden gebeten, die in den betroffenen Straßenabschnitten aufgestellten Beschilderungen zu beachten und nur mit mäßiger Geschwindigkeit zu fahren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Walter Näckel, Jagdvorsteher Kaisersesch  
Werner Arenz, Jagdpächter  
und Hermann Schug, Jagdvorsteher Masburg  
Sander Neeleman, Jagdpächter

## Ausschreibungen

### Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

#### Bauherr:

Ortsgemeinde Lütz, Schnellbachstraße 13, 56290 Lütz

#### Baumaßnahme:

Sanierung des „Alten Rathauses“ in der Ortsgemeinde Lütz

#### Art und Umfang der Leistungen:

##### Maurer- und Putzarbeiten

- 20 m Bauzaun
- 44 m<sup>2</sup> Sockel abbrechen
- 44 m<sup>2</sup> Sockelputz
- 44 m Betonrandstreifen
- 44 m Kiesmaterial
- 200 m<sup>2</sup> Sanierputz

#### Ablauf der Angebotsfrist:

28.11.2024, 10:00 Uhr

Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Hinweis zum Download der Ausschreibungsunterlagen finden Sie im Internet unter [www.vgcochem.de/Aktuelles/Ausschreibungen](http://www.vgcochem.de/Aktuelles/Ausschreibungen).

Cochern, 30.10.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem  
-Zentrale Vergabestelle-

## Pädagogik Team Regio Kaisersesch - Kindergärten - Schulen

### Kindertagesstätte Laubach-Müllenbach

#### Besuch der Junior Uni in Daun: Vorschulkinder entdecken Sterne und Sternbilder

Am 08.10.2024 machten sich 15 aufgeregte Vorschulkinder der Kita St. Hubertus auf den Weg zur Junior-Uni in Daun, um dort gemeinsam das Thema „Sterne und Sternbilder“ zu erkunden. Begleitet von Erzieherinnen und einer Dozentin der Junior Uni hatten die kleinen Forscher

die Gelegenheit, faszinierende Einblicke in die Welt des Nachthimmels zu gewinnen.



Nach einer kindgerechten Einführung in das Thema Sterne und die Vielfalt der Sternbilder durften die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen und einen eigenen „Sternbildschauer“ basteln. Mit Hilfe von Taschenlampen konnten die Kinder ihre selbst kreierten Sternbilder dann an die Wände projizieren und ihre „Himmelskarten“ voller Stolz den anderen zeigen.

Der Besuch in der Junior-Uni wurde für die Kinder nicht nur zu einem spannenden Lernerlebnis, sondern weckte auch viele neue Fragen über das Universum und die Weiten des Weltalls. Am Ende des ereignisreichen Tages nahmen die kleinen Astronomen nicht nur ihren selbst gestalteten Sternbildschauer mit nach Hause, sondern auch das Wissen, dass sie nun ein Stück des Nachthimmels besser verstehen.

## Grundschule Forster Kirchspiel Brohl

Wenn die Sporthalle zum musikalischen Klassenzimmer wird ...



... dann sind wieder Musiker der Rheinischen Philharmonie Koblenz zu Gast in der Grundschule Forster Kirchspiel.

Am vergangenen Mittwoch besuchten uns dieses Mal Frau Spiegelmacher mit ihrem Horn und Frau Bauer mit ihrer Geige.

Im Rahmen des „Musikalischen Klassenzimmers“ begeisterten sie die Schülerinnen und Schüler der Grundschule sowie des Entdeckertags mit interessanten Fakten und musikalischen Darbietungen berühmter Künstler und moderner Filmgeschichte.

Auf kindgerechte Weise brachten die beiden Musikerinnen den gespannten Zuhörern ihre Instrumente näher. So lernten die Kinder unter anderem, dass das Horn ursprünglich aus Tierhörnern gefertigt wurde und eines der ältesten Instrumente der Menschheit ist und der Klang einer Geige durch Zupfen der Saiten oder Streichen des Bogens über die Saiten entsteht. Auch die Klangunterschiede der Instrumente durch den Einsatz verschiedener Dämpfer waren verblüffend.

Ein besonderes Highlight wartete am Ende der Unterrichtsstunde noch auf die Kinder, denn nun durften sie Horn und Geige ausprobieren und wurden so für einen kurzen Moment selbst zu kleinen Musikern.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Rheinischen Philharmonie für den gelungenen und kurzweiligen Vormittag und freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen im Konzert oder den Besuch eines weiteren Mini-Ensembles im musikalischen Klassenzimmer im nächsten Jahr.

## Grundschule St. Martin Dünenheim

Halloween – Basteltag mit Gruselspaß

Viele Schüler der Grundschule St. Martin in Dünenheim freuten sich nach den Herbstferien auf einen besonderen Tag: Halloween! Kleine Geister, Vampire, Hexen, Zauberer und sonstige Gruselgestalten drängten am Donnerstagmorgen in die Klassen. Staunend bewunderten sie das fantasievolle Buffet, das Eltern zusammengestellt hatten. Von Spinnennudeln über einen leckeren Horrorbaum bis hin zu Gruselkekzen

war alles dabei. Die „Füchse“ der Klasse 2a starteten mit einer Lese- stunde. Sie halfen zunächst einem traurigen Gespenst durch genaues Lesen und dem Verfolgen einer „Lesespur“, seine Eisenkette wiederzu- finden, mit der es immer so gerne rasselte. Großen Spaß machte das „Blitzlesen“ im Chor: Immer, wenn zwischen den Wörtern am Smart- board ein Gespenst erschien, sprangen die Kinder mit lautem Geschrei auf. Den Abschluss der Halloween-Lesestunde bildete das Lesespiel „Ich habe ... Wer hat ...?“ mit Halloween-Motiven. Nach so vielen Lese- aktionen war es Zeit das Buffet „zu stürmen“. Die kleinen Gruselgestal- ten ließen sich die Leckereien schmecken.



Im weiteren Verlauf des Morgens boten die Klassen verschiedene Bastelaktionen an, aus denen die Kinder wählen konnten. So konnten Tüten-Gespenster gestaltet oder Wackelaugen-Gläser beklebt werden. Es gab Bilder zum Ausprickeln, Fensterbilder-Vorlagen und Spukhäuser zum Ausmalen. Viele Kinder bastelten kleine Tücher-Gespenster und ließen sie durch die Schule schweben.

Auch die Styropor-Spinnen waren sehr beliebt. Aus einem „Monsterbaukasten“ konnten sich die Kinder ihr eigenes Monster zusammenbauen und kleine Wäscheklammer- Fledermäuse wurden als Dekoration mit nach Hause genommen. Zum Abschluss dieses abwechslungsreichen Morgens übte die „Fuchs- klasse“ eine Klanggeschichte ein, in der mit Trommeln, Rasseln, Pfeifen und mit Kettengerassel eine Gespenstergeschichte vertont wurde. Viele Kinder sahen sich am Abend beim Gang durch die Straßen des Dorfes wieder. So ging ein aufregender Tag voller Gruselspaß zu Ende.



## Kurfürst-Balduin-Grundschule, Schwerpunktschule für Integration Kaisersesch

### Ein Freiwilliges Soziales Jahr an Ganztagschulen

Junge engagierte Menschen zwischen 16 und 26 Jahren können sich an der Grundschule Kaisersesch für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an einer Ganztagschule bewerben.

Für ein Jahr arbeiten die Freiwilligen an einer Ganztagschule mit, unterstützen die Lehrer im Unterricht und bei der Aufsicht, betreuen die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, begleiten das Nachmittagsangebot und können gegebenenfalls sogar eine AG anbieten. Auch die Mitarbeit in der Verwaltung, technische Aufgaben oder die Unterstützung des Hausmeisters können die vielfältigen Tätigkeitsfelder ergänzen.

Besonders für diejenigen, die ein Lehramtsstudium oder einen anderen pädagogischen Beruf anstreben, bietet das FSJ in der Ganztagschule eine tolle Möglichkeit, das Berufsleben kennenzulernen und sich zu testen, ob man den Herausforderungen des Berufsfeldes gewachsen ist. Als Freiwilliger erhält man ein monatliches Taschengeld in Höhe von 400 EUR zzgl. 20 EUR für Verpflegung, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil, in denen notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Zudem wird das FSJ in der Ganztagschule als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt.

Interessierte informieren und bewerben sich bitte zeitnah bei der Grundschule Kaisersesch, Frau Dörrenbacher-Dietl per E-Mail: katja.dietl@grundschule-kaisersesch.de oder online beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz – Träger des FSJ – unter [www.fsj-ganztagschule.de](http://www.fsj-ganztagschule.de), Tel.: 02621 62315-0.

### Fröhliches Kürbisschnitzen der Klasse 2c

Schon bald ist es wieder soweit, Halloween steht vor der Tür. Zu diesem schaurigen Fest darf ein selbst geschnittener Kürbis vor der Haustür oder im Wohnzimmer natürlich nicht fehlen.

Dies dachten sich auch die Kinder der Klasse 2c der Kaisersescher Grundschule. Gemeinsam trafen sich die Zweitklässler mit ihren Familien und Lehrerinnen am letzten Sonntag der Herbstferien an der Schutzhütte in Leienkaul.

Mit großen, runden und orangenen Kürbisse versorgte uns Annett Wacker aus Haurath, die diese sogar bis nach Leienkaul lieferte. Vielen lieben Dank an dieser Stelle für die tollen Kürbisse!

Mit viel Kreativität überlegten sich die Kleinen originelle Gesichter und schaurige Fratzen. Voller Begeisterung hingen die Giraffenkinder und

ihre Geschwister teilweise bis zum Ellenbogen in ihren Kürbissen. Mit der tatkräftigen Unterstützung der Mamas und Papas wurden die gruseligen Kürbisse zu kleinen Kunstwerken.

Ein riesiger Dank geht auch an die beiden Klassenelternsprecherinnen Ina Schümmer und Mirjam Johann-Rieden, die durch Ihre Arbeit und Mühe nicht nur den Kindern, sondern auch den Erwachsenen einen schönen Nachmittag ermöglicht haben!



## Pommerbachschule Kaisersesch

### LERNEN-FÖRDERN Pommerbachschule - Förderverein der Sonderschule Kaisersesch e.V.

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte **Mitglieder**,

zu unserer Jahreshauptversammlung **am Donnerstag, den 14. November 2024, 14:00 Uhr**, laden wir Sie in die Pommerbachschule Kaisersesch recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer / Satzungsgemäße Verwendung
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahlen
5. Planung für das laufende Jahr

Anträge zur Tagesordnung können bis zum Beginn der Mitgliederversammlung beim Vorstand gestellt werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie an dieser, für die Weiterarbeit des Förderkreises wichtigen Versammlung, teilnehmen könnten.

## Realschule plus Cochem

### RSC40 trifft DASDING vom Südwestrundfunk



Mit viel Freude und voll konzentriert produzierten die Mitglieder des RSC40 im schuleigenen Aufnahmestudio einen Beitrag mit den Moderatoren von DASDING.

Einen besonderen Besuch hatte das Schulradio der Realschule plus Cochem RSC40. Zwei Moderatoren vom Jugendsender DASDING vom SWR schaute im schuleigenen Aufnahmestudio vorbei.

Das aus engagierten Schülerinnen und Schülern bestehende „Radio-team“ hatte einen Workshop mit den zwei Moderatoren. Dort wurde den jungen Radiomachern gezeigt wie eine Sendung zusammengesetzt wird und worauf man hierbei achten muss. Auch wurde Ihnen vermittelt, dass man seine Beiträge sehr genau recherchieren muss, um keine Fake-News zu verbreiten.

Im Anschluss an den Workshop führten die Mitglieder des RSC40 mit ihren „Moderatoren-Kollegen“ noch ein Interview im schuleigenen Aufnahmestudio. Das gesamte Interview gibt es auf der Homepage der Schule und auf YouTube unter „RSC40“ zu hören. Alle Beteiligten hatten große Freude am Workshop und wünschen viel Spaß mit der entstandenen Sendung.

## Berufsinformationsabend

### Vielfältige Einblicke für Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern

Der alljährliche Berufsinformationsabend für die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern der Klassenstufe 8 an der Realschule plus Cochem wurde in diesem Jahr um eine Ausbildungsmesse auch für die Abschlusschülerinnen und -schüler erweitert. Zahlreiche Jugendliche und ihre Eltern sowie Unternehmen waren der Einladung von Martin Schmitt, dem Berufswahlkoordinator der Schule, gefolgt.



So erhielten die Eltern im Schlossbergforum wichtige Informationen zur Berufsorientierung sowie schulischen Praktika und verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten nach dem Abschluss an der Realschule plus: Nachdem Konrektor Martin Schmitt die anwesenden Eltern begrüßt hatte, wurde die Arbeit des Übergangskoachs Herrn Gorges erläutert, die vor allem das Ziel des möglichst reibungslosen Übergangs von Schule in Berufswelt verfolgt. Anschließend wurden die Möglichkeiten der Berufsberatung an der Schule durch Herrn Patrick Nebinger vorgestellt. Frau Schmitz von der Handwerkskammer Koblenz nutzte die Gelegenheit, um die Vorzüge und Karrieremöglichkeiten einer Ausbildung im Handwerk zu verdeutlichen. Die Berufsbildende Schule Cochem wurde durch Herrn Sahin vertreten, welcher das Bildungsangebot der BBS erläuterte. Den Abschluss des Abends im Schlossbergforum bildete der Vortrag von Herrn Schmitt über die zahlreichen Berufsorientierungsprojekte der Realschule plus Cochem und die anstehenden Praktika der Jugendlichen. Im Anschluss an seinen Vortrag lud der Konrektor die Eltern noch in das Gebäude der Realschule plus Cochem ein, wo der schülerorientierte Teil des Berufsinformationsabends stattfand.

Hier lernten die Kinder zahlreiche regionale Betriebe bei einer „Unternehmensrallye“ kennen. Der ein oder andere Schüler nutzte gleich die Chance und fragte nach einem Praktikumsplatz. Die Vielfältigkeit der Berufswelt zeigte sich durch die anwesenden Unternehmen: Finanzamt Simmern-Zell, Huhtamaki, Kampf, Kloster Ebernach, Kreisverwaltung Cochem-Zell, Lohmann-Druck, Marienkrankenhaus Cochem, MetallForm Dax, Polizei Rheinland-Pfalz, Pro Seniore Cochem, Sparkasse Mittelmosel und Taktische Luftwaffengeschwader 33. So ließen es sich auch die Abschlusschülerinnen und -schüler die Gelegenheit nicht entgehen, die ausstellenden Betriebe zu besuchen und Informationen über deren Ausbildungsmöglichkeiten zu erlangen.

„Eine gelungene und sehr bedeutende Veranstaltung“, so das Feedback seitens der Eltern, der Schülerschaft und der Betriebe. Dieser Abend zeigte erneut, wie wichtig die Berufsorientierung ist, und natürlich auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Ausbildungsbetrieben. Auf diesem Weg bedankt sich die Realschule plus Cochem bei allen teilnehmenden Betrieben und Referenten. Seit Jahren unterstützen sie unsere Schülerinnen und Schüler auf dem schwierigen und vielfältigen Weg der Berufsorientierung.



### Schulartübergreifende Orientierungsstufe

der Realschule plus Cochem und des Martin-von-Cochem-Gymnasiums



### Infoabend im Schlossbergforum

des Martin-von-Cochem-Gymnasiums und der Realschule plus Cochem

Für die Eltern der Grundschulklassen 4 findet am **Mittwoch, 13.11.2024, 19.00 Uhr**, im Schlossbergforum des Martin-von-Cochem-Gymnasiums und der Realschule plus ein Informationsabend zum Thema „Schullaufbahn nach der 4. Klasse in der

schulartübergreifenden Orientierungsstufe von Gymnasium und Realschule plus“ statt.

Die pädagogische Leitung der schulartübergreifenden Orientierungsstufe (GOS), Frau Franzen (Martin-von-Cochem-Gymnasium) und Frau Rott (Realschule plus Cochem), wird ausführlich das Konzept der GOS vorstellen und über spezielle Angebote informieren (Bläserklasse, Sportprofilklasse, Ganztagschule, zweite Fremdsprache/Wahlpflichtfach und andere Schwerpunkte).

Eltern, die an diesem Abend verhindert sind, können selbstverständlich gerne einen persönlichen Beratungstermin über die Sekretariate des Martin-von-Cochem-Gymnasiums und der Realschule plus Cochem vereinbaren.

Einladungen für unseren **Tag** der offenen Tür am 18. Januar 2025 werden wir den Eltern der Viertklässler zeitnah über die Grundschulen zukommen lassen.

## Berufsbildende Schule Cochem

### Erfolgreiche Ausbildungsmesse

Auch in diesem Jahr fand an der Berufsbildenden Schule in Cochem in Kooperation mit der IHK und der Handwerkskammer die 19. Berufs- und Ausbildungsmesse (BAM) statt. An knapp 70 Ständen wurden am Samstag, den 21.09.2024, die vielfältigen Ausbildungsberufe der regional vertretenen Ausbildungsbetriebe vorgestellt. Neben den Betrieben und Behörden wurde das Angebot durch die IHK, die Handwerkskammer, verschiedene Innungen und die Polizei ergänzt, so dass sich ein großes Spektrum an Informationsmöglichkeiten darbot.

Diese Vielfalt lockte Schülerinnen und Schüler und Interessierte aus der ganzen Umgebung an. So äußerte sich eine Lernende der BBS Cochem begeistert: „Man bekommt im Schulalltag ja schon ein bisschen mit, welche Ausbildungsberufe es so gibt, aber zu sehen, welche weiteren Möglichkeiten es gibt und dann auch noch direkt Kontakt mit den Betrieben aufnehmen zu können, ist einfach toll. Ich habe nochmal ganz neue Ideen und auch direkt alle möglichen Informationen bekommen.“ Gerade diese Möglichkeit, viele unterschiedliche Bereiche kennenzulernen und so das passende zu finden, betonte auch Landrätin Anke Beilstein bei der Eröffnung der Messe. Auch der Schulleiter der Berufsbildenden Schule Cochem, Andreas Zietz, unterstrich die gute Partnerschaft zwischen Betrieben und Schule und hob hervor, dass es gerade dadurch gelänge so vielen Lernenden zu einer erfolgreichen Berufsausbildung zu verhelfen und sie optimal auf die Zukunft vorzubereiten. Die Fachkräftesicherung der Umgebung sei dabei ein wichtiges Ziel, das durch die Kooperation zwischen der Berufsbildenden Schule Cochem und den Ausbildungsbetrieben beständig weiterverfolgt wird.



## Freie Kursplätze an der Junior Uni Daun!

Liebe Eltern, liebe Studierende, seit dem 09.09. bis zum 14.12. laufen unsere aktuellen Kurse für das Herbstsemester an der Junior Uni in Daun!

Wir haben noch einige offene Kurse für unterschiedliche Altersgruppen:

- Kosmos im Kopf - Die Magie des Gehirns
- AI Revolution - Entdecke die Zukunft der künstlichen Intelligenz
- Sesam öffne dich - die geheime Wirkung guter Kommunikation
- Aerial Thrills - FPV-Drohnen und die Kunst des Fliegens

Auf unsere Homepage unter <https://kurse.junior-uni-daun.de/Seminare/> findet ihr alle Kurse! Schaut gerne vorbei und lasst euch von unserem großen Kursprogramm inspirieren.

Für weitere Fragen stehen wir dir sehr gerne unter [info@junior-uni-daun.de](mailto:info@junior-uni-daun.de) oder unter der Nummer 06592 712 8800 zur Verfügung.



## Feuerwehren

### Freiwillige Feuerwehr Brachtendorf

#### Jahreshauptversammlung des Fördervereines

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereines der Freiwilligen Feuerwehr Brachtendorf findet dieses Jahr **am 22.11.2024, um 19:00 Uhr**, im B-Treff in Brachtendorf statt.

1. Begrüßung
2. Jahresüberblicke
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes

Um rege Beteiligung wird gebeten!

### Freiwillige Feuerwehr Eulgem

#### Martinsfeuer

Wie in den letzten Jahren, wollen wir für das Martinsfeuer sammeln und treffen uns dazu am **Samstag, 9. November** um 10:00 Uhr am Feuerwehrhaus. Auch Eltern mit ihren Kindern sind herzlich eingeladen.

Um 17:30 Uhr beginnen wir an der St. Anna-Kirche mit der Martinsgeschichte und gehen anschließend gemeinsam mit dem St. Martin unter Begleitung des Spielmannszug Hambuch zum Martinsfeuer. Den Abend lassen wir im Gemeindehaus bei Deppekooche, Würstchen sowie warmen und kalten Getränken gemütlich ausklingen.

### Freiwillige Feuerwehr Hambuch

#### Martinsfeuer

Am **Samstag, den 09.11.2024** wollen wir für das Martinsfeuer sammeln. Wir treffen uns daher um 14:00 Uhr am „Schokolädchen“. Wie in jedem Jahr soll jeder Verein ein Fahrzeug mit Besatzung zur Verfügung stellen. Auch alle Eltern mit Ihren Kindern sind herzlich eingeladen. Der **Martinsumzug findet am Sonntag, den 10.11.2024** um 18:00 Uhr statt. Wir treffen uns um 17:45 Uhr am Feuerwehrhaus, um den Zug abzusichern.

#### Einladung

Am **Mittwoch, 11.12.2024** um 19:30 Uhr findet eine nichtöffentliche Versammlung der aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hambuch statt.

Ort: Hambuch

Raum: Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus Hambuch  
Schulstraße, 56761 Hambuch

Tagesordnung: Wahl eines Wehrführers

Wahl eines stellvertretenden Wehrführers

**Hinweis:** Wahlberechtigt sind alle ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr Hambuch, die am 11.12.2024 das 16. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt sind ehemalige Feuerwehrangehörige, die noch in der Alters- und Ehrenabteilung sind.

Kaisersesch, den 31.10.2024

Albert Jung, Bürgermeister

### Freiwillige Feuerwehr Illerich

#### St. Martin 2024

Am **Samstag, den 16.11.2024** findet unser St. Martinsumzug um 17:30 Uhr statt. Anschließend laden wir zum gemütlichen Beisammensein mit Speisen und Getränken für Groß und Klein im Gemeindehaus ein. Dort findet für die Kinder auch die Ausgabe der Martinsbrezel statt. Eigene Tassen für Glühwein und Kinderpunsch dürfen gerne mitgebracht werden.

### Freiwillige Feuerwehr Kaifenheim

#### St. Martin

Am **08.11.2024** treffen wir uns um **16:00 Uhr** in der Gemeindehalle zum **Aufbau**. Zur **Zugabsicherung** treffen wir uns um **17:30 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus. Im Anschluss an den St. Martin Umzug lädt die Freiwillige Feuerwehr Kaifenheim zu kalten und warmen Getränken in die Gemeindehalle ein.

## Freiwillige Feuerwehr Leienkaul

### Martinsabend - Aufsichten des Feuers

Zum Aufsichten des diesjährigen Martinsfeuers treffen wir uns **am 09.11.2024** um 08:00 Uhr am Gerätehaus. Hier sind auch alle freiwilligen Helfer aus der Gemeinde – insbesondere die Eltern – herzlich willkommen.  
**Liebe Dorfbewohner:**

Fürs Martinsfeuer werden Hecken- und Baumabschnitte mitgenommen. Wir bitten darum, das unbehandelte Brennmaterial nach Möglichkeit gebündelt, an die Straße zu legen. Es ist auch möglich, insbesondere bei größeren Mengen, am Samstag, den 09.11. das Material vormittags selbst an die Feuerstelle zu bringen. Hier bitten wir um Absprache mit der Feuerwehr. Ein früheres Abladen ist nicht gestattet. Vielen Dank für eure Unterstützung!

## Freiwillige Feuerwehr Masburg

### Einladung zum St. Martins-Umzug

An alle Kinder, Einwohner und Vereine in Masburg.  
Einladung zum St. Martins-Umzug in Masburg **am Samstag, den 09.11.2024** um 18:00 Uhr.

Treffpunkt: Grundschule Masburg

Freut euch auf ein Laternenmeer, Gesang und das Martinsfeuer. Am Gerätehaus der FFW Masburg warten im Anschluss an den Umzug frischer Döppekuche und Getränke auf euch. Die Ortsgemeinde und die FFW Masburg freuen sich auf euer kommen.

## Freiwillige Feuerwehr Urmersbach

### Informationen

Am **Samstag, 09.11.2024** treffen wir uns um 13:00 Uhr am Gerätehaus zwecks Aufbau Martinsfeuer und der Hydrantenwartung.

Das Martinsfeuer findet am Sonntag, 10.11.2024 statt. Start ist um 17:30 Uhr ab Gemeindehaus, Treff 17:15 Uhr.

## Aus Vereinen und Verbänden



### Sportverein Blau-Weiß Binningen 1921 e. V.

#### Vorschau

#### 14. Spieltag Kreisliga A

**Sonntag, 10.11.24 | 15:00**

SG Vorderhunsrück – SV Binningen

Sportplatz Dommershausen

#### 15. Spieltag Kreisliga A

**Samstag, 16.11.24 | 17:00**

SG Viertäler Oberwesel – SV Binningen

Kunstrasenplatz Oberdiebach

#### 11. Spieltag Kreisliga A

**Sonntag, 24.11.24 | 15:00**

SG Sohren – SV Binningen

Kunstrasenplatz Sohren

### Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet **am Samstag, 09.11.2024** um 09:00 Uhr in der Rosenthalhalle Binningen statt.

Bevor wir mit dem offiziellen Teil starten, wird es ein leckeres Frühstücksbuffet geben. Danach beginnt die Versammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Gedenken an verstorbene Mitglieder
2. Jahresbericht
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüferinnen
5. Entlastung des Vorstands
6. Verschiedenes

Nach dem offiziellen Teil gibt es in diesem Jahr auch wieder eine Verlosung. Kehrt mit närrischen Kostümen und guter Laune in die Rosenthalhalle ein.



### St. Sebastianus Schützenbruderschaft Dünfus 1876 e. V.

#### Vorankündigungen

Bitte schon einmal diese Termine vormerken!

### Winterrundenwettkämpfe in der Schützenhalle Dünfus

15.11.2024, 22.11.2024, 03.01.2025, 24.01.2025

An diesen Tagen wird auch wieder ein Essen angeboten. Wir bitten wie immer um rechtzeitige Voranmeldungen, ihr wisst ja wie und wo.

### Altersschießen 2025

Binningen am 11.01.2025

Münk am 08.02.2025

Mayen am 15.03.2025

### Winterwanderung 18.01.2025

### Jahreshauptversammlung 19.01.2025

die Messe wird in Binningen stattfinden, Uhrzeit ist noch keine bekannt, wird aber zeitnah mitgeteilt



### Dünghenheimer Carnevalsclub DCC e. V.

#### Einladung Helferfest 2024

Der DCC möchte allen Aktiven für die geleistete Arbeit danken.

Wir laden dich am 23.11.2024 ab 19:11 Uhr mit Partner zu unserem Helferfest in die Gemeindehalle ein.

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit euch.

Zum Ausklang des Jubiläumsjahres wäre es schön, euch nochmal in einem Kostüm der letzten 33 Jahre zu sehen.



### Eifelverein Dünghenheim

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder des Eifelvereins, liebe Dünghenheimer,

wir laden herzlich ein zur Jahreshauptversammlung.

Sie findet statt am **Montag, 18. November 2024**, 19:00 Uhr in der Gemeindehalle Dünghenheim.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht über die Vereinstätigkeit/Rückblick
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Ausblick
8. Verschiedenes

### Frauengemeinschaft Dünghenheim

#### Adventsaktion für die Tafel Cochem

Liebe Mitglieder, sowie Dünghenheimer und Urmersbacher, in dem Gedicht: „Ich wünsche dir Zeit“ heißt es: Ich wünsche dir Zeit für dein Tun und Denken, nicht nur für dich, sondern auch zum Verschenken.

Aus diesem Gedanken heraus haben wir in diesem Jahr unser Spendengeld für die Tafel aufgespart, und uns, mit Rücksprache der Tafelleiterin, dazu entschlossen am **12. Dezember bei der Ausgabe** jedem Kunden ein Pfund Kaffee zu schenken.

Um bei den Kunden der Tafel auch adventliche Stimmung aufkommen zu lassen, würden wir gerne noch eine kleine Tüte selbstgebackene Plätzchen dazu verschenken.

Hier sind wir auf Eure/Ihre Hilfe angewiesen. Über Plätzchen- oder gerne auch Kaffeespendsen würden wir uns sehr freuen. Eingepackt werden diese vom Vorstand. Bitte gebt eure Spende bis Ende November entweder bei Resi Härig oder Elisabeth Pauken ab.

Mit dem Vorsatz und Wunsch gemeinsam Freude zu verschenken, wollen wir mit dieser Aktion in den Advent starten.

#### Einladung zur Fahrt nach Koblenz zum Wiener Strauß Konzert

Die K&K Philharmoniker gastieren am 04.01. 2025 in Koblenz mit Johann Strauß-Melodien. Da diese Veranstaltung von Mitgliedern gewünscht wurde, bieten wir diese von der Frauengemeinschaft an. Hierzu laden wir nicht nur unsere Mitglieder ein. Gäste sind uns sehr willkommen.

Wenn Ihr interessiert seid, solltet Ihr Euch gerne jetzt schon anmelden, da wir früh organisieren müssen. Um Kartenbestellung kümmern wir uns, ebenso um Hin - und Rückfahrt.

Über viele Anmeldungen freut sich der Vorstand der Frauengemeinschaft Dünghenheim - Urmersbach

## Gospel Traces Düngeheim

### Offene Chorprobe

Die Gospel Traces sind dabei und laden Dich zu unserer Probe **am Donnerstag, 07.11.2024** von 19:30 bis 21:00 Uhr ins Forum der Heim-  
schule St. Martin nach Düngeheim ein.  
Wir freuen uns auf Dich!

## Möhnenverein Düngeheim

### Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Bonn

Hallo Ihr Düngeheimer Möhnen!  
Am **Samstag, dem 30.11.2024**, möchten wir mit Euch zusammen den  
Weihnachtsmarkt in Bonn besuchen.  
Hinfahrt ab Kaisersesch (Bahn): 09:29 Uhr - Ankunft Bonn Hbf: 11:02  
Uhr  
Rückfahrt Bonn Hbf (Bahn): 20:57 Uhr - Ankunft Kaisersesch: 22:31 Uhr  
Als Abschluss ist, vor der Rückfahrt, (ca. 18:00 Uhr) ein gemeinsames  
Abendessen in einem Bonner Lokal geplant (wird nach Anmeldung  
noch bekannt gegeben).  
Damit wir besser planen können, bitten wir um Anmeldung bis zum  
10.11.2024 bei Petra Rinneburger (Mobil 0152 54142490) oder  
Gabi Deisen (Mobil 0171 3859811) oder einem anderen Vorstandsmit-  
glied.  
Auf einen schönen Tag freut sich der Vorstand.

## Seniorentreff Düngeheim

### Einladung zum gemeinsamen Frühstück

Für unser Frühstück **am Donnerstag, dem 14. November**, um 09:30  
Uhr im Sitzungsraum der Gemeindehalle, bitten wir um Anmeldung  
bis zum 10. November bei H. Waldecker (Tel.: 3568), vielen Dank. Wir  
freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen!



## SG Düngeheim/Urmersbach/ Monreal

### Spielergebnisse

#### Kreisliga C12 – Nur 1 Punkt in drei Spielen

SG Landkern – SG Urmersbach 6:2  
TuS Hausen II – SG Urmersbach 1:1  
SG Urmersbach – FSG Vordereifel Herresbach II 0:2

Ausführliche Spielberichte auf: [www.sportfreunde-monreal-reudels-terz.de/seniorenfu-ball-herren/herren-mannschaft/spielberichte](http://www.sportfreunde-monreal-reudels-terz.de/seniorenfu-ball-herren/herren-mannschaft/spielberichte)

#### Die nächsten Paarungen der SG Urmersbach in der Kreisliga C12 sind wie folgt terminiert:

Sonntag, 10.11.2024 Heimspiel gegen SG Ettringen II (Anpfiff 14:30 Uhr  
Rasenplatz, Düngeheim)  
Sonntag, 17.11.2024 Auswärtsspiel gegen SV Masburg (Anpfiff 13:00  
Uhr Rasenplatz, Masburg)



## TuS Düngeheim

### Jahreshauptversammlung 2024

Wir laden hiermit alle Mitglieder zu unserer diesjährigen  
Jahreshauptversammlung ein:

am **Freitag, 08.11.2024** um **19:00 Uhr** im **Sportlerheim Düngeheim**.

#### Tagesordnung:

TOP1	Begrüßung durch den Vorsitzenden
TOP2	Bericht des Schriftführers
TOP3	Berichte aus den Abteilungen
TOP4	Bericht des Kassenwartes
TOP5	Bericht der Kassenprüfer
TOP6	Entlastung des Vorstandes
TOP7	Neuwahlen
TOP8	Sonstiges

Auf euer Kommen freut sich der Vorstand.



## VdK Düngeheim

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung des Vdk Ortsverbandes Düngeheim  
**am 22.11.2024** um 18:00 Uhr laden wir alle Mitglieder mit Partner\*in  
recht herzlich in die Zenö Gastronomie in St. Martin ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfer
6. Antrag auf Entlastung des Vorstands
7. Ehrung langjähriger Mitglieder
8. Verschiedenes

Wir haben zwei Polizeibeamtinnen eingeladen, die uns über die Ver-  
kehrsteilnahme im Alter und andere interessante Themen informieren  
werden. Für Mitglieder ist das Abendessen kostenlos.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und einen schönen Abend.

## Damensportclub Gamlen (DSC)

### Martinsabend 2024

Nach dem Martinsumzug, am **Freitag, dem 08.11.2024**, laden wir alle  
ins Gemeindehaus ein. Bei Deppekoche, Würstchen, Glühwein und  
kalten Getränken wollen wir gemeinsam einen geselligen Abend ver-  
bringen.

Wir freuen uns auf viele Besucher.

Der Erlös des Abends wird für einen caritativen Zweck gespendet.

Zum Herrichten der Halle treffen wir uns um 17:00 Uhr.



## Sportverein Illerich 1963 e. V.

### Vorankündigung

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des SV Illerich lädt alle Mitglieder herzlich  
zur diesjährigen Jahreshauptversammlung **am Samstag,**  
**den 23.11.2024** um 19.30 Uhr ins Gemeindehaus Illerich ein.

#### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Rückblick 2023
3. Bericht des 1. Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Vorstandswahl
8. Vorschau 2024/2025
9. Aussprache/Sonstiges

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung gehen wir in unser Ver-  
eins-Gasthaus Emmerich.

Der Vorstand bittet um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

## Möhnenverein Kaifenheim e. V.

### Fahrt zur Mädchensitzung in Ulmen

Liebe Kaifenheimer Möhnen,

Am **Samstag, den 01.02.2025** findet die Mädchensitzung in Ulmen  
statt. Wir würden die Sitzung gerne gemeinsam besuchen.

Wir starten gegen 14:00 Uhr mit dem Bus an der Gemeindehalle in  
Kaifenheim, die Sitzung beginnt um 15 Uhr. Anmeldung bis zum  
01.12.2024 bei Ruth Martini oder Lara Hellenbrand.

**Der Eigenanteil beträgt 30 € und ist bei der Anmeldung zu entrich-  
ten.**

Wer das Ticket gerne in digitaler Form haben möchte, teilt dies bitte  
bei der Anmeldung mit (Mailadresse angeben). Ansonsten drucken wir  
die Tickets aus.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Euch!



## Durchblick e. V. Kaisersesch

### Informationen

#### Unser Laden:

In unserem Secondhand-Laden können Sie günstige Artikel jeder Art  
kaufen. Jede\*r ist als Kundin und Kunde willkommen.

Mit den Einnahmen aus dem Secondhand-Laden unterstützen wir  
Personen und Familien, deren wirtschaftliche Lage aus besonderen  
Gründen zur Notlage geworden ist, besonders gerne unterstützen wir  
Kinder bei jeglicher Förderung, z. B. Musikschule, Nachhilfe, Klassen-  
fahrten. Darüber hinaus unterstützen wir die Integration von Flüchtlin-  
gen. Es besteht die Möglichkeit, eine Rabattkarte (20 % Nachlass) für  
den Einkauf in unserem Laden zu beantragen. Haben Sie dazu Fragen,  
wenden Sie sich an uns.

#### Wichtige Information:

Einkaufen einmal **anders!** Wir, das Team vom Secondhand-Laden  
Durchblick haben etwas Besonders für unsere Kundschaft geplant.

Am **Freitag, den 22.11.2024** laden wir Sie, von 17:00 - 20:00 Uhr, zu einem besonderen Bummel in gemütlicher Atmosphäre in unseren Secondhand-Laden in Kaisersesch ein. Aus diesem Grund bleibt unser Laden **vormittags geschlossen**.

Wir freuen uns auf Sie.

#### In eigener Sache zur Beachtung:

Eigenmächtiges Abstellen von Spenden vor der Tür ist verboten und wird zur Anzeige gebracht. Spendenannahme ist **nur** am Montag, vormittags und nachmittags zu den offiziellen Öffnungszeiten. Ihre Spenden sind die Grundlage unserer Arbeit, dafür bedanken wir uns sehr.

#### Wichtige Information:

Ab jetzt nehmen wir **keine** Sommerware mehr an.

#### Wichtig:

Kein Umtausch von erworbenen Artikeln. Warenannahme ist nur am Montag, nur in begrenzter Menge von 3 Tüten oder Kisten pro Haushalt. Bitte achten Sie darauf, dass ihre Spenden gewaschen, sauber und trocken sind. Möbelspenden können wir leider aus Platzmangel nicht entgegennehmen.

#### Öffnungszeiten:

Montag: 10:00 - 12:00 Uhr / nur Annahme

15:30 - 17:00 Uhr / nur Annahme

Dienstag: 10:00 - 12:00 Uhr / nur Verkauf

Mittwoch: 15:00 - 17:00 Uhr / nur Verkauf

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr / nur Verkauf

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr / nur Verkauf

#### Kontakt:

Durchblick e.V.,

Alte Mayener Straße 2, 56759 Kaisersesch, Tel.: 02653 9137203,

E-Mail: info@durchblick-kaisersesch.de,

www.durchblick-kaisersesch.de

#### Notfallnummer:

Wenn Sie selbst oder Ihre Familie in Not geraten sind, erreichen Sie uns von Montag bis Freitag von 09:00 - 17:00 Uhr unter: Tel.: 0160 5137067

FC Rot-Weiss Koblenz II : JFV Schieferland

#### B-Jugend

09.11.24 – 17:15 Uhr – Liga in Kottenheim

JSG Vulkaneifel Kottenheim : JFV Schieferland

13.11.24 – 19:00 Uhr – Liga in Müllenbach

JFV Schieferland : FC G. Metternich

#### C-Jugend

09.11.24 – 15:15 Uhr – Liga in Müllenbach

JFV Schieferland: SV E. Trier II

10.11.24 – 12:00 Uhr – Liga in Müllenbach

JFV Schieferland II: JSG Bremm II

09.11.24 – 15:30 Uhr – Liga in Kaisersesch

JFV Schieferland III : JSG Soonwald/Simmern II

#### D-Jugend

09.11.24 – 14:00 Uhr – Liga in Kaisersesch

JFV Schieferland : SSV Heimbach-Weis

09.11.24 – 11:00 Uhr – Liga in Kaisersesch

JFV Schieferland II : JSG Mastershausen

09.11.24 – 13:00 Uhr – Liga in Sohren

JSG Sohren : JFV Schieferland III

09.11.24 – 14:30 Uhr – Liga in Faid

JSG Eifeltor II : JFV Schieferland IV

#### Ergebnisse aus den Wochen 21.10.24 – 02.11.24

#### A-Jugend

24.10.24 – Liga

JFV Schieferland : JSG Vulkaneifel Mendig = 7:0

#### B-Jugend

26.10.24 – Liga

SGL Heimersheim : JFV Schieferland = 0:9

JSG Kastellauner Land : JFV Schieferland II = 2:5

02.11.24 – Rheinlandpokal

JSG Mont Royal Enkirch : JFV Schieferland = 0:2

02.11.24 – Liga

JSG Rheinböllen : JFV Schieferland II = 1:2

#### C-Jugend

30.10.24 – Freundschaftsspiel

SC Bendorf-Sayn : JFV Schieferland = 2:2

02.11.24 – Rheinlandpokal

JSG Schneifel : JFV Schieferland = 0:2

02.11.24 – Liga

TuS Kirchberg : JFV Schieferland III = 4:0

#### D-Jugend

02.11.24 – Liga

Ahrweiler BC : JFV Schieferland = 1:1



## Karnevalsverein „Escher Wend“ Kaisersesch 1959 e.V.

### Informationen

#### Mitgliederversammlung 2024

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet **am Samstag, 16.11.2024** um 16:11 Uhr (Einlass ab 15:30 Uhr) in der Alten Schule Kaisersesch statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Feststellung der Stimmberechtigung und Genehmigung der Tagesordnung
4. Behandlung fristgerecht eingereicherter Anträge
5. Rechenschaftsberichte des Vorsitzenden, des Kassierers und des Schriftführers mit anschließender Aussprache
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Teil-Neuwahl des Vorstandes  
Gemäß § 11 Abs. 10 der Vereinsatzung vom 07.11.1992 in der Fassung der I. Änderung vom 11.11.2001 sind für die Dauer von 2 Jahren zu wählen: 2te(r). Vorsitzende/r, Kassierer/in, sowie 2 Beisitzerposten
9. Wahl von 2 Kassenprüfer(innen)
10. Vorschau und Termine Session 2025 mit Hinweis auf 66 Jahre KV Escher Wend 2025
11. Beitragsangelegenheiten
12. Neue Homepage KV Escher Wend
13. Beratung und eventuelle Beschlussfassung der unter 4. angenommenen Anträge
14. Aussprache und Verschiedenes

Zu Tagesordnungspunkt 13 wird darauf hingewiesen, dass Anträge gemäß § 10 Abs. 5 der Vereinssatzung mindestens 1 Woche vor der



## Eifelverein Kaisersesch

### Zum 44. Trierer Weihnachtsmarkt

Wir laden herzlich zu einem Besuch des Trierer Weihnachtsmarktes ein!

**Termin: Mittwoch, 27.11.2024**

**Treffpunkt:** Bahnhof in Kaisersesch um 8.45 Uhr

Abfahrt mit dem Bus: 09:11 Uhr

Rückfahrt mit dem Zug: 18:41 Uhr oder nach Absprache

Kosten hin und zurück: max. 14,00 Euro pro Person / Rheinland-Pfalz-Ticket. Bitte Kleingeld bereithalten!!!

Das gemeinsame Mittagessen erwartet uns im Restaurant „Kartoffelkiste“. Voranmeldung bis 20.11. erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Begleitung: Anke Pütz, Tel.: 02653 911766 ab 18:00 Uhr oder auf den Anrufbeantworter sprechen.

Der Trierer Weihnachtsmarkt bietet eine besonders romantische Kulisse auf dem mittelalterlichen Hauptmarkt und vor dem imposanten Trierer Dom. Die zauberhafte Atmosphäre, gepaart mit der über 2000-jährigen Geschichte der Stadt, macht den Trierer Weihnachtsmarkt zu einem unvergesslichen Erlebnis.

## Frauengemeinschaft Kaisersesch

### Jahreskaffee 2024

Hallo, es ist zwar kurzfristig, aber leider geht es nicht anders.

Am **10.11.2024** möchten zu unserem diesjährigen Kaffee zu St. Martin einladen.

Am **10.11.2024**, im alten Pfarrheim um **15:00 Uhr**. Anmelden könnt ihr euch bei Angelika, Tel.: **6353**, ihr könnt auch aufs Band sprechen oder ab **14:00 Uhr** bei Katharina, Tel.: 1200.

Über zahlreiche Anmeldungen würden wir uns sehr freuen.



## Jugendförderverein Schieferland Kaisersesch

### Termine und Ergebnisse

Für weitere Information möchten wir euch auch auf unsere Facebookseite <https://www.facebook.com/jfvschieferland>, auf Instagram [https://www.instagram.com/jfv\\_schieferland/](https://www.instagram.com/jfv_schieferland/) und auf die Homepage [www.jfv-schieferland.de](http://www.jfv-schieferland.de) verweisen.

#### Spielankündigungen 07.11.24 – 13.11.24

#### A-Jugend

09.11.24 – 17:00 Uhr – Liga in Hambuch

JFV Schieferland : FC Plaidt

12.11.24 – 19:30 Uhr – Liga in Koblenz

Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorsitzenden (Jörg Henn, Im Allen 8, 56759 Kaisersesch; E-Mail: sockyhenn@yahoo.de) einzureichen sind.

### Fahrt zur Prinzen-Proklamation nach Müllenbach im Anschluss an unserer Mitgliederversammlung

Nach unserer Mitgliederversammlung besuchen wir **am Samstag, 16.11.2024** die Prinzen-Proklamation unserer Karnevalsfreunde aus Müllenbach. Abfahrt ist ab ca. 18:00 Uhr von der Alten Schule. Mehr zum KV Escher Wend 59 e. V. auch auf unserer neuen Homepage unter [www.kvescherwend.com](http://www.kvescherwend.com)



## TheaterKultur Kaisersesch e. V.

### Jahreshauptversammlung 2024

Unsere nächste Jahreshauptversammlung findet statt am **25. November 2024, 19:00 Uhr, Altes Wasserwerk.**

Alle Vereinsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen. Besonders auch an unsere Theaterjugend ergeht die herzliche Einladung, zur JHV zu kommen und sich aktiv in die Gestaltung des Vereinslebens einzubringen. Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann. Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Rückblick auf das Jahr 2024 mit Diashow „Politische Bildungsreise Berlin“
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines neuen Kassenprüfers
7. Ausblick 2025
8. Verschiedenes



## Turn- und Sportverein 1901 e. V. Kaisersesch

### Abteilung Tischtennis

#### Informationen

#### Erweiterung der Trainingsgruppe für Kinder und Jugendliche:

Kinder und Jugendliche, die Interesse am Tischtennis haben und diese Sportart erlernen möchten, bieten wir die Möglichkeit, am Training teilzunehmen.

**Kontaktaufnahme erbeten an:** Abteilungsleiter Helmut Johann, Telefon (02653) 6789 oder E-Mail: TT-TuS-Kaisersesch@t-online.de

Ab sofort ruht der Trainingsbetrieb für Kinder/Jugendliche bis auf Weiteres. Wegen zu geringer Teilnehmerzahlen bieten wir erst dann wieder Trainingsstunden an, wenn die Mindestzahl von 6 Kindern/Jugendlichen erreicht ist.

#### Wir suchen aktive Spieler und Spielerinnen zur Erweiterung/Verstärkung der Teams

Neue bzw. wechselwillige, oder auch ehemalige Spieler bzw. Spielerinnen im **Erwachsenenbereich**, die Interesse am leistungsmäßigen Tischtennis haben, sind uns jederzeit sehr willkommen. Kontaktaufnahme an Abteilungsleiter Helmut Johann unter Telefon (02653) 6789 oder E-Mail: TT-TuS-Kaisersesch@t-online.de erbeten.

#### Meisterschaftsspiele / Turniere:

##### 1. Mannschaft: (1. Kreisklasse Gruppe B)

- Samstag, 16.11.2024 um 14:00 Uhr gegen TTC Dohr in Dohr
- Mittwoch, 27.11.2024 um 20:00 Uhr gegen SV Kail 2 in Greimersburg

##### 2. Mannschaft (3. Kreisklasse Gruppe B):

- Mittwoch, 13.11.2024 um 19:50 Uhr gegen TTG Pellenz 5 in Kaisersesch
- Mittwoch, 20.11.2024 um 19:56 Uhr gegen SV Kail 4 in Kaisersesch

#### Reguläre Trainingszeiten:

##### Jugendliche:

- mittwochs von 17:30 – 19:00 Uhr in der Sporthalle Kaisersesch im UG (nicht in der Ferienzeit)

### Erwachsene:

- montags (und mittwochs zzt. nach Absprache) von 19:00 – 22:00 Uhr (Damen und Herren) in der Sporthalle Kaisersesch im Untergeschoss.

### Hinweis zur Homepage:

Weitere Informationen und Hinweise der TT-Abteilung sind auf der Homepage unter: [www.tus-kaisersesch.de/abteilungen/tischtennis](http://www.tus-kaisersesch.de/abteilungen/tischtennis) veröffentlicht.



## Möhnenverein Kalenborn

### Möhnenausflug am 11.11.

Hallo Ihr lieben Kalenborner Möhnen, der 11.11. steht vor der Tür. Wir haben im Brauhaus in Mendig reserviert. Abfahrt 17:30 Uhr ab Dorfplatz. Wir wollen an dem Abend noch die ausstehenden Beiträge kassieren und wir wählen den neuen Vorstand. Wir freuen uns auf viele von Euch.

## Frauengemeinschaft Landkern

### Jahreskaffee 2024 - ABSAGE

Liebe Frauen

Leider müssen wir Euch mitteilen, dass wir unseren **Jahreskaffee am 10.11.2024** in der Eifelgoldhalle Landkern aufgrund der noch stattfindenden Bauarbeiten absagen müssen.

Wir werden den Kaffee aber zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Den neuen Termin geben wir rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekannt. Wir bitten um Euer Verständnis.

### Seniorenkaffe November 2024

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Zu unserem nächsten Seniorenkaffee am **Mittwoch, dem 20.11.2024**, ab 14.30 Uhr laden wir euch herzlich ein. Wir wollen an diesem Nachmittag bei Kaffee und Kuchen einen schönen, gemeinsamen Nachmittag miteinander verbringen.

Auch neue Gesichter sind gerne gesehen. Herzliche Einladung.

### Fahrt zum Weihnachtsmarkt 2024

Liebe Frauen

Unsere diesjährige Fahrt zum Weihnachtsmarkt führt **am 30.11.2024** nach Trier.

Wir wollen gemeinsam mit dem Bus nach Cochem und dann mit dem Zug nach Trier fahren.

Treffpunkt ist die Bushaltestelle an der Schule Landkern, Abfahrt des Busses um 10:37 Uhr. Nach kurzem Aufenthalt am Bahnhof Cochem geht es mit dem Zug nach Trier. Dort werden wir kurz nach 12 Uhr ankommen. Wir hoffen einen wunderschönen Tag mit vielen Teilnehmerinnen verbringen zu können.

Damit wir planen können, bitten wir Euch um Anmeldung bis **spätestens 27.11.2024** bei den Kassiererinnen des Jahresbeitrages oder telefonisch bei Petra Mohrs, Tel.: 0177 8531985.

Weitere organisatorische Informationen erfolgen über das Mitteilungsblatt bzw. durch Statusinformationen der Vorstandsmitglieder. Selbstverständlich könnt Ihr auch Informationen bei allen Vorstandsmitgliedern einholen.



## Sportverein „Blau-Weiß“ 1922 e. V. Landkern

### Informationen

#### FUSSBALL auf den Hesseln

Sonntag, 17.11. 14:30 **SG Landkern – SG Mosel Löff II**

**Darts auf den Hesseln (Sportlerheim)**

Freitag, 15.11. 19:30 **SV Landkern – Olympia Koblenz 2**

#### BREITENSORT

- **Spinning** mit Birgit und Bernd, Montag 18:00 und 19:00 / Donnerstag 18:00, Eifelgoldhalle
  - **Zumba** mit Yvonne, Montag 16:50
  - **Yoga** mit Markus, Dienstag 17:30
  - **TaeDo** mit Marco, Dienstag 18:45
  - **Gymnastik** mit Hartmut, Mittwoch 18:00
  - **Kinderturnen**, Mittwoch 15:15 und 16:15
  - **Darts**, Donnerstag, Sportplatz
- Termine nach Absprache mit den Trainern.

## Frauengemeinschaft Leienkaul

### Vorweihnachtlicher Adventsnachmittag

Zum vorweihnachtlichen Adventsnachmittag treffen wir uns am **Samstag, dem 23.11.2024** im Gasthaus Brix ab 15:00 Uhr in Leienkaul bei Kaffee und Kuchen. Auch am Abend ist fürs leibliche Wohl gesorgt. Kuchenspenden bitte bei der Anmeldung, bis zum 21.11.2024, Hannelore Gorges mitteilen, Tel.: 6424.

Es freut sich auf Euch der Vorstand der Frauengemeinschaft Leienkaul.



## Sportverein „Glück Auf“ 1923 Leienkaul

### Frauenfußball

Rückblick: Bezirksliga: Dörbach – FSG Eifelhöhe 6:0  
Vorschau: FSG Eifelhöhe – SV Niederemmel, Samstag,  
15:30 Uhr, in Brohl.

Unsere Frauen würden sich über Rückhalt durch Zuschauer sehr freuen.

## Frauengemeinschaft Masburg

### Seniorentreffen

Zu unserem nächsten Seniorentreffen laden wir alle wieder für **Mittwoch, den 13. November 2024**, recht herzlich ab 14:00 Uhr in den Gemeindesaal ein.

Auf einen gemütlichen Nachmittag.

Anmeldung bitte bis Montag, den 11. Nov. 2024 bei Maria Waldecker, Tel. 7081.



## Heimat- und Verkehrsverein Masburg e. V.

### Adventskalender in Masburg

Für die kommende Adventszeit möchten wir wieder einen „begehbaren Adventskalender“ in Masburg organisieren.

Es geht darum, dass **für die Zeit vom 01. bis 24.12. täglich** ein Adventsfenster geschmückt wird. Nach und nach entsteht so ein begehbare Adventskalender, der während der ganzen Adventszeit zu bewundern ist.

Wer sich daran beteiligen möchte, kann sich ab sofort per E-Mail (hvv@masburg.de) oder bei Nicole Weber (0176 48983659) anmelden.

Wir freuen uns auf eine gemeinsame und besinnliche Adventszeit mit euch.



## Kirchenchor Cäcilia Masburg

### Ausflug zum Weihnachtsmarkt nach Winningen

Liebe aktive und inaktive Mitglieder, am **Samstag, den 30.11.2024** möchten wir gemeinsam den Weihnachtsmarkt in Winningen besuchen.

Wir werden mit Bus und Zug anreisen.

**Abfahrt:** 10:06 Uhr Bushaltestelle Schule Masburg (Bus), Ankunft: 12:20 Uhr Winningen Bahnhof (Zug). Ca. 13:00 Uhr gemeinsames Mittagessen in einer Winzerstube. Anschließend Besuch des Winninger Lichterglanzes (Zeit zur freien Verfügung).

Rückfahrt ist zu jeder Stunde möglich, z. B. 18:35 Uhr ab Winningen (Zug) – 20:14 Uhr Cochem Ankunft, 21:01 Uhr ab Cochem (Bus) – 21:57 Uhr Masburg.

Damit wir besser planen können, meldet euch bis zum 24.11. bei Kathrin Simon unter der 0175 2032340 an, wir freuen uns auf eure Teilnahme!



## SV Blau-Weiß Masburg 1919 e. V.

### Informationen

#### Ergebnisse:

SV Masburg II – SG Ettringen II 4:10 (2:7)

SV Masburg – SG Sohren 6:1 (4:0)

#### Vorschau:

#### Kreisliga A:

TuS Kirchberg II – SV Masburg

So. 10.11.2024 um 12:30 Uhr in Kirchberg

SV Masburg – SG Morshausen

So. 17.11.2024 um 15:15 Uhr in Masburg

#### Kreisliga C:

SSG Lutzerather Höhe – SV Masburg II

So. 10.11.2024 um 14:30 Uhr in Lutzerath

SV Masburg II – SG Urmersbach

So. 17.11.2024 um 13:00 Uhr in Masburg

Weitere Infos oder kurzfristige Änderungen über Facebook, Instagram oder WhatsApp

#### Nikolausabend

Am **Samstag, dem 07.12.2024** findet der traditionelle Nikolausabend am Gemeindesaal statt.

Hierzu werden wieder Verkaufsbüchchen aufgestellt. Interessierte Verkäufer o.ä. können sich gerne beim Vorstand melden.

Weitere Infos oder kurzfristige Änderungen über Facebook, Instagram oder WhatsApp.

## Verein zur Förderung der Dorfkultur Möntenich

### Einladung

#### Mitgliederversammlung 2024

Verein zur Förderung der Dorfkultur und Dorfgemeinschaft Möntenich e.V.

Liebes Mitglied, liebe Mitglieder, am **Freitag, den 29.11.2024**, um 19:00 Uhr, findet unsere diesjährige Mitgliederversammlung beim Gasthaus zum Eltztal in Möntenich statt. Hiermit laden wir Sie satzungsgemäß zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstandes
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Totengedenken
4. Bericht des Vorstandes: Rückblick und Vorschau
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes

Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 7 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand des Vereins eingegangen sind.

Möntenich, den 27.10.2024



## Karnevalsverein Müllenbach 1995 e. V.

### Proklamation 2024/2025

Liebe Vereinsmitglieder,

dieses Jahr findet am **16.11.2024** unsere Prinzenproklamation **ab 19:11 Uhr** in der Schieferlandhalle statt. Damit dieses auch reibungslos und mit schöner Stimmung gefeiert werden kann, benötigen wir wieder fleißige Hände.

Der Aufbau für die Proklamation findet am 13.+14.+15 November jeweils ab 18:00 Uhr in der Schieferlandhalle statt. Wir freuen uns wie immer auf viele fleißige Hände, getreu nach dem Motto „Viele Hände, schnelles Ende“.



## SG Vordereifel - Müllenbach

### Informationen

#### 1. Mannschaft - Rheinlandliga

SG Vordereifel - SV Rot-Weiß Wittlich

Sonntag, 10.11.2024, 15:00 Uhr in Laubach

#### 2. Mannschaft - Kreisliga B

TuS Ahabach II - SG Vordereifel II

Samstag, 09.11.2024, 19:00 Uhr in Leutesdorf

## Karnevalsgesellschaft Urnersbach e. V.

### Familienfest

Liebe Mitglieder, Aktive, kleine Aktiven und Gönner der KG Urnersbach,

wir laden euch ganz herzlich ein, **am 30.11.2024** unser Gast zu sein.

Bei Kaffee, Kuchen und leckerem Essen, wollen wir den Alltag etwas vergessen. Frei nach dem Motto Allen Wohl und Niemand Weh wird dieser Tag bestimmt ganz schief.

Wir treffen uns an diesem Tag um 15:00 Uhr an der Schutzhütte in Urmersbach. Nach einer kleinen Runde um Urmersbach (nur bei gutem Wetter) gehen wir dann zu Kaffee und Kuchen über. Für unsere kleinen Gäste steht eine Hüpfburg zur parat. Zum Abendessen lasst euch überraschen, was es geben wird.

Damit wir etwas besser planen können, bitten wir um Anmeldung bei Nina Mohr 0170 4046069 oder Olli Berressem 02653 914185 bis zum 25.11.2024.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit euch.

## LongCovid-Selbsthilfegruppe Eifel/Ulmen

Unsere Selbsthilfegruppe für den Raum Eifel trifft sich **am 2. Mittwoch im Monat** von 18:30 bis 20:00 Uhr in Ulmen im „Haus am Maar“, In der Lay 4 (Eingang am Maar, neben der Tourist-Info) zum gemeinsamen Austausch rund um das Thema Long-/Post-Covid, Post-VAC & ME/CFS.

**Kontakt:** Brigitte Pauli, Tel.: 02653 1429, Timo Hay, Tel.: 0172 6503787  
LongCovid-Eifel@gmx.de

## Christlicher Hospizverein Cochem-Zell e. V.



Nach dem Tod eines geliebten Angehörigen stehen Menschen in tiefer Trauer. Anstatt darüber in ihrem Umfeld offen sprechen zu können, bleiben sie mit all ihren Gefühlen oft allein. Trauernde fühlen sich so sehr schnell nicht verstanden. Statt Verständnis erleben sie zumeist festgelegte Erwartungen. In einem Trauercafé finden Trauernde einen geschützten Raum, wo sie sich mit Menschen austauschen können, die Vergleichbares erlebt haben. Das offene Treffen bietet die Gelegenheit, endlich mal all das loszuwerden, was sonst niemand zu verstehen scheint.

Der Christliche Hospizverein lädt Sie dazu ein, sich mit Menschen zu treffen, die Zeit haben, zuzuhören und Erfahrungen auszutauschen. Das Treffen in **Zell** ist immer am 2. Donnerstag im Monat in der ev. Pauluskirche.

Nächster Termin: 14. November 2024 um 18:30 Uhr

Das Treffen in **Cochem** ist immer am 4. Donnerstag im Monat im Ev. Gemeindehaus (Oberbachstr. 59).

**Nächster Termin: 28. November 2024 um 18:30 Uhr**

Rückfragen: Pfarrer Thomas Werner (06542 960464)

Der Personenkreis ist nicht konfessionsgebunden, die Teilnahme ist kostenlos.

Einzige Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Verschwiegenheit, damit wirklich eine geschützte Atmosphäre entstehen kann.

## Lebensberatung Cochem Virtueller Elternabend der Lebensberatung Cochem zum Thema: Wut im Bauch - Kindern helfen mit ihren Gefühlen umzugehen.

### Virtueller Elternabend zum Thema: Wut im Bauch - Kindern helfen, mit ihren Gefühlen umzugehen

Ein lautes „Nein“, schreien, beißen, treten oder Türen knallen - so oder ähnlich kann sich das Gefühl von Wut bei Kindern zeigen. Wut ist mitunter ein starkes Gefühl und kann sehr intensiv erlebt und ausagiert werden. Gleichzeitig kann Wut auch auf Missstände aufmerksam machen, denen Kinder ausgesetzt sind. Wutausbrüche können Kinder sowie die Eltern an ihre Grenzen bringen, das ist ganz normal, denn der Umgang mit solch starken Gefühlen muss erst erlernt werden. Kinder können ihr Handeln und ihre Gefühle noch nicht allein regulieren, daher ist es wichtig, dass sie dabei unterstützt werden. Auseinandersetzungen, ebenso wie Kräftemessen, Rangelien oder Beschimpfungen finden sich im Alltag der Kinder, da diese erst allmählich die Fähigkeit entwickeln, ihre Bedürfnisse verbal auszudrücken und durchzusetzen.

Wie entsteht kindliche Aggression? Mit dieser oder ähnlichen Fragen können Eltern sich am **Dienstag, 12.11.2024 um 19:30 Uhr** in einem Impuls- Vortrag mit anschließendem Austausch im Rahmen eines Zoom-Meetings auseinandersetzen.

Referentin:

Nathalie Lemm, Psychologin (M.Sc.), Systemische Therapeutin (DGSF) Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung Cochem

Anmelden können Sie sich telefonisch oder per Mail bei der Lebensberatung Cochem per Mail an: sekretariat.lb.cochem@bistum-trier.de. **Anmeldeschluss ist Montag, 11.11.2024 um 12 Uhr.** Der Vortrag ist für Sie kostenfrei. Voraussetzung für eine Teilnahme ist Ihre Anmeldung, ein Medium mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung.

Sollten Sie dazu noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an Tel.: 02671 7735.

Weitere Informationen über die Beratungsstelle und unsere Angebote finden Sie auch auf [www.cochem.lebensberatung.info](http://www.cochem.lebensberatung.info).

## Kreisverkehrswacht Cochem-Zell e. V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

**Einladung** zu einer Mitglieder- und Jahreshauptversammlung der Kreisverkehrswacht Cochem-Zell e. V.

**am Freitag, den 15. November 2024, 18:00 Uhr**, Bundeswehr Cochem-Brauheck, Gemeinsame Heimgesellschaft (GHG)

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Feststellung der Zahl der erschienenen Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
4. Grußworte
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht des Geschäftsführers
7. Kassenbericht des Schatzmeisters
8. Aussprache zu den Berichten
9. Kassenprüfungsbericht
10. Genehmigung der Berichte und Entlastung des Vorstandes
11. Wahl eines Versammlungsleiters, einer Versammlungsleiterin
12. Neuwahl des Vorstandes
- Wahl des 1. Vorsitzenden
- Wahl des 2. Vorsitzenden
- Wahl des 1. Geschäftsführers
- Wahl des 2. Geschäftsführers
- Wahl des 1. Kassierers
- Wahl des 2. Kassierers
- Wahl der Beisitzer
13. Wahl von 2 Kassenprüfern
14. Schlusswort

Zusatzanträge zur Tagesordnung bitten wir bis 8 Tage vor der Mitgliederversammlung an den 1. Vorsitzenden Herrn Wolfgang Behrens zu senden.

Im Anschluss an die Versammlung lädt die Kreisverkehrswacht Cochem-Zell alle Mitglieder zu einem kleinen Imbiss ein.

Bei dem Tagungsort handelt es sich um einen Sicherheitsbereich der Bundeswehr. Bitte bringen Sie für eine eventuelle Torkontrolle diese **Einladung und Ihren gültigen Personalausweis/Reisepass** mit.

Wir wünschen eine gute Anfahrt.

## Kreis Waldbauverein Cochem-Zell e. V.

### Informationsveranstaltung Pflanzung

Der Kreis-Waldbauverein Cochem-Zell e. V. lädt alle Mitglieder und interessierte Nicht-Mitglieder zur Informationsveranstaltung Pflanzung ein.

Themenschwerpunkte sind Flächenvorbereitung, Auswahl des Pflanzverfahrens, Wildlinge und Demonstration einzelner Pflanzverfahren. Auch zum Thema Forstliche Förderung wird es Informationen geben.

Wir starten mit dem theoretischen Teil im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Alfien. Anschließend werden wir im Forstrevier Eifelhöhe unterwegs sein. Durch die gesamte Veranstaltung führt Herr Michael Oeffling vom Forstamt Adenau.

**Termin: 15.11.2024**

Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Alfien, Schulstraße 14, **Beginn: 14:00 Uhr**

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Wir bitten um Anmeldung bis Mittwoch, 13.11.2024 unter 02672 914306 oder [Info@waldbauverein-coc.de](mailto:Info@waldbauverein-coc.de)

## Landfrauen Cochem-Zell e. V.

### Tagesausflug

**Am Samstag, 07.12.2024.**

Besuch Weihnachtsmarkt in Ahrweiler mit anschließendem Besuch der „Uferlichter“ im Kurpark Bad Neuenahr und Treffen der Landfrauen vor Ort! - Abfahrt: 10:30 Uhr - Rückfahrt ~ 19:00 Uhr. Bus-Zustieg in: 1) Lutzerath Busplatz, 2) Cochem-Sehl, 3) Karden, 4) Kaisersesch, Balduinplatz. Sie kommen ca. 12:Uhr am Weihnachtsmarkt in Ahrweiler an und haben gut 3 ½ Stunden Zeit, um diesen zu erkunden. Um 15:30 Uhr geht es weiter zum Kurpark in Bad Neuenahr. Dort werden Sie die „Uferlichter“ besuchen und sich mit den Landfrauen von Bad Neuenahr treffen/austauschen. Gegen 19 Uhr treten Sie die Heimfahrt an. Beitrag: 20 € für Mitglieder und 25 € für Nichtmitglieder. Bitte richten Sie Ihre verbindliche Anmeldung mit Namen der Personen, Telefon-Nummer + Zustiegsort an: 0160 95023051 – Annette Jung. Bitte überweisen Sie erst nach Erhalt unserer Anmeldebestätigung den Beitrag auf das Konto Landfrauenverband Cochem-Zell DE26 5875 1230 0001 0024 43 mit dem Kennwort Weihnachtsmarkt – **Anmeldeschluss ist der 28.11.2024**

## Landfrauen Cochem-Zell e. V.

### Tagesausflug Museum „GONDWANA Prähistorikum“ Schiffweiler

**Weihnachtsgeschenk für die ganze Familie!** Einzigartige Zeitreise in die Dino-Kreidezeit bis zur ersten Menschensiedlung! Ausstellungs-Erlebnishallen mit Fossilien und lebensgroßen Nachbildungen, plus 3D + 4D-Kinos!

**Am Freitag, 27.12.2024**

**Abfahrt** 07:30 Lutzerath Busplatz, 08:00 Uhr Cochem Endertplatz, ~ 08:20 Uhr Kaisersesch Balduinplatz. Aus Zeitgründen ist kein zusätzlicher Buszustieg möglich! Zu beachten: a) Große + Kleine ab 6 bis 99 sollten Geräusche + Lichtblitze ertragen! b) Das Museum hat ein Restaurant (moderate Preise). Eigenes Essen und Taschen verbleiben im Bus. Wir erhalten günstigere Eintrittspreise als Gruppenmitglied. Da die Personenzahl nach Anmeldeschluss an das Museum zu avisieren ist, kann vor Ort nichts mehr geändert werden! Kosten Mitglieder: Kinder ab 6 bis 17 J. kompl. Fahrt + Eintritt 40,- €, Nichtmitglieder Kinder: 45,- € / Mitglieder: Erwachsene kompl. Fahrt + Eintritt 45,- € Nichtmitglieder Erwachsene 50,- €. Bei Vorlage Rentnerausweis Nachlass: 2,- €.

Verbindliche schriftliche Anmeldung an krybienik@inexio.email Bitte jeden Teilnehmer als Mitglied/Nichtmitglied, mit Namen + Kinder mit Altersangabe/Rentner benennen und den Einstiegsort mitteilen. Nach Erhalt unserer Teilnahmebestätigung bitte zeitnah den genannten Gesamtpreis auf das Konto der Landfrauen Cochem-Zell e. V. DE26 5875 1230 0001 0024 43 mit Nennung „Museum“ überweisen! **Anmeldeschluss: 28.11.2024** – Wir freuen uns auf Sie!

## Sonstiges

### Beratungen des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung

Der **Versichertenberater** der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, **Bernd Feuerpeil**, Tel.: **0151 12094332**, berät Sie kostenlos in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Zu den Aufgaben gehören die Hilfe beim Ausfüllen von Rentenanträgen, sowie die Kontenklärung des Versicherungsverlaufs, damit hier später beim Rentenantrag keine Lücken vorhanden sind, die zu einer Rentenminderung führen. Beim Ausfüllen sämtlicher Anträge an die Rentenversicherung und beim Beglaubigen von Fotokopien an den Versicherungsträger steht der Versichertenberater hilfreich zu Seite.

## Parteien / Wählergruppen / Gemeinschaften



### Hilfe für Rat suchende Bürger

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

**MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay** 06542 / 9614010  
Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com  
**Dr. Marlon Bröhr, MdB** 030 / 22773308  
Mitglied des Deutschen Bundestages marlon.broehr@bundestag.de  
**Jens Münster, MdL**  
Mitglied des Rheinland-Pfälzischen 06542 / 9614015  
Landtages alexandra.koch@jens-muenster.de  
**Ralf Seekatz, MdEP** 02663 / 968 0402  
Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis@ralf-seekatz.eu



### Vereinigungen

**Junge Union Cochem-Zell** johannes.poetz1996@gmail.com  
Johannes Pötz www.ju-cochem-zell.de  
**Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft**  
Alfred Pantenburg 02678 / 391

### Frauen-Union-Cochem-Zell

Bettina Salzmann bettina.salzmann@mehr-cdu.com  
**Senioren Union Cochem-Zell** 0175 / 25166 62  
Karl-Heinz Beuren info@senu-cochem-zell.de  
www.senu-cochem-zell.de

### CDU-Gemeindeverband Kaisersesch

Sebastian Weber cdu-kaisersesch@seweber.de

### CDU-Fraktionsvorsitzende im VG-Rat

Johannes Hammes, Zettingen zettingen@kaisersesch.de  
Sebastian Weber cdu-kaisersesch@seweber.de

### CDU-Stadtverband Kaisersesch

Horst Reuter Horst.Reuter@kvmyk.de

### CDU-Ortsverband Eifeler Land

0171 / 3591414  
Erwin Michels Erwin.Michels@t-online.de

### CDU-Ortsverband Schieferland

Dirk Lescher leschos@aol.com

### CDU-OV Kaifenheim-Brachtendorf, Hambuch, Gamlen, Eulgem, Zettingen

Ludolf Oster oludolf@web.de

### Mitglieder der CDU- Kreistagsfraktion

Johannes Hammes zettingen@kaisersesch.de  
02653 / 914066

Erwin Michels Erwin.Michels@t-online.de

0171 / 3591414

Thomas Welter post@Thomas-Welter.de

## SPD Stadtratsfraktion

### Kaisersesch

Wir helfen Ihnen nicht nur in kommunalen Angelegenheiten. Ihre Ansprechpartner in der SPD-Stadtratsfraktion:  
Margret Martini, Römerstraße 11, Tel.: 02653 910219  
Andreas Heinrich, Im Mehrpatt 9, Tel.: 02653 590579  
Heidi Wagener, Bahnhofstraße 15 a, Tel.: 02653 911274  
Erik Schwarz, Im Joch 32, Tel.: 02653 916917



## SPD Kreisverband

### Cochem-Zell: Die Abgeordneten

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

### Mitglied des Landtages

**Benedikt Oster** Tel.: 02671 603838

E-Mail: buero@benedikt-oster.de

### Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales

E-Mail: cochem@heike-raab.de

Website: www.heike-raab.de

### Mitglied des Europäischen Parlamentes

Karsten Lucke, MdEP

Europabüro Hachenburg

Graf-Heinrich-Straße 12

57627 Hachenburg

Telefon: 02662 8879957

Telefax: 02662 8879958

europa@karstenlucke.eu

www.karstenlucke.eu

### Cochem-Zell: Arbeitsgemeinschaften/Ortsvereine:

#### SPD Kreisverband Cochem-Zell

Tel.: 02671 603837

Ravenéstr. 24, 56812 Cochem

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

#### Der Vorsitzende:

##### Benedikt Oster

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel.: 02671 603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

#### JUSOS - Die Jungsozialisten

Vorsitzender: Robin Haber, rhaber@gmx.net

#### AG 60 plus

##### Gerd Gansen

Tel.: 02653 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

**SGK**

Peter Mayer

Tel.: 02672 9129002

E-Mail: moselkern@vgcochem.de

**SPD Ortsverein der Verbandsgemeinde Kaisersesch**

Robin Haber, Forst

Tel.: 0151 21611230

E-Mail: spd@robin.haber.org

**SPD-Kreistagsmitglieder aus der Verbandsgemeinde Kaisersesch**

Helmut Braunschädel, Illerich

helmut.braunschaedel@t-online.de

Benedikt Oster, Binningen buero@benedikt-oster.de

Theresa Göbel, Laubach theresa-goebel@web.de

**SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Kaisersesch**

Helmut Braunschädel, Fraktionsvorsitzender, Illerich

helmut.braunschaedel@t-online.de

Sascha Ternes, Stellv. Fraktionsvorsitzender, Binningen

sascha.ternes89@gmail.com

Manfred Schug, Masburg

Theresa Göbel, Laubach

Dr. Stefan Göbel, Laubach

Thomas Brost, Landkern

Johannes Kirsch, Binningen

**Bündnis 90/Die Grünen****Im Kreis Cochem-Zell**

- www.gruene-cochemzell.de -

Facebook: Grüne Cochem-Zell

twitter: GrueneCochemZ

Instagram: gruene\_cochemzell

**Kreisvorstand:**

Joscha Pullich, Grubenstr. 76, 56759 Leienkaul, Tel.: 02653 4019029

Ingrid Bäuml, Kaisersesch, Mobil: 01716553489

Patrick Clemens-Weirich, Ediger-Eller, Mobil: 01511 9609925

Karin Gilles, Cochem, Mobil: 0151 52130577

**Kreistagsfraktion:**

Burkhard Karrenbrock, Bullay, Tel.: 0175 1977726

Joscha Pullich, Leienkaul, Tel.: 0163 6798535

E-Mail: joscha.pullich@gruene-cochemzell.de

**Mitglieder im VG-Rat Kaisersesch:**

Thiemo Metzroth, Dungenheim, Tel.: 02653 9169292

E-Mail: thiemo.metzroth@gruene-cochemzell.de

Martina Darscheid, Urmersbach,

Joscha Pullich, Leienkaul, Tel.: 0163 6798535

E-Mail: joscha.pullich@gruene-cochemzell.de

**Mitglieder VG-Rat Cochem:**

Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, Tel.: 0175 5003486

E-Mail: Laser@t-online.de

Heinz Bremm, Cochem, Tel.: 0160 7618968

**Mitglieder Stadtratfraktion Cochem:**

Heinz Bremm, Cochem, Tel.: 0160 7618968

**Landtagsabgeordnete:**

Jutta Blatzheim-Roegler, MdB

Kaiser-Friedrich-Straße 3, 55116 Mainz

Tel.: 06131 2083140, Fax: 06131 2084145

E-Mail: jutta.blatzheim-roegler@gruene.landtag.rlp.de

**Bundestagsabgeordneter:**

Dr. Tobias Lindner

Weißquartierstraße 48, 76829 Landau in der Pfalz

Tel.: 06341 9959233, Fax 06341 9959234

tobias.lindner.wk@bundestag.de

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Landesverband Rheinland-Pfalz

Frauenlobstraße 59 - 61, 55118 Mainz

Tel.: 06131 89243 0, Fax: 06131 89243 30

Montag bis Freitag: 10:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr



## Freie parteiunabhängige Wählergruppe Dr. Pertzborn e. V. (FpuWG)

**in der Verbandsgemeinde Kaisersesch**

- www.fpuwg.de -

Haben Sie Fragen oder sind Sie interessiert an der FpuWG? Wir laden Sie herzlich ein, an unseren Versammlungen teilzunehmen und sich über die Aktivitäten der Wählergruppe zu informieren.

Alternativ können Sie sich durch unseren Newsletter-Service informieren lassen.

Gerne sind wir auch persönlich ansprechbar:

Lothar Rink, Vorstandsvorsitzender: ..... 02653 3828

Günter Urwer, Fraktionsvorsitzender: ..... 02672 2028

Leo Kaiser, Ratsmitglied: ..... 02653 8884

Matthias Hetger, Ratsmitglied: ..... 0175 2903557

Nicole Fuhrmann, Ratsmitglied: ..... 0162 9875790

**Unabhängige Bürger-Liste****Telefonische Erreichbarkeit der UBL**

Wir stehen allen Bürgerinnen und Bürgern gerne für Gespräche, Fragen und Anregungen in kommunalen Angelegenheiten zur Verfügung. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir Sie bei Ihren Anliegen schnell und unbürokratisch unterstützen!

**Für die Stadt Kaisersesch:**

Margret Zeimetz 02653 910002

Siegfried Niederelz 02653 590716

Achim Steffes 02653 910220

Annegret Gött 02653 910388

Mario Stein 0160 7674370

Guido Schäfer 0170 1889779

Fabian Stein 0151 20134228

Walter Näckel 0175 52895598

**Für die Verbandsgemeinde Kaisersesch:**

Patrick Schopp 0151 11748484

Siegfried Niederelz 0171 4637648

Johannes Brengmann 0160 8236640

Joachim Kreuz 02653 7986

UBL Vorstandsvorsitzender: Christian Klein 0175 4346933

**FWG Cochem-Zell e. V.****Kreistag**

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz. Tel.: 0171 4637 648

Fraktionsvorsitzender: Albert Jung Tel.: 0173 3443 639

Mathias Müller Tel.: 0171 4479 338

Hans-Josef Bleser Tel.: 0160 5636 460

Berthold Schäfer Tel.: 0171 6836 361

Tanja Schmidt Tel.: 0151 1415 9998

Andreas Manderscheid Tel.: 0170 2881 968

**Alternative für Deutschland**

Wir sind Liberale und Konservative.

Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind für Sie da.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

**Jörg Zirwes, Blankenrath**

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@afd-cochem-zell.de, Mobil: 0151 19604911

**Ralf Kelch, Grenderich**

Stv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell

E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de

Mobil: 01629741111

**AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz**

Postfach 512, 55529 Bad Kreuznach

Tel.: 0671 84157373

E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf:

www.afd-cochem-zell.de

www.alternative-rlp.de

oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell

www.facebook.com/afdrheinlandpfalz

**Unsere Ansprechpartner in der Bundstags- und Landtagsfraktion RLP****Nicole Höchst, MdB**

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22774171

E-Mail: nicole.hoechst@bundestag.de

**Dr. Jan Bollinger, MdL**

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 3  
55116 Mainz  
Telefon: 06131 2083720

E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de

**Junge Alternative Rheinland-Pfalz**

Wir nennen uns "Junge Alternative Rheinland-Pfalz" (Kurzform: JA RLP) und sind die Jugendorganisation der Alternative für Deutschland Rheinland-Pfalz, für Personen im Alter zwischen 14 – 35. In der JA RLP sammeln sich sowohl Mitglieder der AfD Rheinland-Pfalz als auch junge Leute, die nicht oder noch nicht Mitglied der Alternative für Deutschland sind. Mitglied kann jeder in der genannten Altersgruppe werden, der sich vorbehaltlos zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt und unsere Statuten (Satzung etc.) anerkennt.

**Hier könnt Ihr mehr über uns erfahren,**

<http://ja-rlp.de/>

<http://ja-rlp.de/ueber-uns/>

<https://www.facebook.com/jungealternativerlp/>

**Werde Teil der patriotischen Jugend**

**Jetzt Mitglied werden in der** #generationnation

**Kontakt: Marcel Philipps**

Vorsitzender

E-Mail: [vorstand@ja-rlp.de](mailto:vorstand@ja-rlp.de)

**Einladung zum Bürgerdialog „Landwirtschaft spezial“**

Wir freuen uns als Gastredner Bernd Schattner, MdB und Ralf Schönborn, MdL im Eventhaus Panzweiler, Hauptstraße 14 **am Samstag, dem 16.11.2024**, um 19:00 Uhr zu einem besonderen Bürgerdialog unter dem Thema „Landwirtschaft spezial“ begrüßen zu dürfen. Hierzu laden wir alle Land- und Forstwirte, Winzer und Jäger sowie alle interessierten Bürger herzlich ein.

**Die Linke****Für Sie im Bundestag:**

Katrin Werner, Tel.: 0651 1459225, [katrin.werner@wk.bundestag.de](mailto:katrin.werner@wk.bundestag.de),  
[www.katrinwerner.de](http://www.katrinwerner.de)

Alexander Ulrich, [alexander.ulrich@bundestag.de](mailto:alexander.ulrich@bundestag.de),

[www.mdb-alexander-ulrich.de](http://www.mdb-alexander-ulrich.de)

**DIE LINKE. im Internet:**

DIE LINKE. Cochem-Zell: [www.dielinke-coc.de](http://www.dielinke-coc.de)

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: [www.dielinke-rhlp.de](http://www.dielinke-rhlp.de)

DIE LINKE. Bund: [www.die-linke.de](http://www.die-linke.de)

DIE LINKE. im Bundestag: [www.linksfraktion.de](http://www.linksfraktion.de)

**Linksjugend****[,solid] Cochem-Zell**

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

**Kontakt:**

[aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de](mailto:aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de)

**Die Linksjugend [,solid] im WWW:**

[www.linksjugend-solid-rlp.de](http://www.linksjugend-solid-rlp.de)

[www.linksjugend-solid.de](http://www.linksjugend-solid.de)

**FDP Cochem-Zell**

Homepage: [www.fdp-cochem-zell.de](http://www.fdp-cochem-zell.de)

Facebook: [@afd.cochem.zell](https://www.facebook.com/afd.cochem.zell)

Instagram: [@afd\\_cochem\\_zell](https://www.instagram.com/afd_cochem_zell)

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

**Jürgen Hoffmann****FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag**

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath

E-Mail: [juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de](mailto:juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de)

Homepage: [www.hoffmann-juergen.eu](http://www.hoffmann-juergen.eu)

Facebook: [@juergenhoffmann7678](https://www.facebook.com/juergenhoffmann7678)

Instagram: [@juergenhoffmann7678](https://www.instagram.com/juergenhoffmann7678)

**Carsten Kasper****Verbandsgemeinderatsmitglied Kaisersesch**

Auf der Heg 18, 56754 Dünfus

Tel.: 0151 19694135

E-Mail: [carstenkasper@freenet.de](mailto:carstenkasper@freenet.de)

**Marco Weber, MdL****Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten**

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf

Tel.: 0176 64031960

E-Mail: [marco.weber@fdp.landtag.rlp.de](mailto:marco.weber@fdp.landtag.rlp.de)

Homepage: [www.marcoweber-eifel.de](http://www.marcoweber-eifel.de)

**Carina Konrad, MdB****Stellvertretende Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion**

Wahlkreisbüro: Schloßstraße 5, 56288 Kastellaun

Tel.: 06762 9040751

E-Mail: [carina.konrad.wk@bundestag.de](mailto:carina.konrad.wk@bundestag.de)

Homepage: [www.carinakonrad.de](http://www.carinakonrad.de)

**Junge Liberale  
Cochem-Zell - Vulkaneifel**

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

**Vorsitzender: Noah Wand**

E-Mail: [wand@julis.de](mailto:wand@julis.de)

Homepage: [www.julisrlp.de](http://www.julisrlp.de)

Facebook: [@julis.cochemzellvulkaneifel](https://www.facebook.com/@julis.cochemzellvulkaneifel)

Instagram: [@JuLis\\_COE\\_Eifel](https://www.instagram.com/@JuLis_COE_Eifel)

**Kirchen - Katholische  
Erwachsenenbildung****Pfarrei Kaisersesch Hl. Maria****Gottesdienste****Freitag, 08.11.2024**

14:30 Uhr	Kaisersesch:	Gedenkgottesdienst im Altenheim
16:00 Uhr	Binningen:	Kinderwortgottesdienst „Teilen wie St. Martin“
17:00 Uhr	Müllenbach:	Andacht zu St. Martin
18:00 Uhr	Brohl:	Hl. Messe
18:00 Uhr	Greimersburg:	Hl. Messe

**Samstag, 09.11.2024**

17:00 Uhr	Schwanenkirche:	Vorabendmesse; musikal. Gestaltung durch den Chor „PiChorBella“
17:00 Uhr	Leienkaul:	Andacht zu St. Martin
18:30 Uhr	Forst:	Vorabendmesse
18:30 Uhr	Illerich:	Vorabendmesse

**Sonntag, 10.11.2024**

10:30 Uhr	Düngenheim:	Hl. Messe in St. Martin
10:30 Uhr	Kaisersesch:	Hochamt

**Montag, 11.11.2024**

14:00 Uhr	Düngenheim:	Hl. Messe / Festgottesdienst zum Patrozinium in der Heimkirche St. Martin
18:00 Uhr	Düngenheim:	Einstimmung in der Heimkirche St. Martin, anschl. Umzug durch das Heimgelände
18:00 Uhr	Roes:	Hl. Messe

**Wallfahrtskirche Maria Martental****Gottesdienste**

**Ab dem 8. November 2024 bis Ende März 2025** feiern wir an den **Freitagen alle Hl. Messen bereits um 15:00 Uhr!**

**08.11., Freitag**

14:30 Uhr	Rosenkranz
15:00 Uhr	Messbundmesse

**09.11., Samstag**

17:00 Uhr	Vorabendmesse
19:00 Uhr	Atempause im Alltag - Stunde der Gnade, gestaltet vom Gebetskreis Auderath

**10.11., Sonntag**

08:30 Uhr	Frühmesse
11:00 Uhr	Hochamt
15:00 Uhr	Eucharistische Andacht
17:00 Uhr	Abendmesse

**12.11., Dienstag**

14:30 Uhr	Rosenkranz
15:00 Uhr	Pilgermesse

**15.11., Freitag - Neue Uhrzeit: 15:00 Uhr**

14:30 Uhr Rosenkranz  
15:00 Uhr Messbundmesse

**16.11., Samstag**

17:00 Uhr Vorabendmesse

**17.11., Sonntag - Anliegensonntag**

08:30 Uhr Frühmesse  
11:00 Uhr Hochamt  
14:00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz und Beichtgelegenheit  
15:00 Uhr Anliegensandacht mit **Predigt von Pater Andreas Pohl**  
17:00 Uhr Abendmesse

**Polnische Gottesdienste:**

Jeden 2. Sonntag im Monat um 14:30 Uhr in der Pfarrkirche in 56828 Aflfen

**Martentaler Glaubensgespräche 2024** nach dem „Katechismus der Katholischen Kirche“.

Am **Mittwoch, den 13. November 2024**

**Das Thema lautet:** Maria voll der Gnade

Beginn ist um 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr im Kloster Maria Martental, 56759 Leienkaul. Eingang an der Klosterpforte.

Weitere Informationen unter Dirko Juchem, dirkojuchem@aol.com

## Pfarrei St. Castor und Gefährten Treis-Karden

### Gottesdienstordnung

**Freitag, 08.11.2024**

10:00 Uhr in Treis Andacht mit den  
(Pfarrkirche): Kindergartenkindern zu St. Martin

**Samstag, 09.11.2024**

10:30 Uhr in Lieg: Dankamt anl. Goldene Hochzeit  
17:30 Uhr in Treis Vorabendmesse  
(Pfarrkirche):

19:00 Uhr in Kail: Vorabendmesse

**Zweiunddreißigster Sonntag im Jahreskreis, 10.11.2024**

10:30 Uhr in Lieg: Hochamt anschl. Seniorentag  
18:00 Uhr in Müden: Abendmesse

**Dienstag, 13.11.2024**

17:00 Uhr in Treis Gedenkgottesdienst für die  
(Seniorenstift): Verstorbenen des Hauses

**Neue Homepage:** [www.pfarrei-treis-karden.de](http://www.pfarrei-treis-karden.de)

**Öffnungszeiten im Pfarrbüro Treis, Hinter Mont 5**

dienstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
mittwochs von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr  
donnerstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Tel.: 02672 1308, Fax: 02672 912183

**neue E-Mail:** [pfarrei-treis@bistum-trier.de](mailto:pfarrei-treis@bistum-trier.de)



## Kloster Maria Engelport

**Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu**, Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 91575-0, [www.kloster-engelport.de](http://www.kloster-engelport.de)

**Gottesdienste**

**in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus**

**Wochentags 9.11. – 16.11.**

08:15 Uhr Heilige Messe  
16:45 Uhr Sakramentaler Segen  
17:15 Uhr Abendmesse

**Beichtgelegenheit:** 11:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr,  
**montags jedoch nur nach Vereinbarung**

**Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:  
Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen**

**Sonntag, 10.11.****25. Sonntag nach Pfingsten**

08:15 Uhr Heilige Messe  
10:00 Uhr Choralhochamt  
12:00 Uhr Heilige Messe  
17:30 Uhr Abendmesse mit Orgel, anschließend Vesper

**Samstag, 16.11.****Feierlicher Martinsumzug**

08:15 Uhr Heilige Messe  
16:00 Uhr Feierliche Vesper mit sakramentalem Segen

17:15 Uhr Abendmesse  
18:30 Uhr Lichter - und Laternenprozession unter Gesang entlang des Klosters in den Wendelinushof. Es folgen eine Feuersegnung und Predigt zu Ehren des hl. Martin mit einem abschließendem Grillabend mit Würstchen, Glühwein, Kinderpunsch, Martinsbrezeln und traditioneller Volksmusik



## Katholische Öffentliche Bücherei Kaifenheim

**Unsere Öffnungszeiten am Wochenende:**

Samstag, 09.11.2024, 16:00 – 17:00 Uhr

Sonntag, 10.11.2024, 10:00 – 11:00 Uhr

Die aktuellen Öffnungszeiten findet Ihr zusätzlich auf unserer Homepage [www.buecherei-kaifenheim.de](http://www.buecherei-kaifenheim.de) unter Öffnungszeiten.

Ab sofort findet Ihr uns auch bei Instagram:  
[Instagram@koebkaifenheim.de](https://www.instagram.com/koebkaifenheim.de)



## Katholische öffentliche Bücherei Kaisersesch

Die KÖB Kaisersesch, Koblenzer Str. 30 (Pfarrhaus), ist geöffnet:

**Mittwoch: 17:30 - 19:00 Uhr**

**Sonntag: 10:30 - 11:30 Uhr**

**Unsere Öffnungszeiten gelten auch in allen Ferien.**

Jederzeit finden Sie unser Medienangebot **im Internet** unter:

**<https://www.bibkat.de/koeb-kaisersesch>**

oder **[eopac.net/BGX580054](http://eopac.net/BGX580054)**

**Kommen Sie doch einfach vorbei, überzeugen Sie sich selbst.**

**Die Ausleihe ist kostenlos.**

Das Team der Bücherei freut sich über jeden Besucher.

## Online: „Und täglich grüßt das Murmeltier - Wie funktioniert Zeit?“ mit Annette Kehnel

**11. November 2024**, 19:00 Uhr, wie wir Zeit wahrnehmen und erleben. In einer Welt, die von Hektik und ständigen Zielvorgaben geprägt ist, stellen wir uns die Frage: Wo bleibt das Leben in all dem Stress? Inspiriert von biblischen Perspektiven und kulturellen Traditionen, wird Prof. Dr. Kehnel die unterschiedlichen Zeitverständnisse beleuchten.

- Vergeht die Zeit schnell oder langsam?
- Ist sie zyklisch oder linear?
- Hat sie einen Anfang und ein Ende?
- Und was macht die Zeit mit uns?

Annette Kehnel wird aufzeigen, wie verschiedene Kulturen der Zeit einen Rhythmus geben und wie diese Rhythmen unseren Alltag strukturieren. Von Essens- und Schlafzeiten bis hin zu Festen und Traditionen - zyklische Zeitverständnisse waren im Mittelalter grundlegend für das Wirtschaftssystem und stehen im Kontrast zu den linearen Fortschritts- und Wachstumsprämissen unserer modernen Welt.

Basierend auf ihrem Buch „Wir konnten auch anders“ wird Prof. Dr. Kehnel historische Einblicke und neue Perspektiven präsentieren, die uns helfen, den Umgang mit unserer Lebenszeit zu reflektieren. Gemeinsam werden wir die Thesen des Vortrags diskutieren und deren Relevanz für unser aktuelles Wirtschaftssystem erörtern.

Moderiert wird die Veranstaltung von Kathrin S. Kürzinger. Seien Sie dabei und lassen Sie sich inspirieren, wie zyklische Rhythmen auch heute noch eine wichtige Rolle in unserem Leben und Wirtschaftssystem spielen!

Anmeldung/Infos unter [anmelden-keb.de/72893](mailto:anmelden-keb.de/72893)

Die After-Work-Reihe ist eine gemeinsame Veranstaltung des Themenschwerpunkt Arbeit mit der Evangelischen Akademie im Rheinland und der KEB-Saar-Hochwald.

## Einladung zum Ideen-Forum

### Byung-Chul Han – Die Krise der Narration

Wir laden Sie herzlich zu unserem kommenden Ideen-Forum am **11. Dezember 2024** um 19:00 Uhr ein, bei dem wir über das Buch „Die Krise der Narration“ von dem Philosophen und Kulturwissenschaftler Byung-Chul Han ins Gespräch kommen wollen. In seinem fesselnden Essay beleuchtet Han die Rolle von Erzählungen in unserer modernen Informationsgesellschaft und thematisiert die Herausforderungen, die mit der Flut an Informationen einhergehen. Er argumentiert, dass diese Informationsflut keine echten Erzählgemein-

schaften hervorbringt, sondern eine tiefgreifende Krise der Narration auslöst. Während Informationen oft als leere Daten wahrgenommen werden, schaffen Erzählungen Sinn und emotionale Tiefe. Han kritisiert das heutige Storytelling als oberflächlich, da es dem Erzähler und dem kapitalistischen System dient, ohne authentische Verbindungen zu fördern.

Byung-Chul Han studierte zunächst in Korea Metallurgie, dann Philosophie, Germanistik und Theologie in Freiburg in Breisgau und München. Nach seiner Habilitation lehrte er Philosophie, Medientheorie und Kulturwissenschaft an der Universität in Basel, HFG Karlsruhe und der Universität der Künste Berlin. Seine Bücher wurden in mehr als 20 Sprachen übersetzt.

**Anmeldung:** bitte melden Sie sich bis 08.12.2024 an, unter [anmelden-keb.de/73261](mailto:anmelden-keb.de/73261) oder [keb-arbeit@bistum-trier.de](mailto:keb-arbeit@bistum-trier.de). Die Teilnahme ist kostenlos.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie zur Vorbereitung auf den Abend einen Text (ca. 12 Seiten). Auf der Grundlage dieses Textes wollen wir in die Diskussion einsteigen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen anregenden Austausch!

Da sein. | **Pastoraler Raum**  
**Kaisersesch**



## Friedensgebet in Karden

Am **Donnerstag, den 14. November 2024** lädt die franziskanische Gruppe „Tautropfen“ um **19:00 Uhr** zu einem **Friedensgebet** in die St. Castorkirche nach **Karden** ein.

Kriegs- und Krisengebiete gibt es in unserer Welt genug. Und Unfriede herrscht auch immer wieder in unserer Umgebung und in uns selbst. So haben wir als Christen Grund, immer wieder um den Frieden zu beten.

Herzliche Einladung an alle!

## „Wir trauen uns!“

**Für alle Paare, die im Jahr 2025 kirchlich heiraten möchten!**

Der Pastorale Raum Kaisersesch lädt alle Paare zur o.g. Veranstaltung für **Montag, den 10. März 2025, 18:00 – 21:00 Uhr nach Kaisersesch ins Mehrgenerationenhaus (MGH) Schieferland ein.**

Bei der Veranstaltung sollen die Fragen und Themen der Paare im Vordergrund stehen. „Ich nehme dich an“... werden sich die Paare gegenseitig versprechen. Das Treffen versteht sich als eine (Aus)Zeit, um für sich persönlich, als Paar und mit anderen Paaren darüber nachzudenken und sich auszutauschen. Informationen zum Eheverständnis der katholischen Kirche sowie zur konkreten Vorbereitung und kirchlichen Feier der Trauung runden das Angebot ab. Weitere Informationen befinden sich auf den Plakaten in den Kirchen und auf den Standesämtern sowie im Padlet unter <https://bit.ly/3RyKE4I>. Anmeldungen nimmt auch Frank Hoffmann, Pastoralreferent im Pastoralen Raum Kaisersesch unter Tel.: 02653 7078613, [frank.hoffmann@bistum-trier.de](mailto:frank.hoffmann@bistum-trier.de) entgegen. Weitere Angebote und Infos finden Paare auch bei Facebook und Instagram unter: „...weilichdichliebe“.



**Evang. Kirchengemeinde**  
**Cochem**

**Gottesdienste**

**Sonntag, 10.11.2024**

10:30 Uhr Evangelische Kirche Cochem,  
Gottesdienst mit Abendmahl und anschl. Gemeindeversammlung

### Veranstaltungen:

**Montag, 11.11.2024**

16:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Café International

**Mittwoch, 13.11.2024**

18:00 - 21:00 Ev. Gemeindehaus Cochem, Ökumenischer Austausch Uhr

Anmeldung und weitere Infos unter...

E-Mail: [oekumene-kreis-cochem-zell@coc-ek.de](mailto:oekumene-kreis-cochem-zell@coc-ek.de)

Tel.: 06542 4585 (Pfr. Thomas Werner)

Mobil: 0160 93236533 (Christoph Nörling, PastR Cochem-Zell)

**Es laden ein:** Ev. Kirchengemeinden Cochem & Mosel-Hunsrück

Pastoralen Räume Kaisersesch & Cochem-Zell

**Donnerstag, 14.11.2024**

15:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,

Frauenhilfe **Anmeldung im Gemeindebüro**

**LUV - Tiefer ins Leben - ein Glaubenskurs**

**„Alles beginnt mit der Sehnsucht!“**

**Anmeldung im Gemeindebüro**

Willst du dich gemeinsam mit anderen auf die Suche nach Sehnsucht, Liebe und dem Geist machen? **Was hat dich geprägt?** Welche Geschichte hat dein Leben geschrieben? **Was erhoffst du dir für dein Morgen?** Was ist der Soundtrack deines Lebens? **Wo erlebst du Heilige Momente?** Was in dir muss neu werden? **Was hat Risse in dir hinterlassen?** Wie können sie heilen?

Termine: Donnerstag, 07.11., 14.11., 21.11., 05.12., 12.12., 19.12., jeweils von 18:30 - 21:00 Uhr. Ort: Evangelisches Gemeindehaus Cochem.

### Vorankündigung

**Mittwoch, 20.11.2024**

12:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Seniorenmittagstisch

**Anmeldung bis Freitag, 15.11.2024, 12:00 Uhr, im Gemeindebüro.**

**Kurzfristige Änderungen sind möglich.**

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook.

Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

**Öffnungszeiten:** Mo., Di., Mi. u. Fr. 09:00 Uhr – 12:00 Uhr, Do. 15:00 – 18:00 Uhr.

**Gemeindebrief „Kreuz & Quer“:** Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter [gemeinde.buero@coc-ek.de](mailto:gemeinde.buero@coc-ek.de) oder Tel. 02671 7114. Homepage: [www.coc-ek.de](http://www.coc-ek.de)

## Religionsgemeinschaften

### Arbeitsgemeinschaft Christliche Hauskreise

#### Wer ist Gott?

Zu den grundlegenden Fragen des Lebens gehört die Frage nach Gott. „Wer ist Gott? Wie lerne ich ihn kennen? Wie soll meine Beziehung zu ihm aussehen?“ Unsere Antworten werden entscheidend unser Leben bestimmen.

**Gott ist der Schöpfer.** „Du hast vorzeiten die Erde gegründet, und die Himmel sind deiner Hände Werk“ (Psalm 102,26). Gott ist als Schöpfer der Urheber von allem. Darum ist Gott einzigartig. Weil Gott der Schöpfer ist, ist ihm nichts unmöglich. Er kann sogar neues Leben in uns schaffen.

**Gott ist der Höchste.** Über allen selbstgemachten Götzen, über allen Mächten in der himmlischen Welt thront Gott als der Höchste. Niemand ist höher als er, und niemand ist ihm gleich (Psalm 91,1). Sogar die Nationen der Welt sind vor ihm völlig unbedeutend. „Siehe, Nationen sind geachtet wie ein Tropfen am Eimer und wie ein Sandkorn auf der Waagschale. Siehe, Inseln sind wie ein Stäubchen, das empor-schwebt ... Alle Nationen sind wie nichts vor ihm und werden von ihm geachtet wie Nichtigkeit und Leere“ (Jesaja 40,15.17).

**Gott ist Jahwe.** Das ist die hebräische Bezeichnung für den Gottesnamen. Die Juden haben diesen Namen aus Ehrfurcht nicht ausgesprochen und bedient sich der Bezeichnung „Adonai“ – „Herr“. Dieser Name weist auf Gottes ewiges Dasein hin. Er ist der immer Seiende. Gott ist ohne Anfang und ohne Ende. Gott ist ewig.

#### Die Bibel

Gott, der die Welt gemacht hat und alles, was darinnen ist, er, der Herr des Himmels und der Erde, wohnt nicht in Tempeln, die mit Händen gemacht sind. Auch lässt er sich nicht von Menschenhänden dienen wie einer, der etwas nötig hätte, da er doch selber jedermann Leben und Odem und alles gibt (Apostelgeschichte 17,24-25).

#### Komm zum Bibelkreis

Sind Sie interessiert an guten Gesprächen? Über Gott, unseren Glauben, unsere Zweifel, unsere Glaubenserfahrungen? Dann sind Sie bei uns richtig. Wir laden Sie sehr herzlich ein, mit uns die Bibel zu teilen. Wir treffen uns das nächste Mal, **Dienstag, 12. November** um

19:30 Uhr. Noch Fragen zum Bibelkreis: Irmgard Klasen, Mobil: 0151 75027990 oder Siegfried Skubski, Tel.: 02653 6122.

#### Wort der Woche

Telefonandacht

3 Minuten (02653 4378)

Thema ab 8. November: Die Bibel ist ein besonderes Buch.

#### Geschichtelefon für Kinder

3 Minuten (02653 9119090)

[www.entdeckerseiten.de](http://www.entdeckerseiten.de)

#### Bibel als Hörbibel

[www.bibleserver.de](http://www.bibleserver.de)

Internet: [www.agch.de](http://www.agch.de)

## Jehovas Zeugen

### Versammlung Treis-Karden

#### Sonntag, den 10.11.2024

10:00 Uhr Biblischer Vortrag Thema: „Gott steht in einer glücklichen Familie an erster Stelle“

#### Freitag, den 15.11.2024

19:00 Uhr „Einfachheit - wie Jesus vorging“

Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen im Gewerbegebiet Hinter Mont, In Bolz 7, 56253 Treis-Karden statt. Jeder ist herzlich eingeladen, einmal hereinzuschauen. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Das Programm wird zeitgleich per Video- und Telefonkonferenz übertragen. Zugangsdaten zur Videokonferenz bekommen Sie gerne unter:

0162 3701318 oder [jehovaszeugentreiskarden@t-online.de](mailto:jehovaszeugentreiskarden@t-online.de)

Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular finden Sie auf [www.jw.org](http://www.jw.org)

## Neuapostolische Kirche Kaisersesch

Cochemer Str. 16, 56759 Kaisersesch, Auskunft: Tel.: 02653 3192

[www.nak-trier.de/gemeinden/kaisersesch](http://www.nak-trier.de/gemeinden/kaisersesch)

Gottesdienste mit heiligem Abendmahl:

jeden Sonntag, 10:00 Uhr und jeden Mittwoch, 19:30 Uhr.

Jeder ist herzlich willkommen.

## Veranstaltungen

## 7-Streem-Turnier in Urmersbach

Am Freitag, den 08.11.2024  
um 19:30 Uhr

im Sportlerheim Urmersbach



1.Preis 75 €

2.Preis 50 €

3.Preis 25 €

sowie weitere tolle Sachpreise  
und Gutscheine

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.  
Auf Ihr Kommen freut sich der SV Urmersbach 1930 e.V.



**Trägerverein  
DPSG Kaisersesch** 

## Gegen das Vergessen

Wir laden Sie herzlich ein,  
den Ereignissen der  
Reichspogromnacht von 1938  
und den Opfern des  
Nationalsozialismus im Rahmen  
eines Schweigemarsches  
zu gedenken.

**Treffpunkt:**  
9. November um 18:00 Uhr  
Baldiunplatz Kaisersesch

Auch nicht jüdische Männer werden  
gebeten, aus Achtung vor dem jüdischen  
Bräuchen auf einem jüdischem Friedhof  
ihren Kopf zu bedecken

 **Herzliche Einladung zum  
St. Martinumzug** 

**Samstag 09.11.2024  
um 18:00 Uhr  
an der Grundschule**

Von der Schule aus gehen wir gemeinsam  
im Martins-Umzug Richtung Martinsfeuer.  
Für die anschließende Stärkung steht beim  
Gerätehaus der FFW Masburgalles bereit.

 **Mit frischem Döppekuche  
und Getränken werdet ihr  
von uns herzlich empfangen.** 

Auf Euer kommen freuen sich  
die Ortsgemeinde und eure Feuerwehr.



**Trägerverein  
DPSG Kaisersesch**

# Laternenprämierung

Wir laden alle Kinder herzlich ein, ihre selbstgebastelten Laternen prämiieren zu lassen.


**Bewertet wird in verschiedenen Alterstufen.  
Es winken attraktive Preise.**

**Wann und Wo?**  
Die Laternen müssen **VOR** dem Martinzug am

**Sonntag den 10.11.  
zwischen 17:15 Uhr und 18:00 Uhr**

im alten Kinosaal im historischen Ortskern zur Bewertung vorgezeigt werden.

**Die Preise werden den Gewinnern zugestellt.**



**Einladung zum Infoabend für  
„Pflegerische Angehörige“**

**13. November 2024 | 18:00 - 20:00 Uhr**

im Mehrgenerationenhaus (MGH) Schieferland  
Bahnhofstraße 47, 56759 Kaisersesch

Die Mitarbeiterinnen der Pflegestützpunkte Gillenbeuren und Treis-Karden stellen sich und ihre Aufgaben vor. Anschließend werden die Fragen der Teilnehmer u. a. zu folgenden Themen beantwortet:

- Entlastungsleistungen
- Verhinderungspflege
- Antragstellung Pflegegrad
- Hilfe bei der Vorbereitung zur Begutachtung durch den Medizinischen Dienst
- alle weiteren Themen aus dem Bereich der Pflege

**Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.  
Eine Anmeldung ist gewünscht!**

**Anmeldung:**  
VG Kaisersesch | MGH Schieferland  
Tel.: 02653 9996-712  
E-Mail: bianca.sesterhenn@vg.kaisersesch.de




**Herzliche Einladung zum  
Fest des Heiligen Martin**

Feiern Sie mit uns am **Montag, 11.11.2024**, das Fest unseres Namenpatrons St. Martin in Düngeheim.

Zu Beginn des Martinszuges treffen wir uns um 18:00 Uhr zur „Einstimmung“ in der Heimkirche, danach beginnt der Martinsumzug.

Im Anschluss erhalten alle teilnehmenden Kinder und Bewohner\*innen ihren Martinsweck.

Zum gemütlichen Ausklang bietet die St. Martin Gastronomie in der Turnhalle Getränke und „Depekeooche“ - gegen eine kleine Spende - an.

Auf eine Begegnung mit Ihnen freuen sich die Schwestern, Bewohner\*innen, Mitarbeiter\*innen und die Leitung von St. Martin.



**FR. 11.11.2024**

**NEUER TERMIN: 15.11.2024!**

**7. KICKERTURNIER**

**TEILNAHME IN  
2ER TEAMS**

**5€  
STARTGEBÜHR**

**BROHLBACHSTÜBCHEN  
GAMLEN  
AB 19:30 UHR**

ANMELDUNGEN IM BBS ODER  
BEI MARTIN HARTMANN  
SCANNEN ZUM ANMELDEN!





**NEU! ab 15.11.24**

freitags 19.30 - 20.30 Uhr  
Im Bliesblink 13 in Kaisersesch

**4STREATZ® Fitness & Dance Kurs**

Erlebe ein mitreißendes Tanz-Fitness-Programm,  
das Spaß macht und Kalorien verbrennt - ganz ohne Druck!

- Vielfältige Musik- & Tanzstile
- Multi-Level-System für jedes Fitnesslevel
- logisch aufgebaute, leicht nachvollziehbare Moves

Anmeldung bei:  
Tanja Sirotkin 0151 59822678



SESSIONSERÖFFNUNG 24/25

# KARNEVAL

**16 NOV 2024 | 20:11 UHR**

ROSENTHALHALLE BINNINGEN

MIT PASTUI UND DER  
BICKENDORFER BÜDCHENBAND

FRISCH GEZAPFTES KÖLSCH | ORIGO COCKTAILS  
WEITERE GETRÄNKESPECIALS

EINTRITT 7 EURO



**VEREINEKONFERENZ 2024**

**EINLADUNG FÜR VEREINE,  
ORGANISATIONEN, INITIATIVEN  
UND EHRENAMTLICHE**

Melden Sie sich jetzt für die Vereinekonferenz  
online oder telefonisch an und erhalten Sie  
weitere Informationen.



**16. NOVEMBER 2024,  
13:00 UHR BIS 17:00 UHR**

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch,  
Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch



Jetzt QR-Code scannen oder telefonisch  
(Tel.: 02653 9996-712) anmelden.

[www.kaisersesch.de/vereinekonferenz](http://www.kaisersesch.de/vereinekonferenz)

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch  
Bürgerschaftliches Engagement




Freiwillige Feuerwehr Illerich

Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Illerich e.V.

**St. Martin 2024**

Am Samstag, den 16.11.2024 findet unser St. Martinsumzug um 17:30 Uhr statt.  
Anschließend laden wir zum gemütlichen Beisammensein mit Speisen und Getränken  
für Groß und Klein im Gemeindehaus ein.

Dort findet für die Kinder auch die Ausgabe der Martinsbrezel statt.

(Eigene Tassen für Glühwein und Kinderpunsch dürfen gerne mitgebracht werden)



# PRINZEN PROKLAMATION

## 16.11.2024

Prinz Thomas – Prinzessin Sabine  
Millebaach – Helau!

Schieferlandhalle  
Beginn: 19:11 Uhr

Mein schlägt für den ZVM

## KINDER STARK MACHEN – WER MACHT MIT?

TIM BECKER MODERIERT DIE AUFTAKTVERANSTALTUNG DES KINDERSCHUTZBUNDES COCHEM-ZELL E.V.



Die Kinder unserer Region liegen Dir am Herzen?  
Du suchst nach einer sinnvollen Aufgabe?  
Du hast Lust auf die Arbeit in einem engagierten, kreativen Team?  
Dann sei dabei!

### Ehrenamts-Workshop moderiert von Tim Becker ("Institut Denkkuntermehmung")

am Montag, 18.11.2024, ab 18:30 Uhr

im Hotel Brixiade, Uferstraße 10, 56812 Cochem

um **Anmeldung** wird gebeten bis zum 15.11.2024 unter  
info@kinderschutzbund-cochem-zell.de oder  
www.kinderschutzbund-cochem-zell.de/kontakt



#### WAS WIR DIR BIETEN?

##### Starke Lobby

Der Kinderschutzbund ist deutschlandweit die größte Lobby der Kinder!

##### Großes Netzwerk

Unser Netzwerk reicht von ganz nah bis nach Berlin!

##### Mitgestaltung

Bei uns hast Du die Möglichkeit, gehört zu werden und mitzugestalten!

##### Prävention

Erst etwas tun, wenn es zu spät ist? Lieber nicht! Wir arbeiten präventiv und nach festen Leitlinien!

##### Kinder und Familien stärken

Trage dazu bei, dass es den Familien bei uns gut geht!

### Förderverein „Hand-in-Hand“ e.V.

Bildungs- und Pflegeheim St. Martin  
Düngenheim · Kaisersesch · Ulmen

EINLADUNG

Wir laden ein zum traditionellen  
**St. Martin Basar**  
Sonntag 17. November 2024  
in Düngenheim in der Sporthalle der Förderschule

**10:30 Uhr** Feierlicher Gottesdienst in der St. Martin-Kirche

**11:30 Uhr** Basar in den Räumen der Sporthalle

Weitere Highlights:

- BASAR** Verkauf von Bastel- und Handarbeiten
- TOMBOLA** Verlosung vieler attraktiver Preise und Gewinne
- CAFETERIA** reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken: Mittags-Eintopf · heiße Würstchen · belegte Brötchen · Getränke · Kaffee- und Kuchenbuffet · Waffeln
- INFORMATIONEN** Die Aufgaben und Aktivitäten des Fördervereins

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch**

---

Einladung nach Düngenheim zur  
**Jahreshauptversammlung**  
am 11. November 2024 um 16:00 Uhr

Die Versammlung findet im Lehrzimmer der St. Martin Förderschule statt.

Der Vorsitzende wird über die Arbeit des Fördervereins berichten, ebenso wird der Kassenbericht vorgetragen. Die Kassenprüfer werden den Prüfungsbericht vorlegen. Der Vorsitzende wird einen Ausblick über geplante Förderungen geben.

**Wir freuen uns über Ihren Besuch**

# SENIORENKINO

## IM APOLLO KINO, COCHEM

MITTWOCH, 27. NOVEMBER 2024

Gezeigt wird:  
"Tatort Falkenlay 2 – Mörderische Kunst"

Ab 15:00 Uhr laden wir Sie zu Kaffee und Kuchen, sowie zum Treffen der Schauspieler ein.  
Filmstart: 16:00 Uhr

**Kosten: 9,50 €**

Es wird um Anmeldung gebeten!  
Aufgrund begrenzter Plätze bitten wir um Anmeldung unter:  
02676/409-210 oder kathrin.reichert@ulmen.de.  
Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der Chancengleichheit keine Gruppenanmeldung entgegennehmen können.

Anmeldeschluss: 20.11.2024

GEMEINSAME VERANSTALTUNG VON:

15. FEBRUAR  
Karnivals  
messe  
St. Laurentius Masburg  
17:11 UHR

Mitwirkende:  
Florsbergsänger Retterath  
Kirchenchor Masburg

Jetzt schon  
vormerken

Ende des redaktionellen Teils

ausgehen und  
genießen

designed by freepik

ST. MARTIN  
GASTRONOMIE

07.30 - 11.00 Uhr  
**Genießer  
Frühstück**  
inklusive Rührei und süßem Gebäck  
**12,50 € / Person**

Jetzt buchen!

Eifel-Maar-Park 11 · 56766 Ulmen  
Tel.: 02676/910-382 · gastronomie-stmartin.de

## Hausgeräte-Fernseh-Antennenservice

### Reiner Bohnet & Michael Hamper

Reparatur-aller-Marken-Meisterwerkstatt  
Kaffeefullautomaten-Wartung-Reparatur-Verkauf  
Satanlagen-Reparatur-Neubau-Umrüstung  
Hausgeräte-Fernsehgeräte-Kundendienst-Verkauf

Hauptstr. 19 - 56814 Wirfus - Tel. 02653-912670  
[www.iq-hamper-bohnet.de](http://www.iq-hamper-bohnet.de)

## Thai-Massage in Ditscheid

Traditionelle Thai-Massage  
Schmerzlinderung und Entspannung für Körper und Geist.

Termin nach Vereinbarung  
WhatsApp & Handy: 0151 235 90 877  
Kirchstr. 7 - 56729 Ditscheid

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:  
amtlicher Teil:** Albert Jung, Bürgermeister  
56759 Kaisersesch, Am Römerturm 2  
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin  
Joachim Wittich, Produktionsleiter

**übriger Teil:  
Anzeigen:**

**Zentrale:** Tel. 06502 9147-0, E-Mail: [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

## Impressum

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



# Schon wieder die Müllabfuhr verpasst?

Nicht mit Deiner  
meinOrt-App!

Einfach **Push-Nachricht** aktivieren!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!  
[meinort.app/download](https://meinort.app/download)



**meinOrt**  
by LINUS WITTICH

# KREISNACHRICHTEN COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell

## BÜRGERINFORMATION AUS UNSEREN SITZUNGEN



### SCHON GEWUSST?

In unserem Ratsinformationssystem finden Sie Sitzungstermine, Tagesordnungen und Niederschriften der Gremien des Landkreises Cochem-Zell.



ZUM RATSINFORMATIONSSYSTEM GELANGEN SIE ÜBER UNSERE HOMEPAGE UNTER

[WWW.COCHEM-ZELL.DE/POLITIK/KREISGREMIEN](http://WWW.COCHEM-ZELL.DE/POLITIK/KREISGREMIEN)

ODER EINFACH  
SCANNEN!



### Kontakt

Kreisverwaltung Cochem-Zell  
Sitzungsdienst  
02671/61-231 oder [sitzungsdienst@cochem-zell.de](mailto:sitzungsdienst@cochem-zell.de)



## Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 11.11.2024**, findet um **14:00 Uhr im Sitzungssaal 4.50 der Kreisverwaltung Cochem-Zell**, Endertplatz 2, 56812 Cochem, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Cochem-Zell mit folgender Tagesordnung

statt:

### Öffentliche Sitzung:

1. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2023
2. Entlastung der Landrätin und des Landrats sowie der Kreisbeigeordneten für das Jahr 2023
3. Haushaltsplan 2025; Zwischenstand nach Mittelanmeldungen
4. Ermächtigung zur Neuaufnahme und zur Umschuldung von Investitionskrediten
5. Zustimmung und Kostenbeteiligung des Landkreises zu Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude Blankenrath
6. Beschaffung von Objektstühlen für das Gymnasium Cochem; Auftragsvergabe
7. Antrag der SPD-Fraktion - ÖPNV Schülerticket
8. Mitteilungen

- 8.1. Schreiben Minister Ebling zum Thema Sporthalle MvCG
- 8.2. Neubau Sporthalle am Martin-von-Cochem-Gymnasium; Entwässerungskanalarbeiten - Nachtrag Winkelsteinwand; Bekanntgabe einer Eilentscheidung
- 8.3. Sicherstellung der medizinischen Versorgung - Sachstandsbericht

### Nicht öffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheiten
2. IT-Angelegenheiten
3. Niederschlagung

Cochem, 30.10.2024  
Kreisverwaltung Cochem-Zell

Anke Beilstein  
Landrätin

## Sitzung des Kreistages am 18. November 2024

### Hinweis Einwohnerfragestunde

Am **18.11.2024** findet um **13:00 Uhr** eine öffentliche **Sitzung des Kreistages** im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Raum 4.50, Endertplatz 2, 56812 Cochem statt.

Bürgerinnen und Bürger haben im Rahmen der Einwohnerfragestunde die Mög-

lichkeit, Fragen aus dem Bereich der Verwaltung zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten.

Wer von diesem Recht Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen bis **Mittwoch, 13. November 2024**, der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Büro Landrätin,

Endertplatz 2, 56812 Cochem, E-Mail: [sitzenungsdienst@cochem-zell.de](mailto:sitzungsdienst@cochem-zell.de), schriftlich zuzuleiten.

Die Tagesordnung wird circa eine Woche vor der Sitzung im Ratsinformationssystem veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt.

## Gesamtnetzwerkkonferenz 2024: Ein Schritt aus dem Tagesgeschehen heraus für mehr Gelingen im Arbeitsalltag



Bild: Anja Winkler

Am 09.10.2024 fand die diesjährige Gesamtnetzwerkkonferenz des Netzwerkes Frühe Hilfen, Familienbildung und Kinderschutz des Landkreises Cochem-Zell mit rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis statt. Seit über 10 Jahren arbeiten in diesem Netzwerk eine Vielzahl von Kinder- und Jugendeinrichtungen des Landkreises auf Augenhöhe zusammen und setzen sich mit aktuellen Themen und Herausforderungen im Kin-

der- und Jugendhilfebereich auseinander. Aus der engagierten Arbeit, insbesondere der beiden altersgestaffelten Arbeitsgruppen, konnten in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl an Fortbildungen, Elternabenden und Aktionen entwickelt und geplant werden.

„Den Arbeitsalltag für mich und andere gelingend gestalten“ lautete das diesjährige Konferenzthema im Kulturzentrum Kapuzinerkloster. Zu Beginn des Veranstaltungstags richtete Landrätin Anke Beilstein bei ihrer Begrüßung viele wertschätzende Worte an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Kindergärten, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen des Landkreises, die trotz knapper werdender zeitlicher und struktureller Ressourcen und schwieriger werdenden Klientel „den Laden am Laufen halten“.

Auf die Neuigkeiten aus der Verwaltung,

über die Herr Theisen als Fachbereichsleiter des Jugendamtes berichtete, folgte eine insgesamt vierstündige Workshopphase. Während es in den Workshops von Charly Schreiber und Yvonne Kossmann um die Einnahme sowie Entwicklung neuer Perspektiven und Lösungen gegenüber bzw. mit den verschiedenen Klienten ging, standen in den Workshops von Yvonne Strupp und Veronika Stickel Selbstfürsorge sowie eigene Grenzen und damit die eigenen inneren Gedankenmuster im Mittelpunkt.

Ein oft unterschätzter und doch so wichtiger Teil der jährlichen Konferenzen ist aber vor allem der Austausch mit- und untereinander. Der Dialog und die enge Kooperation wirken sich positiv auf die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen aus, mit denen die Fachkräfte arbeiten: Alle Beteiligten profitieren von kurzen Wegen und gemeinsamen, kreativen Lösungen.



## Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Photovoltaik: Solaranlage mieten – eine Alternative zum Kauf?

Den eigenen Strom erzeugen, etwas für die Umwelt tun und gleichzeitig Geld sparen – die Vorzüge einer Photovoltaik-Anlage sprechen erst einmal für sich. Der Kauf einer Anlage ist jedoch mit einer hohen Anfangsinvestition und einem gewissen Planungs- und Verwaltungsaufwand verbunden. Lohnt sich also die Miete?

Eine gemietete Photovoltaik-Anlage unterscheidet sich in der Nutzung normalerweise nicht von einer gekauften. Statt des Kaufpreises wird über die Mietdauer von circa 20 Jahren eine monatliche Miete fällig. Aufgrund der langen Bindung an den Mietvertrag empfiehlt es sich, die Angebote im Hinblick auf die versprochenen Leistungen genau zu überprüfen und die

möglichen Änderungen der jeweiligen Lebensumstände über die Vertragslaufzeit mit einzubeziehen. Zum Beispiel besteht in der Regel die vertragliche Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass der PV-Mietvertrag bei einem Verkauf oder der Vererbung des Hauses weitergeführt wird.

Außerdem ist das Mieten einer Photovoltaik-Anlage über die Vertragslaufzeit mit höheren Kosten verbunden als der Kauf einer Anlage.

Die Energieexperten und Energieexpertinnen der Verbraucherzentrale beraten hierzu und rund um das Thema Eigenstromerzeugung kostenfrei und unabhängig.

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH)

Bernhard Andre hat am Dienstag, den 12.11.2024, von 9:00 - 16:30 Uhr Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenèstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter: 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale 0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr.



Wir suchen Sie!

**GERADE DESHALB.  
COCHEMZELL**

**FREIE STELLE ALS REINIGUNGSKRAFT (M/W/D)  
FÜR DAS VERWALTUNGSGEBÄUDE**

Teilzeit (8 Std. / Woche) | Vergütung nach EG 1 TVöD | unbefristete Beschäftigung

Sie sind auf der Suche nach einer erfüllenden Tätigkeit, bei der Sie einen wichtigen Beitrag zu einem sauberen und angenehmen Umfeld leisten können? Dann sind Sie bei uns genau richtig! In unserer Verwaltung schätzen wir die Arbeit unserer Reinigungskräfte, die mit Sorgfalt und Hingabe dafür sorgen, dass unsere Räumlichkeiten stets strahlen. Wenn Sie ein Auge fürs Detail haben, gerne im Team arbeiten und Freude daran haben, den Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine stets saubere Verwaltung zu bereiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen zu der Stelle sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter [www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/](http://www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/) oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Endertplatz 2 | 56912 Cochem | Tel.: 02671/61-752

Wir suchen Sie!

**GERADE DESHALB.  
COCHEMZELL**

**FREIE STELLE ALS FACHASSISTENT (M/W/D) IM BEREICH DER  
EINGANGSZONE DES JOBCENTERS COCHEM-ZELL**

Vollzeit (39 Std. / Woche) | Vergütung nach EG 6 TVöD | Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Der Landkreis Cochem-Zell sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten und motivierten Fachassistenten (m/w/d) im Bereich der Eingangszone des Jobcenters. In dieser spannenden und vielseitigen Position sind Sie u. a. zuständig für die fachbezogene Klärung bzw. die Bearbeitung von vermittlungs- und leistungsrechtlichen Kundenanliegen und informieren umfassend über das Leistungsangebot des Jobcenters. Verstärken Sie unser Team und gestalten Sie einen abwechslungsreichen und spannenden Arbeitsalltag!

Weitere Informationen zu der Stelle sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter [www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/](http://www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/) oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Endertplatz 2 | 56912 Cochem | Tel.: 02671/61-752



## Familienbildung im Landkreis Cochem-Zell

### Veranstaltungen im November 2024

#### **Virtueller Infoabend der Lebensberatung Cochem**

Thema: „Wut im Bauch- Kindern helfen, mit ihren Gefühlen umzugehen“

**Termin:** Dienstag, 12.11.2024, 19:30 Uhr

**Ort:** virtueller Infoabend über Zoom

Ein lautes „Nein“, schreien, beißen, treten oder Türen knallen - so oder ähnlich kann sich das Gefühl von Wut bei Kindern zeigen. Wut ist mitunter ein starkes Gefühl und kann sehr intensiv erlebt und ausagiert werden. Gleichzeitig kann Wut auch auf Missstände aufmerksam machen, denen Kinder ausgesetzt sind.

Wutausbrüche können Kinder sowie die Eltern an ihre Grenzen bringen; das ist ganz normal, denn der Umgang mit solchen starken Gefühlen muss erst erlernt werden. Kinder können ihr Handeln und ihre Gefühle noch nicht alleine regulieren, daher ist es wichtig, dass sie dabei unterstützt werden. Auseinandersetzungen, ebenso wie Kräftemessen, Rangeleien oder Beschimpfungen finden sich im Alltag der Kinder, da diese erst allmählich die Fähigkeit entwickeln, ihre Bedürfnisse verbal auszudrücken und durchzusetzen.

Wie entsteht kindliche Aggression? Wofür kann sie nützlich sein? Wie kann ich als Mama/Papa mein Kind dabei unterstützen mit Wut umzugehen?

Der Impuls-Vortrag mit anschließendem Austausch wird im Rahmen eines virtuellen Meetings stattfinden

**Referentin:** Nathalie Lemm

**Kosten:** kostenlos

#### **Information und Anmeldung:**

Lebensberatung Cochem

Moselstraße 23

56812 Cochem

Telefon: 02671/7735

Email: sekretariat.lb.cochem@bistum-trier.de

**Internet:** [www.cochem.lebensberatung.info](http://www.cochem.lebensberatung.info)

Bitte melden Sie sich zu dem Infoabend telefonisch oder per E-Mail bis Montag, 11.11.2024, 12:00 Uhr, über das Sekretariat an. Voraussetzung für eine Teilnahme ist Ihre Anmeldung, ein Medium mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung.

#### **Seminar für Eltern und Fachleute: „Leitwölfe sein - Liebevolle Führung in der Familie“**

**Termin:** Samstag, 16.11.2024, 9:00 - 13:00 Uhr

**Ort:** Familienbildungsstätte Mayen, Außenstelle Mendig, Molkereistr.15

Kinder brauchen liebevolle, elterliche Führung. Aber wie genau sieht diese Führung im Familienalltag aus? Und warum ist die Führungsrolle der Eltern so wichtig?

Was macht gute Eltern aus? Was brauchen Kinder von ihren Eltern? Wie gelingt ein harmonisches Familienleben? Es sind diese wichtigen Fragen, mit denen alle Eltern sich auseinandersetzen müssen. Und jede Familie hat ihre eigenen Themen, findet ihren eigenen Weg.

Was uns als Eltern sicher eint, ist der Wunsch, unseren Kindern und uns ein glückliches Familienleben zu gestalten. Und so begeben wir uns wieder und wieder auf die Suche nach Antworten auf diese Fragen. Und das ist gut, denn so können wir an und mit unseren Kindern wachsen.

- Bindung und Führung als Erziehungsschlüssel
- Werte, die Führung schaffen
- Integrität und Kooperation
- Gleichwürdigkeit in unseren Beziehungen
- Verhandlung als Führungsaufgabe
- Macht/Machtkämpfe und Führung

- Wie entsteht persönliche Autorität?
- Sprechen Sie aus dem Herzen, benutzen Sie ihren Verstand
- „Was erzieht wirklich?“

Der Inhalt dieses Seminars beschäftigt sich mit diesen Fragen. Neben Impuls-Referaten bieten die Seminare ausreichend Raum, persönliche Erfahrungen einzubringen.

**Referentin:** Veronika Stickel (Trainerin für gewaltfreie Kommunikation)

Kosten: kostenfrei

**Anmeldung:** Familienbildungsstätte Mayen Tel.: 02651/6800 [www.fbs-mayen.de](http://www.fbs-mayen.de)

#### **Abendverkauf Secondhandladen Mode & Mehr vom Verein Durchblick e.V.**

**Termin:** Freitag, 22.11.2024, 17:00 - 20:00 Uhr

**Ort:** Alte Mayener Str. 2, Kaisersesch  
Einkauf einmal anders! Lassen Sie sich überraschen! Bummeln Sie in gemütlicher Atmosphäre zu einem besonderen Einkauf.

**Kosten:** kostenlos

**Anmeldung:** nicht erforderlich  
Familien- und Vorlesenachmittag vom Familienzentrum Blankenrath

**Termin:** Dienstag, 19.11.2024, 15:00 - 17:00 Uhr

**Ort:** Pfarrheim, Pfarrbücherei Blankenrath  
Kosten: kostenlos

**Anmeldung:** nicht erforderlich, Rückfragen an Stefanie Gietzen Tel: 0171/1287546 oder an Sarah Kontermann Tel: 0151/72319022



## Kinoveranstaltung und Hisen der Fahne zum Tag gegen Gewalt an Frauen

Anlässlich des Tages gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2025 wird Landrätin Anke Beilstein gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises die Fahne „Wir sagen Nein zu Gewalt an Frauen“ hissen. Auch in allen vier Verbandsgemeinden werden die Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brück (VG Cochem), Vivien Schmitz (VG Kaisersesch), Viktoria Schneider (VG Ulmen) und Sabrina Ahnen (VG Zell) zeitgleich um 10:00 Uhr mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden die Fahne vor den jeweiligen Gebäuden hissen. Die Fahnen bleiben bis zum Tag der Menschenrechte am 10.12.2024 hängen.

Gemeinsam mit dem Soroptimist International Club Cochem lädt der Arbeitskreis „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ Sie herzlich am Mittwoch, den 27.11.2024, um 19:30 Uhr zu der Filmvorführung von „Morgen ist auch noch ein Tag“ in das Apollo Kino in Cochem ein. Die Tragikomödie war in diesem Jahr ein Publikumsmagnet und Überraschungserfolg aus Italien.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, Spenden

für Bildungsprojekte für Mädchen weltweit sind erwünscht (Spendenboxen vor Ort).

Der Arbeitskreis „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ mit über zwanzig Akteuren (u.a. Polizei, Interventionsstelle, Donum Vitae, Jugendamt, Lebensberatung, Contra häusliche Gewalt, Weißer Ring, u.v.m.) unterstützt die Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt.

Sind Sie Betroffene/r oder Angehörige/r eine/s Betroffenen von häuslicher Gewalt?

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung, 365 Tage im Jahr und rund um die Uhr unterstützt. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte werden anonym und kostenfrei beraten.

### Informationen und Kontakt:

Ramona Junglas, Gleichstellungs-

stelle,

Kreisverwaltung Cochem-Zell  
ramona.junglas@cochem-zell.de,  
Tel: 02671/61-691



## Benefizwanderung in Ulmen für das Frauenhaus Eifel war ein großer Erfolg



Bild: Eifelverein Ulmen

Anlässlich der Eröffnung des Frauenhauses Eifel luden die Gleichstellungsstelle, der Eifelverein Ulmen sowie die Verbandsgemeinde Ulmen am 20.10.2024 zu einer Wanderung um Ulmen ein.

Nach der Begrüßung am Eifelvereinsheim durch Kreisbeigeordnete Bettina Salzmann, in Vertretung von Landrätin Anke Beilstein, und Alfred Steimers, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ulmen, fand eine Rundwanderung u. a. am Ulmener Maar und durch den neu eröffneten Stollen mit etwa 65 Wanderern statt. Mitglieder des Eifelvereins Ulmen informierten als Wanderführer über den Stollen. Im An-

schluss gab es im Eifelvereinsheim Kaffee und Kuchen für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. 582 Euro wurden bei der Veranstaltung für das Frauenhaus Eifel als Spende erzielt. Zusätzlich unterstützt die Verbandsgemeinde Ulmen das Frauenhaus Eifel mit 100 Euro.

Parallel zur Benefizveranstaltung in Ulmen fand auch eine Wanderung im Landkreis Bitburg-Prüm mit dem Eifelverein Bitburg statt, um die gesamte Region um das neue Frauenhaus mit einzubeziehen. Dabei wanderten 42 Personen um Oberkail und der Erlös betrug rund 500 Euro.

Das Frauenhaus Eifel wird im November 2024 eröffnet und bietet Platz für bis zu zehn betroffene Frauen und ihre Kinder. Mit dem Erlös werden Spielsachen und Bastelmaterialien für die Kinder erworben sowie Ausflüge und Aktivitäten finanziert, um traumatisierte Kinder und Mütter zu stärken.

Der Umbau eines Wohnhauses zum Frauenhaus wurde durch die vier Landkreise Cochem-Zell, Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich und Bitburg-Prüm finanziert.

Auch Sie möchten für das Frauenhaus Eifel spenden?

DRK BITBURG-PRÜM e.V. Kreissparkasse Bitburg-Prüm  
IBAN: DE59 5865 0030 0008 0509 99  
BIC: MALADE51BIT, Verwendungszweck: Spende Frauenhaus Eifel

Sind Sie selbst Betroffene/r oder Angehörige/r einer von häuslicher Gewalt betroffenen Person?

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung, 365 Tage im Jahr und rund um die Uhr unterstützt. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte werden anonym und kostenfrei beraten.

### Informationen und Kontakt

Ramona Junglas, Gleichstellungsstelle,  
Kreisverwaltung Cochem-Zell  
ramona.junglas@cochem-zell.de,  
Tel: 02671/61-691



## Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

### Biete: Gebrauchsgüter

A 890: Herrenfahrrad, 12 Gänge, vorne und hinten Trommelbremsen, Pommern, 0151/12704496

A 891: schmiedeeisernes Werbeschild „Ferienwohnung“ mit Halterung, Plastikfässer 200 und 300 L, St. Aldegund, 06542/21697

A 893: Matratze, 140 x 200 cm, Kaiser-sesch, 0170/4886821

A 894: Schieferbruchsteine, verschiedene Größen, ca. 5 qm, Lutzerath-Driesch, 0160/92856738

A 895: Stepper, Sporttrampolin mit Haltegriff, Sprungfläche, 70 cm, Ediger-Eller, 02675/284

A 896: massiver Esszimmertisch, Buche 1,80-2,60 x 90 x 75 cm, Ulmen, 0152/04860448

A 897: Edelstahl Mostabzieher, Speidel-Fass 110 L, V2A Kugelhahn, V2A Auslaufbogen, Einhand-Fettpresse, Weinbergsgrubber und -pflug, Gartenfräse, Zell-Kaimt, 06542/41042

A 898: Zimtwaflerautomat, Küchenmaschine, Gasgrill, Bremm, 02675/222

A 900: Maischefässer 120l, Gasgrill mit Seitenkocher, Tellig, 0170/7788865

A 901: Kupferbild „Weinprobe“, Diaprojektor mit Leinwand + Zubehör, Stereoanlage, Plattenspieler, 2 Lampen, Cochem, 02671/917550

A 902: Massivholzbett 2,20 x 1 M, Baukasten, Binningen, 02672/8188

A 903: Professionelle Kleindrechselbank, 0171/7560207

A 904: Küchenschrank 2,05 x 168 x 57 m, Brandschutz Glasplatte 104 x 74 cm, Ulmen, 0173/8112252

A 905: Mountainbike 26 Zoll, Klotten, 02671/1557

A 906: Kinderbett 1,40 x 70 cm weiß/buche hell, Laufstall, 3 in 1 Kinderwagen schwarz/grau mit Babywanne / Babyschale / Buggy Aufsatz + Zubehör, Büchel, 0151/18407130

A 907: Elektro Heckenschere, Metabo, Panzweiler, 0160/7273116

A 908: Isolierfolie für Gewächshaus, Briedel, 06542/2742

A 909: Edelstahl Immervolltank 1100 L, Zell, 0172/2947350

A 910: Nähmaschine, 3 Stehlampen, Hamsterkäfig, elekt. Massageliege, Pünderich, 06542/2935

A 911: Akkordeon 4 chörig / 120 Bass, Illerich, 02653/8569

### Biete: Boden

A 899: Ca. 250 m3 Erdaushub mit Prüfzertifikat Z0, 02671/61-941

Die aktuelle Börse und das Anmeldeformular finden Sie hier:



### [Impressum der Kreisnachrichten](#)

#### **Herausgeber:**

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, [www.cochem-zell.de](http://www.cochem-zell.de)

#### **Redaktion:**

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: [pressestelle@cochem-zell.de](mailto:pressestelle@cochem-zell.de)

#### **Verlag + Druck:**

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: [www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail: [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

#### **Bezug:**

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



# KREISVOLKSHOCHSCHULE

Gemäß rheinland-pfälzischem Weiterbildungsgesetz staatlich anerkannt.

## COCHEM-ZELL

[www.kvhs-cochem-zell.de](http://www.kvhs-cochem-zell.de)



### Politik - Gesellschaft - Umwelt

Das System der Konzentrationslager von 1933 – 1945 – Vortrag

10202C

Leitung: Joachim Hennig

Termin: Di., 19.11.2024

Uhrzeit: 19:00 - 21:00 Uhr

Dauer: 2 Zstd.

Ort: Kreisverwaltung Cochem, Sitzungssaal

Gebühr: 0 EUR (Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Förderverein Gedenkstätte KZ-Außenlager Cochem e.V. durchgeführt.)

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.)

### Kultur - Gestalten

Malerei „Frau trifft Natur“



© reichdernatur - stock-adobe.com

20705C

Leitung: Schirin Simo

Beginn: Di., 12.11.2024

Uhrzeit: 16:00 - 18:00 Uhr

Dauer: 5 x 2 Zstd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 45 EUR

Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

Malerei „Zeichen und Symbole“

Die Kursleiterin möchte Kunstbegeisterten und -interessierten zeigen, wie leicht und erfolgreich schöne Kunst sein kann. Durch verschiedene Kunststile, Materialien und Eindrücke tauchen Sie in die Welt der Unendlichkeit ein. Hier gibt es keine Grenzen, kein Zuviel und kein Zuwenig. Nur die Freude an der Kunst!

20707C

Leitung: Schirin Simo

Termin: So., 17.11.2024

Uhrzeit: 10:00 - 16:00 Uhr

Dauer: 1 x 8 Ustd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 27 EUR

Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)



© Markus Spiske - Pixabay

10403C

Leitung: Guido Sprenger

Termin: Sa., 23.11.2024

Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr

Ort: KVHS Cochem + Forst Cochem

Gebühr: 141 EUR incl. Zertifikat

Mindestalter: 18 Jahre (für das Teilnahmezertifikat benötigen wir das Geburtsdatum).

Bitte zum Praxisteil mitbringen: Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, wenn vorhanden: eigene Motorsäge.

Malerei „Mein Sternzeichen“

20706C

Leitung: Schirin Simo

Beginn: Mi., 13.11.2024

Uhrzeit: 09:00 - 11:00 Uhr

Dauer: 5 x 2 Zstd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 45 EUR

Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

**Wir suchen Lehrkräfte für Integrationskurse/ Integrationskurse mit Alphabetisierung.**

**Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Bartels unter der Rufnummer: 02671/61-463.**

**Wir freuen uns auf Sie!**

**Rund um die Uhr buchen unter:**

[www.kvhs-cochem-zell.de](http://www.kvhs-cochem-zell.de)

**E-Mail: [kvhs@cochem-zell.de](mailto:kvhs@cochem-zell.de)**

**Fax: 02671/ 61- 5462**

**Anmeldungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle:**

**02671/61 -**

Anja Steffens	462
Iris Christ	464
Anna Franzen	466
Petra Kirsch (Integrationskurse)	465
Nicola Lerner (Integrationskurse)	468
Sandra Rink (Integrationskurse)	469

**Leitung:**

Franziska Bartels 463

**KVHS-Geschäftsstelle**

(Eingang Berufsbildende Schule)  
Ravenstraße 17 • 56812 Cochem

Hinweis: Die Kursgebühr wird bei weniger als 8 Anmeldungen auf die Teilnehmer:innen umgelegt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Kurs am ersten Tag abzubrechen.

## Malerei „Poesie und Mandala“

20708C

Leitung: Schirin Simo

Termin: So., 15.12.2024

Uhrzeit: 10:00 - 16:00 Uhr

Dauer: 1 x 8 Ustd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 27 EUR

Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

## Intuitives Ausdrucksmalen – eine malerische Entdeckungsreise zu DEINEM Bild

Ausdrucksmalen fördert neben der individuellen Kreativität das Selbstwertgefühl, die eigenständige Persönlichkeit und die Lust zum Ausprobieren. Hierbei braucht man kein Maltalent. Die Teilnehmer:innen malen an der Wand mit hochwertigen Farben auf große Papiere. Ohne Druck und Bewertung können die Teilnehmenden mit verschiedenen Werkzeugen kreativ sein.

20704C

Leitung: Edith Krötz-Gilles

Termin: Sa., 16.11.2024

Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr

Dauer: 4 Ustd.

Ort: Malraum in Forst,  
Binninger Straße 11,  
Forst/Eifel

Gebühr: 35 EUR

Bitte mitbringen: unempfindliche Kleidung und Schuhe. Der Kurs ist für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren.



## Gesundheit - Sport

### Genuss-Seminar „Wein und Schokolade“



© Janine Reichert

Haben Sie schon einmal Wein in Kombination mit Schokolade probiert? Wenn nicht, dann sollten Sie sich diese Sünde nicht entgehen lassen. Eine weiße Crisp-Schokolade zum Sekt oder eine dunkle Schokolade zu edelsüßen Weißweinen werden die Teilnehmer:innen geschmacklich überraschen.

Weinberaterin Janine Reichert zeigt in diesem Seminar auf, welche Rolle hierbei der Kakaoanteil und die entsprechende Sorte spielt und welche Aromen am besten miteinander harmonieren.

30527C

Leitung: Janine Reichert

Termin: Fr., 15.11.2024

Uhrzeit: 19:00 - 22:00 Uhr

Dauer: 1 x 4 Ustd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 19 EUR + 18 EUR für Wein und Schokolade (an die Kursleiterin zu zahlen).



## Sprachen

### Französisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen – Niveau A1



© inspiring.team - stock-adobe.com

40812C

Leitung: Sousan Sayeg

Beginn: Mo., 04.11.2024

Uhrzeit: 16:00 - 17:30 Uhr

Dauer: 6 x 2 Ustd.

Ort: BBS Cochem

Gebühr: 55 EUR

### Deutsch für Anfänger – Niveau A1

In diesem Kurs erlernen Sie die Grundlagen der deutschen Sprache. Ziel ist, dass Sie am Ende der Niveaustufe A1 einfache Wörter und Sätze verstehen und sich über vertraute Themen unterhalten können.

40417C

Leitung: Riad Haj Ibrahim

Beginn: Di., 12.11.2024

Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr

Dauer: 6 x 2 Ustd.

Ort: BBS Cochem

Gebühr: 41 EUR

# Weihnachtsgeschenk gesucht?

Verschenken Sie Freude, Genuss und Wissen mit einem Gutschein von Ihrer Kreisvolkshochschule Cochem-Zell.



© Masson - pixabay.com

 **Arbeit - Beruf - EDV**

EDV-Kompaktkurs: Grundlagen, Windows, Word und Internet



© hasan- stock-adobe.com

50104C

Leitung: Werner Benz  
 Beginn: Mo., 18.11.2024  
 U-Tage: Mo., Di., Do. und Fr.  
 Uhrzeit: 17:30 - 20:45 Uhr  
 Dauer: 4 x 4 Ustd.  
 Ort: KVHS Cochem  
 Gebühr: 100 EUR

**Umgang mit Smartphone/iPhone und Tablet-PC/iPad einfach lernen**

Sie haben sich ein Smartphone oder Tablet zugelegt und möchten mehr über das Betriebssystem erfahren? Der Kurs richtet sich an Nutzer, die im Umgang mit den Geräten mehr Sicherheit erlangen möchten, Sicherheitsrisiken minimieren und viele weitere nützliche Funktionen kennenlernen wollen.

50163C

Leitung: Werner Benz  
 Beginn: Mo., 11.11.2024  
 U-Tage: Mo., Di., Mi.  
 Uhrzeit: 18:00 - 21:15 Uhr  
 Dauer: 3 x 4 Ustd.  
 Ort: KVHS Cochem  
 Gebühr: 75 EUR

 **Spezial: Kinder u. Jugendliche**

KidsSafe-Kinderschutztraining für Schüler:innen 1. – 6. Klasse – SICHERHEIT kann man lernen – digital und einfach

Dieser Kurs ist der ultimative Leitfaden, wie Ihr Kind lernt, sich effektiv vor Übergriffen, Gewalt & Mobbing im Alltag zu schützen, damit Sie ruhig und entspannt bleiben können, wenn Ihr Kind allein unterwegs ist.

60314C

Leitung: Rainer Frank  
 Start: Fr., 15.11.2024  
 Uhrzeit: ab 15:00 Uhr für vier Wochen freigeschaltet  
 Ort: Webseminar  
 Gebühr: 20 EUR



© Trueffelpix - stock.adobe.com

**Monsieur le Troubadour - Französischer Abend mit Günter Hochgürtel**

„Vive la France!“

In seiner Eifeler Heimat ist Günter Hochgürtel bekannt wie ein bunter Hund, ob als Solist, als Frontmann der Mundartband Wibbelstetz oder als Mitglied der berühmten Eifel-Gäng. Der umtriebige Musiker hegt seit Jugendtagen jedoch auch eine tiefe Liebe zum französischen Chanson. Was dazu geführt hat, dass Hochgürtel in regelmäßigen Abständen Chanson-Konzerte gibt – und zwar mit großem Erfolg. Der Troubadour wird sich mit diesem Programm zum zweiten Mal im Vioforum in Ernst präsentieren.

10106C

Termin: Fr., 29.11.2024  
 Uhrzeit: 19:30 Uhr - 22:00 Uhr  
 Ort: Vioforum in Ernst  
 Gebühr: 15 EUR

Anmeldung unbedingt erforderlich!

**Chill mal ! – Am Ende der Geduld ist noch viel Pubertät übrig – Vortrag – mit Diplom-Pädagoge und SPIEGEL Bestsellerautor Matthias Jung**

10105C

Termin: Mi., 20.11.2024  
 Uhrzeit: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr  
 Ort: Kreisverwaltung Cochem, Sitzungssaal  
 Gebühr: 15 EUR

Anmeldung unbedingt erforderlich.



© Christoph Hirse

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

**„ A BIS Z „**

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



&gt;&gt; H &gt;&gt;

**HUK-COBURG**

Aus Tradition günstig

Vertrauensmann Helmut Johann  
Pommerbachstr. 32, 56759 Kaisersesch  
Tel. 02653/9153993 Helmut.Johann@hukvm.de

&gt;&gt; J &gt;&gt;

SCHREINEREI  
MEISTERBETRIEB  
**JUNGLAS**

- Innenausbau • Möbel • Türen
- Treppen • Fenster • Böden
- Insektenschutzgitter

Gamlen 0 26 53 / 33 15  
www.junglas-schreinerei.de

&gt;&gt; R &gt;&gt;

Schreinerei • Fachmarkt für Holz und Glas

Möbel nach Maß  
Fenster, Türen, Verglasungen  
Neu - Wartung - Reparatur  
www.die-creative-schreinerei.de

Die creative Schreinerei

W.-C.-Röntgen-Straße • 56759 Kaisersesch • Tel. 0 26 53 / 91 20 30

Abschied nehmen

Beerdigungsinstitut

**Stein**

Wir stehen Ihnen bei einem Trauerfall mit unserer fünfzigjährigen Erfahrung unterstützend zur Seite.

Sarglager • Überführungen • Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Grabaushub

Erledigung aller Formalitäten bei Versicherungen und Behörden.

**ROES** Tag & Nacht 02672 8642 / 0170 7441975



**S** Bestattungshaus  
**SESTERHENN**

56754 ROES,  
☎ 0 26 72 / 91 02 45  
0172 - 4935431

Erd - Feuer - Seebestattungen  
Überführungen, Sarglager  
Grabaushub

Erledigung aller Formalitäten



**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de  
by LINUS WITTICH

Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung



SIE haben Lust auf besondere Projekte.  
WIR den passenden Job.



Wir sind die Bau- und Immobilienexperten für das Land Rheinland-Pfalz. An landesweit acht Standorten setzen wir Bau- und Sanierungsprojekte für das Land, den Bund, die NATO und die US-Gaststreitkräfte um. Gestalten Sie mit uns Ihr Land – wir bauen auf Sie!

Verstärken Sie unsere **Niederlassung in Koblenz / Bauleitung in Cochem-Brauheck oder Mayen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt als:

- **Ingenieur Elektrotechnik / TGA (m/w/d)**
- **Techniker Elektrotechnik (m/w/d)**

Unbefristet; Vollzeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite: <https://lbb.rlp.de/de/karriere/>



WILLKOMMEN  
IM TEAM!  
JETZT  
BEWERBEN!

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-FREUNDLICHER ARBEITGEBER**



Rheinland-Pfalz

**ABSCHIED NEHMEN**  
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal  
von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de  
by LINUS WITTICH


**Nachruf**

Am 25.10.2024 verstarb unser Chormitglied

**Günter Johann**

in einem Alter von 83 Jahren. Günter war seit 2011 aktives Mitglied in unserem Männerchor. Wegen seiner ruhigen und kameradschaftlichen Art, war er immer ein gern gesehener Sangeskollege. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Männerchor Binningen**

Diejenigen, die gehen, fühlen nicht den Schmerz des Abschieds. Der Zurückbleibende leidet.

Henry  
Wadsworth  
Longfellow  
(1807 - 1882)

Buchen Sie **jetzt**  
Ihre **Weihnachts-** und  
**Neujahrsgreüße!**

*... und genießen Sie  
die Vorweihnachtszeit*



In unserem **Weihnachtskatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **allgemeinen** und **branchenspezifischen** Musteranzeigen.



*Ich berate Sie gerne!*

Ihr Medienberater  
**Patrick Hommes**  
Tel. 0151 16305410  
p.hommes@wittich-foehren.de



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Weihnachtskatalog 2024



**AUTOHAUS  
SCHÜLLER**  
Klimaservice - Achsvermessung  
Unfallinstandsetzung • Lackiererei

Wir gratulieren unserem Auszubildenden

**Ben Schüller**

zur abgeschlossenen Berufsausbildung als  
**KFZ-Mechatroniker**, die er mit  
hervorragenden Ergebnissen absolviert hat.

**Wir sind sehr stolz und freuen uns auf  
die Zusammenarbeit mit Ben.**

**Gewerbegebiet • 56767 Uersfeld • Tel.: 0 26 57 - 3 65  
www.autohaus-schueller.de**

**Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!**





Jeden Donnerstag kostenlose  
Online-Vorträge zum Thema  
Vorsorgevollmacht und  
Patientenverfügung.

**Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info**




**Bei uns werden Sie immer fündig!**  
... ständig über 1.500 Fahrzeuge vorrätig!

<p><b>Angebot der Woche</b></p>	 <p><b>Audi A4 Avant 30 TDI S tronic</b> 100 kW (136 PS), Mythossschwarz Metallic, EZ 05.01.2022, 108.366 km</p>	 <p><b>VW Passat Variant 2.0 TDI Elegance</b> 110 kW (150 PS), Mangangrau Metallic, EZ 22.01.2024, 19.783 km</p>
 <p><b>17.499,-</b></p>	<p>Einparkhilfe vorne + hinten, Verkehrszeichenerkennung, LED Scheinwerfer, Isofix, Navigation, Spurhalteassistent, Kollisions-/Schutzwarnsystem, Licht-/Regensensor, Tempomat, Sitzheizung, Bremsassistent, Soundsystem, u. v. m.</p> <p><b>24.899,-</b></p>	<p>Climatronic 3-Zonen, Einparkhilfe vorne + hinten, Rückfahrkamera, CarPay, LED Scheinwerfer, Navigation, Verkehrszeichenerkennung, Tempomat, Anhängerkupplung, Isofix, u. v. m.</p> <p><b>34.890,-</b></p>
<p><b>VW Tiguan 1.5 TSI DSG</b> 110 kW (150 PS), Atlantic Blue Metallic, EZ 22.03.2017, 120.900 km, Nebelscheinwerfer, Einparkhilfe vorne, Einparkhilfe hinten, Isofix, Sitzheizung, Bremsassistent, Tempomat, Klimaautomatik 3-Zonen, Sportsitze, Anhängerkupplung, u. v. m.</p>	 <p><b>Tiguan Allspace 2.0TSI R-Line</b> 180 kW (245 PS), Oryxwhite Perlmuttereffekt, EZ 19.01.2022, 83.800 km</p>	 <p><b>VW T6.1 Multivan 2.0 TDI DSG</b> 150 kW (204 PS), Candy-Weiß, EZ 04.08.2021, 71.000 km</p>
	<p>Digital Cockpit, 360°-Kamera, LED Scheinwerfer, automatische Distanzregelung, Kollisionswarn-/Schutzsystem, Rückfahrkamera, Head-up-Display, Parklenkassistent, Navigationssystem, Sportfahrwerk, Licht-/Regensensor, u. v. m.</p> <p><b>35.090,-</b></p>	<p>Digital Cockpit, Spurhalteassistent, Sitzheizung, LED Scheinwerfer, Verkehrszeichenerkennung, Einparkhilfe vorne + hinten, Isofix, Klimaautomatik 2 Zonen, Sportfahrwerk, Navigation, Totwinkel- Assistent, Licht-/Regensensor, u. v. m.</p> <p><b>46.890,-</b></p>

Vor den Birken 2 • 56814 Faid/Cochem  
Tel.: 0 26 71 / 97 79 - 0  
Fax: 0 26 71 / 97 79 - 79



**WOHNEN**  
IN IHRER REGION



**JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!**

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten und Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu? Jetzt unter 06541-8639001 anrufen!

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de



KAISERSESCH

**Sammler sucht**  
Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente, Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.  
Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

**Rohrreinigung Rademacher**

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region  
Herr Schreiber  
0151-74330809



**DAS BESTE aus der EIFEL**



**Backschinken**  
ofenfertig, 1000 g



**Pusztapfanne**  
mit Bacon, Zwiebeln und Paprika, 1000 g



**Vorderschinken-Spießbraten**  
1000 g



100% aus eigener Schlachtung!

**Aus unserer KÄSETHEKE**

**Hals- und Stielkotelette**  
1000 g



**Große Bratwurst**  
100 g



**Heinzelmänner Blut- und Leberwurst**  
100 g



**Wiener Würstchen**  
100 g



**Herbstgouda**  
Landana, 48 % Fett i. Tr., 100 g



**Landliebe Sahnepudding**  
versch. Sorten, je 150 g Becher



**Edeka Pommes o. Süßkartoffelpommes**  
versch. Sorten, je 500 - 750 g Pack.



**Schwartau Extra**  
versch. Sorten, je 340 g Glas



**Erdinger Weissbier**  
versch. Sorten, je 20 x 0,5 l, zzgl. Pfand



Angebote gültig vom 11.11. bis 23.11.2024